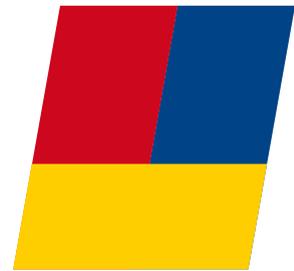


# Landkreis Journal



Amtsblatt Landkreis Görlitz

8. April 2009

Ausgabe 4

Jahrgang 1

## Aktuelles

Stellenausschreibungen  
Girl's Day/ Boy's Day

Seiten 2,3

## Amtliches

Sitzungen und Beschlüsse: Kreistag, Jugendhilfeausschuss, Technischer Ausschuss; Haushaltssatzung des Landkreises; Allgemeinverfügung Beförderung gefährlicher Güter; Verwaltungsrichtlinien, -vorschrift zu Leistungen nach SGB II und SGB XII; Änderung Liegenschaftskataster

Seite 4-13

## Informationen

Sportler des Jahres  
Vorstellung Jugendamt  
Sternradfahrt  
SAB-Außenstelle in Görlitz

Seite 14-18

## Verlagssonderveröffentlichungen

Seite 20-29

Ostern, Ostern, Auferstehen.  
Lind und leis` die Lüfte wehn.  
Hell und froh  
die Glocken schallen:  
Osterglück den Menschen  
allen!

(unbekannt)

Ein frohes, sonniges und  
friedliches Osterfest sowie ruhige  
und schöne Feiertage wünscht  
allen Landkreiseinwohnerinnen  
und - einwohnern sowie Gästen

Bernd Lange, Landrat



## Neues Gesicht für den Lauschegipfel gesucht

Großschönau möchte die Situation des Lauschegipfels mit dem Wettbewerb „Gebt dem Lauschegipfel ein neues Gesicht!“ verbessern. Ziel des Wettbewerbes, an dem sich jeder beteiligen kann, ist es, ein realisierbares Projekt zu finden. Am Ende soll die beste Idee zur Umsetzung führen. Für Kinder findet ein Malwettbewerb statt. Also liebe Kinder, Schüler und Schülerinnen! Malt, bastelt, nutzt den Wettbewerb für eure Projektarbeit! Wandert mal hinauf und schaut euch um.

Bis zum 20.05.09 können Ideen eingereicht werden. Folgendes ist zu beachten:

- Es geht ausschließlich um das Lauschegipfel-Plateau.
- Der Natur- und Umweltschutz muss Beachtung finden.
- Ein grenzüberschreitender Gestaltungsansatz ist erwünscht.
- Der Bau einer Gaststätte ist auf Grund öffentlich-rechtlicher Bestimmungen ausgeschlossen.



- In die konzeptionellen Betrachtungen sollten die baulichen Gegebenheiten sowie die Antennenanlage einbezogen werden.

(Bedingungen unter:  
[www.grossschoenau.de](http://www.grossschoenau.de))

Einzureichen sind die Projekte in schriftlicher Form (Papier, E-Mail oder Fax) ggf. mit Skizze, Fotomontage oder Modell in der Tourist-Information Großschönau/ Erholungsort Waltersdorf, Hauptstraße 28, 02799 Groß-

schönau OT Waltersdorf, Tel. 035841 2146, Fax: 035841 35477, E-Mail: [touristinfo@grossschoenau.de](mailto:touristinfo@grossschoenau.de)  
Die Touristinformation ist auch Anlaufstelle für weitere Informationen, z.B. Lageplan.

Die besten Ideen werden von einer Jury ausgewählt und zur Sommer Sonnenwende am 21.06.09 auf der Sängerhöhe in Waltersdorf prämiert. Die Ergebnisse des Malwettbewerbs werden in einer Ausstellung im Niederkreischam Waltersdorf präsentiert.

## Das Landratsamt informiert:

### Kfz-Zulassung noch kundenfreundlicher

Für die Kfz-Zulassungen an den Standorten Niesky - Hermann-Klenke-Str. 1, Görlitz - Am Klinikum 7 und Zittau - Hochwaldstr. 29 gelten ab sofort folgende Öffnungszeiten:

Mo 9 - 12 Uhr  
Di 9 - 12 Uhr + 13.30 - 18 Uhr  
Mi 9 - 12 Uhr  
Do 9 - 12 Uhr + 13.30 - 18 Uhr  
Fr 9 - 12 Uhr

### BAföG-Stelle in Görlitz umgezogen

Die Mitarbeiterinnen der BAföG-Stelle für das Stadtgebiet Görlitz sind jetzt

im Landratsamt Görlitz, Am Klinikum 7, Zimmer 328, Tel. 03581 361225 und 361 226, erreichbar.

### Keine Impfsprechstunde

Am 14. April findet keine öffentlich Impfsprechstunde im Gesundheitsamt des Landkreises in Görlitz, Reichertstr. 112, statt.

### Keine Kinder- und Jugendärztliche Sprechstunde

Am 14. April findet keine Kinder- und Jugendärztliche Sprechstunde im Gesundheitsamt des Landkreises in Görlitz, Reichertstr. 112, statt.

## Tag der Erneuerbaren Energien am 25. April

Landkreis und Stadt Görlitz führen in diesem Jahr gemeinsam mit der Sächsischen Energieagentur die zentrale Veranstaltung des Freistaates Sachsen zum **Tag der Erneuerbaren Energien** durch.

Um 10 Uhr eröffnet der sächsische Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft Frank Kupfer in Görlitz am Waidhaus, Peterskirche 5a, die Veranstaltung. Bis 17 Uhr gibt es ein interessantes Veranstaltungs- und

Unterhaltungsprogramm zum Thema „Erneuerbare Energien“ sowie ein umfangreiches Besichtigungsprogramm im gesamten Landkreis Görlitz. Programm demnächst unter: [www.kreis-goerlitz.de](http://www.kreis-goerlitz.de) informieren.

**Sternradfahrt am 9. Mai 2009**

des Landkreises Görlitz in den Erlichthof nach Rietschen



# Stellenausschreibungen des Landratsamtes

**1. Im Fachdienst Beschäftigung und Arbeit, Standort Zittau bzw. Löbau, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle (Stellennr.: 441-3-03 bzw. 441-8-09) eines/r Fallmanagers/in** wegen mutterschaftsbedingter Abwesenheit vorläufig befristet für ein Jahr zu besetzen.

Es sind u.a. folgende Aufgabenfelder zu bearbeiten:

- Bürgerberatung
- Erstkontakt (Erstgespräch, Aufnahme der Grunddaten, Profiling, Erstvermittlungsvorläufe)
- Eingliederungsprozess (Hilfplanung, Hilfeplanumsetzung mit Eingliederungsvereinbarung, Bewertung der Ergebnisse, Gewährung von Geldleistungen und Widerspruchsbearbeitung)
- Inanspruchnahme Dritter und Dienstleister für Dritte

Zur Erfüllung dieser Aufgaben ist ein Fachhochschulabschluss als Diplomsozialarbeiter/in oder als Diplomverwaltungswirt/in erforderlich. Auch Bewerber, die bereits Berufserfahrung auf dem Gebiet des Fallmanagements sammeln konnten, finden Berücksichtigung.

Außerdem werden Gesprächs-, Verhandlungs-, und Beratungskompetenz, Konfliktfähigkeit und Frustrationstoleranz sowie Moderations- und Vermittlungskompetenz erwartet.

Ökonomisches Denken ist auf dieser Stelle ebenfalls sehr wichtig, da der Stelleninhaber für das Budget in seinem Zuständigkeitsbereich verantwortlich ist.

Diese Vollzeitstelle ist vorbehaltlich der endgültigen Eingruppierung mit EG 9 TVöD bewertet.

**2. Im Umweltamt, Sachgebiet Wasser /Naturschutz, Standort Zittau, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle (Stellennr.: 311-2-02) eines/r Sachbearbeiters/in Biotopschutz/Eingriffsregelung** zu besetzen.

Zum Aufgabengebiet gehören insbesondere:

- Federführende Erarbeitung von naturschutzfachlichen Stellungnahmen zu geplanten Eingriffen in Natur und Landschaft im Rahmen von Bauleitplanung, Straßenbauplanung, Bergrecht und anderen Fachplanungen
- Feststellung und Bewertung besonders geschützter Biotope gemäß § 26 SächsNatSchG
- Erarbeitung von Schutzwürdigkeitsgutachten als Grundlage für die Ausweisung von Schutzgebieten nach

§ 15 SächsNatSchG

- Fachliche Beurteilung von Anträgen auf Ausnahmegenehmigungen nach § 26 SächsNatSchG, Befreiung im Zusammenhang mit Schutzgebietsverordnungen und Anträgen auf Ausgliederung aus Schutzgebieten
- Feststellen der Erforderlichkeit von Umweltverträglichkeitsprüfungen und von FFH/SPA-Verträglichkeitsprüfungen sowie fachliche Beurteilung dieser Prüfungen.

Vorausgesetzt wird ein Fachhochschulabschluss in den Bereichen Biologie, Ökologie, Naturschutz oder Landschaftspflege mit soliden Fachkenntnissen auf den Gebieten der Botanik, Pflanzensoziologie, Zoologie und Ökologie. Zur Erfüllung der Aufgaben ist die Fähigkeit zum Erfassen der floristischen und faunistischen Ausstattung, zur Bestimmung der einschlägigen Biotoptypen und zur naturschutzfachlichen Analyse und Bewertung erforderlich.

Weiterhin werden solide Kenntnisse im Naturschutzrecht (EU-, Bundes- und Landesrecht) sowie Grundkenntnisse in den übrigen Bereichen des Umweltrechts, des Bau-, Straßenbau- und Bergrechts erwartet sowie Grundkenntnisse in den Programmen „word“, „excel“, „gis-Anwendungen“ und der Besitz eines Führerscheins.

Diese Vollzeitstelle wird vorerst befristet für zwei Jahre besetzt und wird vorbehaltlich der endgültigen Eingruppierung mit EG 10 TVöD vergütet.

**3. Im Umweltamt, Sachgebiet Abfall/Immission, Standort Görlitz, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle (Stellennr.: 311-1-03) eines/r Sachbearbeiters/in Immissionsschutz (Lärmschutz)** zu besetzen.

Zum Aufgabengebiet gehören insbesondere:

- Bearbeitung von immissionsschutzrechtlichen Vorgängen im Sachgebiet Abfall/Immission des Umweltfachbereiches im Umweltamt, insbesondere aus den Bereichen lärmrelevante Anlagen (Lärmschutz), Licht, Erschütterungen sowie Elektromagnetische Felder
- Erarbeitung fachlicher Stellungnahmen im Genehmigungsverfahren zu genehmigungsbedürftigen und nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen
- Überwachung von Anlagen im Rahmen der Zuständigkeit nach § 52 BImSchG
- Durchführung erforderlicher anlassbezogener Messaufgaben zur Ermitt-

lung von Emissions- und Immissionswerten

- Bewertung von Emissions- und Immissionsgutachten bzw. Prognosen in Anwendung der Technischen Anleitung Lärm (TA Lärm)
- Vollzugsaufgaben nach §§ 26 ff. BImSchG zur Einleitung der betriebs-eigenen Überwachung
- Fachberatung zum BImSchG und zu den auf dieses Gesetz gestützten Rechtsverordnungen und allgemeinen Verwaltungsvorschriften sowie zu technischen Verfahren und bautechnischen Einrichtungen der Emissionsminderungstechnik
- Rechnergestützte Dokumentation von Betreiber- und Anlagendaten
- Anwendung fachspezifischer Programme (z.B. Programme IMMI, WindPro)

Vorausgesetzt werden ein Fachhochschulabschluss (Dipl. Ing. bzw. Masterabschluss) im Bereich der ingenieurtechnischen Fachrichtungen oder der Naturwissenschaften (z. B. Physik, Mathematik) sowie möglichst praktische Erfahrungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes (vorzugsweise des Immissionsschutzes) und Kenntnisse im Verwaltungsrecht.

Folgende weitere Kenntnisse und Fähigkeiten sind erwünscht:

- fundiertes Fachwissen über neue Technologien, moderne Anlagentechniken und gängige Verfahren und Techniken zur Emissionsminderung
- Grundkenntnisse des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und auf dessen Grundlage ergangener Verordnungen sowie tangierender Rechtsbereiche (Bauplanungsrecht, Baurecht, Gewerbebereich)
- Kunden- und ergebnisorientiertes Arbeiten
- Teamfähigkeit

Diese Vollzeitstelle wird vorerst befristet für zwei Jahre besetzt und ist vorbehaltlich der endgültigen Eingruppierung mit EG 10 TVöD bewertet

**4. Im Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Standort Löbau, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle (Stellennr.: 352-3-07) zu besetzen: Vermessungstechnikerin/Vermessungstechniker**

Die Tätigkeit im Sachgebiet Untere Flurbereinigungsbehörde umfasst in der Durchführung von Flurbereinigungsverfahren insbesondere:

- die Ermittlung von Beteiligten und

Erhebung in der Führung der Eigentümerdaten

- Erhebung von Rechten und Lasten aus den öffentlichen Büchern und Verzeichnissen
- einfache technische Arbeiten zur Verfahrensbearbeitung aller Verfahrensschritte
- Durchführung von Absteckungs- und Vermessungsarbeiten
- Aufstellung der Unterlagen zur Berichtigung der öffentlichen Bücher
- Ausführung der Verfahren nach Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG)
- Vor- und Zuarbeit zur Durchführung der Verfahren

Sie sollten sich bewerben, wenn Sie über eine abgeschlossene Berufsausbildung als Vermessungstechniker/in sowie anwendungsbereite EDV-Kenntnisse verfügen.

Weiterhin werden Belastbarkeit, Einsatzfreude, Teamgeist, Kontaktfreude und Organisationstalent erwartet.

Diese Vollzeitstelle wird vorerst befristet für zwei Jahre besetzt und die Vergütung erfolgt vorbehaltlich der endgültigen Eingruppierung in EG 6 TVöD.

**5. Im Bauaufsichtsamt, Standort Zittau, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle (Stellennr.: 320-1-05) eines/r Sachbearbeiters/in Bauaufsicht** zu besetzen.

Aufgaben:

- Bearbeitung von Bauanträgen und Bescheiderstellung
- Bearbeitung von Widersprüchen
- Durchführung von Baukontrollen
- Beratung von Planern und Bauherren sowie Bürgern
- Administration des Fachprogramm ProBauG

Voraussetzungen:

- Abschluss als Diplomverwaltungswirt bzw. Verwaltungsfachwirt
  - Gute Kenntnisse im Verwaltungs-, Bauplanungs- und Bauordnungsrecht
  - erweiterte Kenntnisse im Bereich Word, Excel, Outlook und den derzeit aktuellen Betriebssystemen von Microsoft
  - strategisches, weitsichtiges und ämterübergreifendes Denken um die Amtsoftware den aktuellen Arbeitsabläufen anzupassen
  - sicheres Auftreten
  - eine gute Kommunikationsfähigkeit
- Diese Vollzeitstelle wird vorerst befristet für zwei Jahre besetzt und die Vergütung erfolgt vorbehaltlich der endgültigen Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9 TVöD.

**6. In der Verwaltung des Landkreises Görlitz ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer Fachkraft für Arbeitssicherheit (w/m) als Sicherheitsingenieur/in oder Sicherheitstechniker/in** unbefristet zu besetzen.

Aufgaben:

- Kompetente Beratung der Führungskräfte in allen Fragen des Arbeitsschutzes sowie die Wahrnehmung der weiteren Aufgaben nach Arbeitssicherheitsgesetz
- Erarbeiten von Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen, vorrangig für die Bereiche Verwaltung, Gesundheitswesen und Veterinärwesen
- Unterstützung der Führungskräfte bei Unterweisungen und Schulungen
- Aktive Mitwirkung bei präventiven Maßnahmen des Gesundheitsschutzes und Brandschutzes sowie bei der Gestaltung von Arbeitsplätzen
- Sicherheitstechnische Bewirtschaftung der Arbeitsstätten einschließlich der Veranlassung wiederkehrender Prüfungen an Anlagen und Arbeitsmitteln.

Anforderungen:

- Dipl.-Ingenieur (TU oder FH) oder abgeschlossene Techniker Ausbildung mit einer mind. 2-jährigen praktischen Berufstätigkeit als Ingenieur/in oder Techniker/in, eine Ausbildung in der Elektrotechnik oder Sicherheitstechnik wäre wünschenswert
- Nachweis einer anerkannten Qualifikation als Sicherheitsfachkraft
- Erfahrungen bei der sicherheitstechnischen Betreuung größerer Verwaltungseinheiten
- Selbstständige Arbeitsweise
- Kommunikative Fähigkeiten bei der aktiven Gesprächsführung, verbindliches Auftreten
- Ihre Bereitschaft im Kreisgebiet das private Fahrzeug gegen Aufwandsentschädigung für dienstliche Fahrten einzusetzen

Den/die Bewerber/in erwartet ein interessantes Arbeitsgebiet bei einer Entlohnung nach TVöD EG 9 vorbehaltlich einer endgültigen Eingruppierung sowie die Möglichkeit für eine flexible Arbeitszeitgestaltung.

**Bitte schicken Sie Ihre Bewerbung bis zum 17.04.2009 an folgende Adresse: Landratsamt Görlitz Außenstelle Zittau, Personalamt Hochwaldstraße 29, 02763 Zittau**

**Bewerbungsunterlagen können nur zurückgeschickt werden, wenn ein ausreichend frankierter Umschlag beigefügt ist.**

## Ausschreibung nach VOL/A

Der Landkreis Görlitz schreibt für seinen Fuhrpark die Beschaffung von 16 PKW über Geschäftswagenleasing aus.  
 Los 1: 2 Mittelklasse-Pkw  
 Los 2: 9 Kleinwagen  
 Los 2: 4 Kleinwagen geländegängig, Allrad  
 Los 4: 1 Mittelklasse-Pkw Allrad

Die Verdingungsunterlagen können bis zum 16.04.2009 an folgender Stelle angefordert werden:  
 Landkreis Görlitz, Außenstelle Zittau, Hauptamt - Vergabestelle, Hochwaldstraße 29, 02763 Zittau  
 Tel. 03583 72-1554,  
 Fax: 03583 54031554,  
 E-Mail: gerald.wendler@kreis-gr.de  
 Ende der Angebotsfrist: 21.04.2009, 08:00 Uhr. Der vollständige Bekanntmachungstext ist im Sächsischen Ausschreibungsblatt vom 03.04.2009 und im Internet unter [www.kreis-goerlitz.de](http://www.kreis-goerlitz.de) einzusehen.



## Stellenausschreibung

**Für die Leitung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Hainewalde wird ab 01.07.2009 ein/e**

**Diplom-Sozialpädagoge/in**

gesucht.

Es werden folgende Kenntnisse und Fähigkeiten vorausgesetzt:

- Qualifizierter Fachschulabschluss bzw. Abschluss Leiter/in
- Erfahrung im Umgang mit Kindern

- Engagement und Eigeninitiative bei der inhaltlichen Mitgestaltung der Kinderbetreuung
- flexible Arbeitszeitgestaltung in Zusammenarbeit mit den anderen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen
- aktive Mitarbeit bei der Entwicklung eines pädagogischen Konzepts für die Kinderbetreuung
- Bereitschaft zur berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildung
- Durchführung der Elternarbeit
- Teilnahme an Aktivitäten der Kindertageseinrichtung

Des Weiteren wird neben einem hohen Maß an Selbstständigkeit, Flexibilität und Verantwortungsbewusstsein auch gute Kommunikation, Teamfähigkeit und hohe Einsatzbereitschaft erwartet.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für öffentlichen Dienst (TvöD) in der Entgeltgruppe EG 9. Die wöchentliche Grundarbeitszeit beträgt 32,5 Stunden.

Ihre aussagefähigen Bewerbungs-

unterlagen richten Sie bitte bis 08.05.2009 an:

Bürgermeister Herr Walther, Gemeinde Hainewalde, Kleine Seite 4, 02779 Hainewalde oder an Frau Schwager, Gemeindeverwaltung Großschönau, Hauptstraße 54, 02779 Großschönau

Jürgen Walther  
 Bürgermeister

## Girls´ / Boys Day 2009 im Landkreis Görlitz

Der „Girls´ Day – Mädchen-kunftstag“ am 23. April 2009 ist eine bundes- und landesweite Initiative von Wirtschaft und Bildungseinrichtungen sowie unterschiedlichen Institutionen, Verbänden und Interessengruppen. Das Ziel dieses Tages ist es, Mädchen und junge Frauen für den Einstieg in technische und naturwissenschaftliche Berufe zu begeistern. Denn noch immer sind sie in zukunftsorientierten technischen Berufsfeldern wenig vertreten, obwohl sie die meist besser qualifizierten Schulabschlüsse haben. Auch im Landkreis Görlitz findet der „8. Girls´ Day“ statt, gemeinsam organisiert von den Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises und der Stadt Görlitz sowie der Koordinatorin „Zukunft Oberlausitz“ der MGO, bao Zittau GmbH (Bildungsträger).

Mädchen haben an diesem Tag die Möglichkeit, Unternehmen zu erkunden und Berufe für sich zu entdecken, die eher als männertypisch gelten,

wie z.B. Zerspanungsmechanikerin oder Lagerfacharbeiterin, also technische und handwerkliche Berufe. Für Jungen findet am selben Tag der „Boys Day – Neue Wege für Jungs“ statt. Hier haben Jungen die Möglichkeit, typische Frauenberufe kennen zu lernen. Sie erfahren z.B. etwas über die Arbeit von Krankenpflegern, Floristen und Erziehern. Die Mädchen und Jungen können insgesamt 43 Unternehmen, Verbände und Behörden in der Region besuchen. Noch kann man sich anmelden.

Informationen [www.girls-day.de](http://www.girls-day.de) und [www.neue-wege-für-jungs.de](http://www.neue-wege-für-jungs.de). Anmeldungen Unter Tel.: 03583 502238 oder per E-Mail: [fachkraft@wirtschafts3eck.de](mailto:fachkraft@wirtschafts3eck.de). Weitere Infos auf [www.oberlausitz.com/zukunft](http://www.oberlausitz.com/zukunft) und [www.wirtschafts3eck.de](http://www.wirtschafts3eck.de).

Außerdem wird ein Euroregionaler Girls´ Day 2009 vom Bildungsnetzwerk PONTES gemeinsam mit regionalen Partnern - insbesondere

dem Landkreis Görlitz, dem JOB-STARTER-Projekt Transregio ProJob der ABS Robur Zittau, dem Projekt „Zukunft Oberlausitz - Karriere machen am Anfang Deutschlands“ der Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien und der Sächsischen Bildungsagentur Regionalstelle Bautzen – organisiert. Vom 22. bis zum 24. April werden Schülerinnen der 8. Klassen aus deutschen, polnischen und tschechischen Schulen in einem dreitägigen gemeinsamen Workshop auf einer Reise durch die Euroregion Neisse die Arbeitswelt in zukunftsorientierten technischen, naturwissenschaftlichen und handwerklichen Berufen erleben. Geplant sind Betriebsbesichtigungen bei Bombardier Transportation in Görlitz, im polnischen Kraftwerk Turów und bei Benteler Automotive s. r. o. in Rumburk. In der Hochschule Zittau können sich die Schülerinnen über interessante Studienrichtungen informieren und verschiedene Teilbereiche der Forschung kennen lernen.

## Impressum

**Herausgeber:**  
 Landratsamt Landkreis Görlitz, Hugo-Keller-Str. 14, 02826 Görlitz  
 Pressestelle, Tel.: 03581 663-9006,  
 E-Mail: [presse@kreis-gr.de](mailto:presse@kreis-gr.de),  
 Web: [www.kreis-goerlitz.de](http://www.kreis-goerlitz.de)  
 V.i.S.d.P.: Bernd Lange (Landrat)

**Vertrieb/Druck:**  
 RuV Redaktions- und Verlagsgesellschaft Neißer mbH, Neustadt 18, 02763 Zittau, Tel.: 03583 77555873  
**Anzeigenberatung für:**  
 Görlitz/Niesky:  
 Margit Riediger: 0171-6137191  
 Löbau/Zittau:  
 Christian Scharf: 0152-06943541  
 Weißwasser:  
 Hubert Noack: 0172-5332386

**Layout/Satz:** WELTBUCH VERLAG, Enderstr. 59, 01277 Dresden, Tel. 0351 4794244, [www.weltbuch.com](http://www.weltbuch.com)

**Auflage/Vertrieb:**  
 145.000, Landkreis Görlitz  
**Erscheinung Ausg. 5:** 06.05.09



## GETRÄNKE MÄRKISCH

Fachgroßhandel+Märkte  
 Verleih von Zelten, Bestuhlung und Schanktechnik

### Aktionsangebote in unseren Märkten vom 02.03. - 14.03.2009

02.03. - 14.03.

**Freiberger Pils**

20 x 0,5 L  
**9,99 €**  
 1 L = 1,00 € Pfand 3,10 €

**Bad Liebenwerdaer Mineral PET**

12 x 1,0 L  
**4,69 €**  
 1 L = -,39 € Pfand 3,30 €

02.03. - 07.03.

**Lübzer Sortiment**

20 x 0,5 L  
**10,99 €**  
 1 L = 1,10 € Pfand 3,10 €

**Staropramen Pils**

20 x 0,5 L  
**11,99 €**  
 1 L = 1,20 € Pfand 3,10 €

**Oppes Limonaden**

12 x 1,0 L  
**6,99 €**  
 1 L = -,58 € Pfand 4,50 €

- Zittau**
- Top-Getränkemarkt, Kantstr. 31
  - Löbauer Str. 21
  - Pethau, Zum See 3
- Oibersdorf**
- Getränkemarkt EKZ, Oberer Viebig 2
- Oybin**
- Str. der Jugend 13
- Neusalza-Spremberg**
- Bautzner Str. 56-58 (beim Hage-Baumarkt)
- Ebersbach**
- Bautzner Str. 39 (bei LÜBZ)
  - Neugersdorfer Str. 48
- Seiffenhennersdorf**
- Nordstr. 32
- Mittelherwigsdorf**
- Schenkstr. 13

**GETRÄNKEMÄRKTE:**

- Neumann, Elbau, Hauptstr. 101
- Scholz, Odenwitz, K.-Liebknecht-Str. 5
- Jauernek, Cunewalde, Oberlausitzer Str. 14

Heimlieferservice nach telefonischer Bestellung: Telefon: (03583) 501470

## Sondersitzung des Technischen Ausschusses

Die Sondersitzung des Technischen Ausschusses des Landkreises Görlitz findet am Donnerstag, dem 09.04.2009, um 13.30 Uhr, im Mehrzweckraum AE.15 (Erdgeschoss) des Beruflichen Schulzentrums, Carl-von-Ossietzky-Str. 13-16, 02826 Görlitz, statt.

### Tagesordnung Öffentlich:

- 1 Eröffnung
- 2 Bestätigung von Vergaben nach VOB/VOL
- 2.1 K 8638 Olbersdorf, Los 1 - Ersatzneubau Stützmauern 2, 3 und 5
- 2.2 Geschwister-Scholl-Gymnasium Löbau, Los 51 - Rohbauarbeiten 3. BA
- 2.3 Klinikum des Landkreises Löbau-Zittau gGmbH Standort Ebersbach 3. BA Altbau West - Los 17.1. - Metallbauarbeiten Fassade
- 2.4 Berufliches Schulzentrum Löbau Haus 165 - Los 23 Sanitärinstallation 2. BA
- 2.5 Berufliches Schulzentrum Löbau Haus 165 - Los 24 Elektroinstallation 2. BA
- 3 Entscheidung über die Vergabe von Leistungen nach VOF - Sanierung und abschließende Sicherung der Altdeponie „Philippine“ in Weißwasser
- 4 Entscheidung über die Vergabe von Bauleistungen nach VOB
- 4.1 Berufliches Schulzentrum Weißwasser, Neubau Verbindungsgebäude Los 26 Außenanlagen
- 4.2 K 8613 Ersatzneubau Bw 7 Berthelsdorf
- 4.3 K 8655 - Ersatzneubau Stützmauer 3.1. Hainewalde - 2. BA
- 4.4 K 8640 Hänischmühle Jonsdorf
- 5 Sonstiges

Bernd Lange, Landrat

## Sondersitzung des Kreistages

Die Sondersitzung des Kreistages des Landkreises Görlitz findet am 09.04.2009, um 15 Uhr, in der Aula des Beruflichen Schulzentrums, Carl-von-Ossietzky-Str. 13-16, 02826 Görlitz statt.

### Tagesordnung Öffentlich:

- 1 Eröffnung
- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Konjunkturpaket II
- 3 Sonstiges

Bernd Lange  
Landrat

## 6. Sitzung des Kreistages

Die 6. Sitzung des Kreistages des Landkreises Görlitz findet am 22.04.2009, um 15 Uhr, in der Aula des Beruflichen Schulzentrums, Carl-von-Ossietzky-Str. 13-16, 02826 Görlitz statt.

### Tagesordnung Öffentlich:

- 1 Eröffnung
  - 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
  - 1.2 Abstimmung über Einwände zur Kreistagsniederschrift vom 28.01.2009 und 25.02.2009
  - 2 Erste Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Görlitz
  - 3 Grundsatzbeschluss zur Fusion der Theatergesellschaften Görlitz, Bautzen und Zittau
  - 4 Richtlinie des Landkreises Görlitz zur Förderung des Sports (Sportförderrichtlinie)
  - 5 Benutzungs- und Entgeltordnung des Landkreises Görlitz für Schulräume und Sportstätten kreislicher Einrichtungen
  - 6 Vorbereitung der Bündelung von Linien im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Landkreis Görlitz
  - 7 Verordnung des Landkreises Görlitz über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Verkehr mit Taxen (Taxitarifverordnung)
  - 8 Wahl und Berufung von vier Vertretern in die „Große Landkreisversammlung“
  - 9 Verwaltungsvorschrift des Landkreises Görlitz zu den Kosten der Unterkunft und Heizung gemäß § 22 Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) und § 29 Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII)
  - 10 Bestellung von hauptamtlichen Beauftragten
  - 10.1 Gleichstellungsbeauftragte
  - 10.2 Behindertenbeauftragte/r
  - 10.3 Ausländerbeauftragte/r
  - 10.4 Beauftragte/r für Sorbenfragen
  - 11 Sonstiges
- Öffentliche Fragestunde 17.00 Uhr

Bernd Lange  
Landrat

## Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am Mittwoch, dem 06.05.2009, um 17 Uhr, im Landratsamt, Hugo-Keller-Str.14, 02826 Görlitz, Zimmer 350, statt. Die Tagesordnung wird im Wochenkurier am 29.04.2009 veröffentlicht.

## Öffentliche Bekanntmachung zum Haushaltsplan 2009

### 1. Haushaltssatzung des Landkreises Görlitz für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund von § 61 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen vom 19.07.1993 in Verbindung mit §§ 74 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 21.04.1993 hat am 28.01.2009 der Kreistag folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

<b>§ 1</b>	
Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit	
1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von insgesamt	447.178.100 €
davon im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von	396.288.600 €
im Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von	50.889.500 €
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung, ohne Umschuldung) von	3.150.000 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	27.189.300 €

<b>§ 2</b>	
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	50.000.000 €

<b>§ 3</b>	
Der Hebesatz für die Kreisumlage wird mit 28,0 v. H. festgesetzt.	

<b>§ 4</b>	
Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft wird festgesetzt im Erfolgsplan mit	
• Erträgen in Höhe von	5.149.149 €
• Aufwendungen in Höhe von	5.781.877 €
im Vermögensplan mit	
• Finanzierungsmittel in Höhe von	691.522 €
• Finanzierungsbedarf in Höhe von	691.522 €
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	500.000 €

Bernd Lange, Landrat  
Görlitz, den 2.4.2009

### 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach der Sächsischen Landkreisordnung sowie der Sächsischen Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung zu den Festsetzungen in den §§ 1 - 4 sind von der Landesdirektion Dresden mit Bescheid vom 30.03.2009 Az: 21-2241.10/26/LK/2009 wie folgt erteilt worden:

1. Der in § 1 Nr. 2 der am 28. Januar 2009 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird i. H. v. 3.150.000,00 EUR genehmigt.
2. Der in § 1 Nr. 3 der beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird i. H. v. 4.500.000,00 EUR genehmigt.
- Im Übrigen bedarf der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nicht der rechtsaufsichtlichen Genehmigung.
3. Der in § 3 der beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 festgesetzte Umlagesatz für die Kreisumlage i. H. v. 28,0 v. H. wird genehmigt.
4. Die Genehmigungen nach Nr. 1 und Nr. 2 ergehen unter folgender Anordnung: Der Landkreis Görlitz hat spätestens mit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr

2010 ein Haushaltskonsolidierungskonzept vorzulegen, mit dem der strukturelle Haushaltsausgleich auch mittelfristig gesichert wird und die bestehenden Altfehlbeträge bis Ende des Haushaltsjahres 2011 abgebaut werden.

5. Die nachträgliche Aufnahme von Auflagen wird vorbehalten.

6. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

### 3. Öffentliche Auslegung

Der Haushaltsplan für das Jahr 2009 liegt zur Einsichtnahme vom 09.04. - 17.04.2009 im Landratsamt in Görlitz, Hugo-Keller-Straße 28, Jägerkaserne, Zimmer 114, während der Dienststunden öffentlich aus.

### Hinweis nach § 3 Abs. 5 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLkrO)

Nach § 3 Abs. 5 Satz 1 SächsLkrO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsLkrO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder  
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 3 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bernd Lange  
Landrat  
Görlitz, den 2.4.2009

## Erscheinungstermine Landkreis-Journal 2009

LKJ 05: 06.05.09	LKJ 08: 19.08.09	LKJ 11: 17.11.09
LKJ 06: 17.06.09	LKJ 09: 09.09.09	LKJ 12: 09.12.09
LKJ 07: 22.07.09	LKJ 10: 21.10.09	

Der Landkreis Görlitz Online: [www.kreis-gr.de](http://www.kreis-gr.de)

## Beschlüsse der 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 12.03.2009

### **Beschluss Nr. 015/2009**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt beigefügte Richtlinie des Landkreises Görlitz zur Finanzierung einmaliger Beihilfen im Bereich der Vollzeitpflege. (siehe Seite 13)

### **Beschluss-Nr. 016/2009**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt Domino e.V. – Jugendhilfezentrum SR 1 im Jahr 2009 mit 41.592,51 € zu fördern. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes des Landkreises Görlitz 2009.

### **Beschluss-Nr. 017/2009**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt das CJD Löbau – Jugendhilfezentrum – SR 2 im Jahr 2009 mit 39.150,00 € zu fördern. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes des Landkreises Görlitz 2009.

### **Beschluss-Nr. 018/2009**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt RV Lebenshilfe e.V. – Jugendhilfezentrum – SR 3 im Jahr 2009 mit 42.165,13 € zu fördern. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes des Landkreises Görlitz 2009.

### **Beschluss-Nr. 019/2009**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt Kinderland e.V. – Jugendhilfezentrum – SR 4 im Jahr 2009 mit 46.938,50 € zu fördern. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes des Landkreises Görlitz 2009.

### **Beschluss-Nr. 020/2009**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt die Diakonie Löbau- Zittau – Jugendberatungsstelle – SR 1 im Jahr 2009 mit 41.134,64 € zu fördern. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes des Landkreises Görlitz 2009.

### **Beschluss-Nr. 021/2009**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt die Ev.- Luth. Kirchengemeinde Zittau – Jugendberatungsstelle – SR 1 im Jahr 2009 mit 51.695,27 € zu fördern. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes des Landkreises Görlitz 2009.

### **Beschluss-Nr. 022/2009**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt das CJD Löbau – Jugendberatungsstelle – SR 2 im Jahr 2009 mit 28.790,00 € zu fördern. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes des Landkreises Görlitz 2009.

### **Beschluss-Nr. 023/2009**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt den CVJM e.V. – Jugendberatungsstelle – SR 2 im Jahr 2009 mit 35.565,00 € zu fördern. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes des Landkreises Görlitz 2009.

### **Beschluss-Nr. 024/2009**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt den Vereinshaus „Alte Schule“ e.V. – Jugendberatungsstelle – SR 3 im Jahr 2009 mit 39.533,13 € zu fördern. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes des Landkreises Görlitz 2009.

### **Beschluss-Nr. 025/2009**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt den IB e.V. – Jugendberatungsstelle – SR 4 im Jahr 2009 mit 71.857,22 € zu fördern. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes des Landkreises Görlitz 2009.

### **Beschluss-Nr. 026/2009**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt den Jugendsozialarbeit e.V. – Jugendberatungsstelle im Jahr 2009 mit 50.238,26 € zu fördern. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes des Landkreises Görlitz 2009.

### **Beschluss-Nr. 027/2009**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt den ASB Regionalverband Zittau/Görlitz e.V. – Jugendhaus Innenstadt im Jahr 2009 mit 80.770,00 € zu fördern.

Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes des Landkreises Görlitz 2009.

### **Beschluss-Nr. 028/2009**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt Ca-Tee-Drale/ Esta e.V./ Ev. Pfarramt der Kreuzkirche – Jugendzentrum Innenstadt im Jahr 2009 mit 82.981,22 € zu fördern. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes des Landkreises Görlitz 2009.

### **Beschluss-Nr. 029/2009**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt den Deutschen Kinderschutzbund Ortsverband Görlitz e.V. – Kinderclub im Jahr 2009 mit 77.820,68 € zu fördern. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes des Landkreises Görlitz 2009.

### **Beschluss-Nr. 030/2009**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt den ASB Regionalverband Zittau/Görlitz e.V. – Mobile Jugendarbeit im Jahr 2009 mit 79.830,00 € zu fördern. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung

des Haushaltsplanes des Landkreises Görlitz 2009.

### **Beschluss-Nr. 031/2009**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt den Tierra – Eine Welt e.V. – Kinderkulturcafé „Camaleón“ im Jahr 2009 mit 93.844,77 € zu fördern.

Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes des Landkreises Görlitz 2009.

### **Beschluss-Nr. 032/2009**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt den Stadtjugendring Görlitz e.V. – Koordinator Jugendverbandsarbeit im Jahr 2009 mit 32.953,41 € zu fördern. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes des Landkreises Görlitz 2009.

### **Beschluss-Nr. 033/2009**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt Schlupfwinkel & Lausitzer Bildungsgesellschaft e.V. – Jugendhilfeagentur Boxberg im Jahr 2009 mit 77.901,00 € zu fördern. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes des Landkreises Görlitz 2009.

### **Beschluss-Nr. 034/2009**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt Turmvilla e.V. – Jugendhilfeagentur Bad- Muskau im Jahr 2009 mit 106.392,00 € zu fördern. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes des Landkreises Görlitz 2009.

### **Beschluss-Nr. 035/2009**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt die Evangelische Kirche Weißwasser – Jugendhilfeagentur Weißwasser im Jahr 2009 mit 129.593,96 € zu fördern. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes des Landkreises Görlitz 2009.

### **Beschluss-Nr. 036/2009**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt den Jugendring im NOL e.V. – Jugendhilfeagentur Niesky im Jahr 2009 mit 139.418,79 € zu fördern. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes des Landkreises Görlitz 2009.

### **Beschluss-Nr. 037/2009**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt den Martinshof Rothenburg Diakoniewerk – Jugendhilfeagentur Rothenburg im Jahr 2009 mit 87.828,00 € zu fördern. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes des Landkreises Görlitz 2009.

### **Beschluss-Nr. 038/2009**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt den DRK Görlitz

Stadt und Land e.V. – Jugendhilfeagentur Reichenbach im Jahr 2009 mit 92.784,98 € zu fördern. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes des Landkreises Görlitz 2009.

### **Beschluss-Nr. 039/2009**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt das Berufsbildungszentrum Bautzen – mobile Jugendarbeit im Jahr 2009 mit 61.125,73 € zu fördern. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes des Landkreises Görlitz 2009.

### **Beschluss-Nr. 040/2009**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt den Jugendring im NOL e.V. – Betriebskosten WCB im Jahr 2009 mit 3.490,00 € zu fördern. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes des Landkreises Görlitz 2009.

### **Beschluss-Nr. 041/2009**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt den Jugendring im NOL e.V. – Verbandsarbeit im Jahr 2009 mit 61.625,82 € zu fördern. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes des Landkreises Görlitz 2009.

### **Beschluss-Nr. 042/2009**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt Turmvilla e.V. – Internationale Jugendarbeit im Jahr 2009 mit 61.880,00 € zu fördern. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes des Landkreises Görlitz 2009.

### **Beschluss-Nr. 043/2009**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt Jugend- Beruf-Start e.V. – Start 09-Beschäftigungsprojekt im Jahr 2009 mit 30.000 € zu fördern. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes des Landkreises Görlitz 2009.

### **Beschluss-Nr. 044/2009**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt Jugendsozialarbeit e.V. – Orientierungswerkstatt im Jahr 2009 mit 48.421,58 € zu fördern. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes des Landkreises Görlitz 2009.

### **Beschluss-Nr. 045/2009**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt Jugendsozialarbeit e.V. – Schulverweigererprojekt „Flügel-schlag“ im Jahr 2009 mit 38.130,69 € zu fördern. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes des Landkreises Görlitz 2009.

### **Beschluss-Nr. 046/2009**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt Mobile Jugendarbeit e.V. – Mobile Jugendarbeit/ Kompetenzagentur im Jahr 2009 mit 134.284,15 € zu fördern. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes des Landkreises Görlitz 2009.

### **Beschluss-Nr. 047/2009**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt Turmvilla e.V. – Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit im Jahr 2009 mit 81.120,00 € zu fördern. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes des Landkreises Görlitz 2009.

### **Beschluss-Nr. 048/2009**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt die Lebenshof gGmbH – Modellprojekt Soz. Betrieb Lebenshof im Jahr 2009 mit 0,00 € zu fördern. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes des Landkreises Görlitz 2009.

### **Beschluss-Nr. 049/2009**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt das CJD Löbau – Kinder- und Jugendschutz im Jahr 2009 mit 48.950,00 € zu fördern. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes des Landkreises Görlitz 2009.

### **Beschluss-Nr. 050/2009**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt das IBZ St. Marienthal – Außerschulische Jugendbildung im Jahr 2009 mit 23.775,52 € zu fördern. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes des Landkreises Görlitz 2009.

### **Beschluss-Nr. 051/2009**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt den Querxenland Seiffhennersdorf e.V. – Spielmobil im Jahr 2009 mit 39.386,28 € zu fördern. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes des Landkreises Görlitz 2009.

### **Beschluss-Nr. 052/2009**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt den Multikulturelles Zentrum e.V. – Theaterpädagogik im Jahr 2009 mit 19.243,59 € zu fördern. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes des Landkreises Görlitz 2009.

### **Beschluss-Nr. 053/2009**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt das Berufsbildungszentrum Bautzen – Jugendwerkstatt im Jahr 2009 mit 45.460,09 € zu fördern. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes des Landkreises Görlitz 2009. >>>

**>>> Beschluss-Nr. 054/2009**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt das Berufsbildungszentrum Bautzen - Betreuung schulmüder Jugendlicher im Jahr 2009 mit 24.543,20 € zu fördern. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes des Landkreises Görlitz 2009.

**Beschluss-Nr. 055/2009**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt den Multikulturellen Zentrum e.V. - Holzhof - Jugend und Arbeitswelt im Jahr 2009 mit 20.058,48 € zu fördern. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes des Landkreises Görlitz 2009.

**Beschluss-Nr. 056/2009**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt den Deutschen Kinderschutzbund Ortsverband Görlitz e.V. - Offener Treff Weinhübel im Jahr 2009 mit 8.040,00 € zu fördern. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes des Landkreises Görlitz 2009.

**Beschluss-Nr. 057/2009**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt den Ev. Stadtjugendarbeit - Esta e.V. - Schülercafé „DomiZiel“ im Jahr 2009 mit 4.586,40 € zu fördern. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes des Landkreises Görlitz 2009.

**Beschluss-Nr. 058/2009**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt das Ev. Pfarramt der Kreuzkirche - Freizeittreff Paul-Gerhardt-Haus im Jahr 2009 mit 3.571,78 € zu fördern. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes des Landkreises Görlitz 2009.

**Beschluss-Nr. 059/2009**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt den ASB Regionalverband Zittau/Görlitz e.V. - Jugendhaus Görlitz-Hagenwerder-Tauchritz im Jahr 2009 mit 10.000,00 € zu fördern. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes des Landkreises Görlitz 2009.

**Beschluss-Nr. 060/2009**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt den Jugendclub Ludwigsdorf/ Ober-Neundorf - Erhaltung Jugendclub im Jahr 2009 mit 991,13 € zu fördern. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes des Landkreises Görlitz 2009.

**Beschluss-Nr. 061/2009**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt den Holzwurm e.V. - JKZ „Basta“ - laufende Kosten für das Jahr im Jahr 2009 mit 7.752,88 € zu fördern. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes des Landkreises Görlitz 2009.

**Beschluss-Nr. 062/2009**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt das Berufsbildungszentrum Bautzen - Soziale Gruppenarbeit im Jahr 2009 mit 18.679,29 € zu fördern. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes des Landkreises Görlitz 2009.

**Beschluss-Nr. 063/2009**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt die AWO Kreisverband Görlitz - Erziehungsberatungsstelle im Jahr 2009 mit 212.499,75 € zu fördern. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes des Landkreises Görlitz 2009.

**Beschluss-Nr. 064/2009**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt die AWO Kreisverband Oberlausitz e.V. - Erziehungsberatungsstelle im Jahr 2009 mit 165.527,00 € zu fördern. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes des Landkreises Görlitz 2009.

**Beschluss-Nr. 065/2009**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt die Diakonie Löbau-Zittau - Erziehungsberatungsstelle im Jahr 2009 mit 143.423,00 € zu fördern. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes des Landkreises Görlitz 2009.

**Beschluss-Nr. 066/2009**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt das IBZ St. Marienthal - Familienbildung im Jahr 2009 mit 38.500,00 € zu fördern. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes des Landkreises Görlitz 2009.

**Beschluss-Nr. 067/2009**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt den Deutschen Kinderschutzbund Ortsverband Zittau e.V. - Familienbildung im Jahr 2009 mit 33.186,40 € zu fördern. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes des Landkreises Görlitz 2009.

**Beschluss-Nr. 068/2009**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt die Evang. Jugend Löbau-Zittau - Kinder- und Jugendtelefon im Jahr 2009 mit 15.000,00 € zu fördern. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes des Landkreises Görlitz 2009.

**Beschluss-Nr. 069/2009**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt das Multikulturelle Zentrum e.V. - Jugendgerichtshilfe im Jahr 2009 mit 44.601,98 € zu fördern. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes des Landkreises Görlitz 2009.

**Beschluss-Nr. 070/2009**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt das IB e.V. - Jugendgerichtshilfe im Jahr 2009 mit 38.739,66 € zu fördern. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes des Landkreises Görlitz 2009.

**Beschluss-Nr. 071/2009**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt den Oberlausitzer Familienhilfswerk e.V. - Jugendgerichtshilfe im Jahr 2009 mit 47.290,00 € zu fördern. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes des Landkreises Görlitz 2009.

**Beschluss-Nr. 072/2009**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt die Diakonie

ses Görlitz beschließt den Schlupfwinkel & Lausitzer Bildungsgesellschaft e.V. - Jugendhilfeagentur Boxberg im Jahr 2009 mit 25.967,00 € zu fördern. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes des Landkreises Görlitz 2009.

**Beschluss-Nr. 073/2009**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt Turmvilla e.V. - Jugendhilfeagentur Bad Muskau im Jahr 2009 mit 35.464,00 € zu fördern. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes des Landkreises Görlitz 2009.

**Beschluss-Nr. 074/2009**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt die Evangelische Kirche Weißwasser - Jugendhilfeagentur Weißwasser im Jahr 2009 mit 43.197,99 € zu fördern. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes des Landkreises Görlitz 2009.

**Beschluss-Nr. 075/2009**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt den Jugendingring im NOL e.V. - Jugendhilfeagentur Niesky im Jahr 2009 mit 46.472,93 € zu fördern. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes des Landkreises Görlitz 2009.

**Beschluss-Nr. 076/2009**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt den Martinshof Rothenburg Diakoniewerk - Jugendhilfeagentur Rothenburg im Jahr 2009 mit 29.276,00 € zu fördern. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes des Landkreises Görlitz 2009.

**Beschluss-Nr. 077/2009**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt den DRK Görlitz Stadt und Land e.V. - Jugendhilfeagentur Reichenbach im Jahr 2009 mit 30.928,33 € zu fördern. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes des Landkreises Görlitz 2009.

**Beschluss-Nr. 078/2009**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt die Diakonie

Hoyerswerda - Erziehungsberatungsstelle im Jahr 2009 mit 211.995,00 € zu fördern. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes des Landkreises Görlitz 2009.

**Beschluss-Nr. 079/2009**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt den IB e.V. - Jugendgerichtshilfe im Jahr 2009 mit 78.582,37 € zu fördern. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes des Landkreises Görlitz 2009.

**Beschluss-Nr. 080/2009**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt die Evangelische Kirche Weißwasser - Jugendgerichtshilfe im Jahr 2009 mit 62.810,00 € zu fördern. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes des Landkreises Görlitz 2009.

**Beschluss-Nr. 081/2009**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt den Jugendingring im NOL e.V. - Verbandsarbeit im Jahr 2009 mit 30.812,91 € zu fördern. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes des Landkreises Görlitz 2009.

**Beschluss-Nr. 082/2009**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt den Jugendingring im NOL e.V. - Sozialpädagogische Familienhilfe im Jahr 2009 mit 123.406,72 € zu fördern. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes des Landkreises Görlitz 2009.

**Beschluss-Nr. 083/2009**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt den Mobile Jugendarbeit e.V. - Beistandschaften im Jahr 2009 mit 140.377,81 € zu fördern. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes des Landkreises Görlitz 2009.

Bernd Lange  
Landrat

## Beschlüsse der 5. Sitzung des Kreistages des Landkreises Görlitz vom 25.02.2009

**Beschluss Nr. 109/2009**

1. Der Kreistag stimmt dem Kauf der Geschäftsanteile der Musiktheater Oberlausitz-Niederschlesien GmbH an der Musiktheater Oberlausitz-Niederschlesien GmbH durch den Landkreis Görlitz zum Kaufpreis von 2,00 € rückwirkend zum 01.01.09 zu und ermächtigt den Landrat, den Anteilskaufvertrag abzuschließen.  
2. Der Kreistag stimmt dem Inhalt des Kauf- und Abtretungsvertrages zwischen der Musiktheater Oberlausitz-Niederschlesien GmbH und dem Landkreis

Görlitz zu.

3. Der Kreistag nimmt den Inhalt des Gesellschaftsvertrages der Musiktheater Oberlausitz-Niederschlesien GmbH zur Kenntnis.

**Beschluss Nr. 110/2009**

Der Kreistag beschließt:

1. Die Aufgabenerledigung eines/ einer Gleichstellungs-, Ausländer-, Behinderten-, Sorbenbeauftragten wird hauptamtlich wahrgenommen.  
2. Der Landkreis fasst die Aufgaben-

erledigung in einer Beauftragtenstelle örtlich und funktionell zusammen.

3. Der Landrat wird beauftragt, zur Besetzung der Beauftragtenstellen ein internes Ausschreibungsverfahren einzuleiten und dem Kreistag eine Besetzungsempfehlung vorzulegen.

**Beschluss Nr. 111/2009**

Der Kreistag beschließt die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Beteiligungsgesellschaft des Landkreises Löbau-Zittau mbH.

**Beschluss Nr. 112/2009**

1. Der Kreistag beschließt die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Managementgesellschaft Gesundheitszentrum Löbau-Zittau mbH.  
2. Der Geschäftsführer der Beteiligungsgesellschaft des Landkreises Löbau-Zittau mbH wird angewiesen, auf eine entsprechende Änderung des Gesellschaftsvertrages der Managementgesellschaft Gesundheitszentrum Löbau-Zittau mbH hinzuwirken.

**Beschluss Nr. 113/2009**

1. Der Kreistag beschließt die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Krankenhaus-servicegesellschaft Löbau-Zittau mbH.  
2. Der Geschäftsführer der Beteiligungsgesellschaft des Landkreises Löbau-Zittau mbH wird angewiesen, auf eine entsprechende Änderung des Gesellschaftsvertrages der Krankenhaus-servicegesellschaft Löbau-Zittau mbH hinzuwirken.  
>>>

**Beschluss Nr. 114/2009**

1. Der Kreistag beschließt die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Klinikum des Landkreises Löbau-Zittau gGmbH.  
2. Der Geschäftsführer der Beteiligungsgesellschaft des Landkreises Löbau-Zittau mbH wird angewiesen, auf eine entsprechende Änderung des Gesellschaftsvertrages der Klinikum des Landkreises Löbau-Zittau gGmbH hinzuwirken.

**Beschluss Nr. 115/2009**

1. Der Kreistag beschließt die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Versorgungsgesellschaft Löbau-Zittau mbH.  
2. Der Geschäftsführer der Beteiligungsgesellschaft des Landkreises Löbau-Zittau mbH wird angewiesen, auf eine entsprechende Änderung des Gesellschaftsvertrages der Versorgungsgesellschaft Löbau-Zittau mbH hinzuwirken.

**Beschluss Nr. 116/2009**

1. Der Kreistag beschließt die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kultur- und Weiterbildungsgesellschaft Löbau-Zittau mbH.  
2. Der Geschäftsführer der Beteiligungsgesellschaft des Landkreises Löbau-Zittau mbH wird angewiesen, auf eine entsprechende Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kultur- und Weiterbildungsgesellschaft Löbau-Zittau mbH hinzuwirken.

**Beschluss Nr. 117/2009**

1. Der Kreistag beschließt die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kreisentwicklungsgesellschaft Löbau-Zittau mbH.  
2. Der Geschäftsführer der Beteiligungsgesellschaft des Landkreises Löbau-Zittau mbH wird angewiesen, auf eine entsprechende Änderung des

Gesellschaftsvertrages der Kreisentwicklungsgesellschaft Löbau-Zittau mbH hinzuwirken.

**Beschluss Nr. 118/2009**

1. Der Kreistag beschließt die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Naturschutzzentrum „Zittauer Gebirge“ gGmbH.  
2. Der Geschäftsführer der Beteiligungsgesellschaft des Landkreises Löbau-Zittau mbH wird angewiesen, auf eine entsprechende Änderung des Gesellschaftsvertrages der Naturschutzzentrum „Zittauer Gebirge“ gGmbH hinzuwirken.

**Beschluss Nr. 119/2009**

1. Der Kreistag beschließt die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Gerhart-Hauptmann-Theater Zittau GmbH.  
2. Der Geschäftsführer der Beteiligungsgesellschaft des Landkreises Löbau-Zittau mbH wird angewiesen, auf eine entsprechende Änderung des Gesellschaftsvertrages der Gerhart-Hauptmann-Theater Zittau GmbH hinzuwirken.

**Beschluss Nr. 120/2009**

1. Der Kreistag beschließt die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Theater-Servicegesellschaft mbH.  
2. Der Geschäftsführer der Beteiligungsgesellschaft des Landkreises Löbau-Zittau mbH wird angewiesen, auf eine entsprechende Änderung des Gesellschaftsvertrages der Theater-Servicegesellschaft mbH hinzuwirken.

**Beschluss Nr. 121/2009**

Der Kreistag beschließt die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Sächsisch-Oberlausitzer Eisenbahngesellschaft mbH.  
Der Geschäftsführer der Beteiligungsgesellschaft des Landkreises Löbau-Zittau mbH wird angewiesen, auf eine entsprechende

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Sächsisch-Oberlausitzer Eisenbahngesellschaft mbH hinzuwirken.

**Beschluss Nr. 122/2009**

1. Der Kreistag beschließt die Änderung des Gesellschaftsvertrages der TRIXI-Park GmbH.  
2. Der Geschäftsführer der Beteiligungsgesellschaft des Landkreises Löbau-Zittau mbH wird angewiesen, auf eine entsprechende Änderung des Gesellschaftsvertrages der TRIXI-Park GmbH hinzuwirken.

**Beschluss Nr. 123/2009**

Der Kreistag des Landkreises Görlitz wählt und bestellt in den Aufsichtsrat der Kultur- und Weiterbildungsgesellschaft Löbau-Zittau mbH  
Marlies Wiedmer-Hüchelheim  
Andreas Böer  
Gerhard Winter  
Peter Rossa  
Wolfgang Kotissek

**Beschluss Nr. 124/2009**

Der Kreistag des Landkreises Görlitz wählt und bestellt in den Aufsichtsrat der Klinikum des Landkreises Löbau-Zittau mbH  
Martina Weber  
Roland Höhne  
Rainer Fischer  
Dietmar Buchholz  
Petra Schoening  
Dr. med. Gottfried Sterzel  
Marlies Trodler

**Beschluss Nr. 125/2009**

Der Kreistag des Landkreises Görlitz wählt und bestellt in den Aufsichtsrat der Krankenhausservicegesellschaft Löbau-Zittau mbH  
Martina Weber  
Roland Höhne  
Jürgen Kloß  
Michael Görke  
Prof. Dr. Manfred Klatte

**Beschluss Nr. 126/2009**

Der Kreistag des Landkreises Görlitz wählt und bestellt in den Aufsichtsrat der Naturschutzzentrum Zittauer Gebirge gGmbH  
Jürgen Walther  
Frank von Woedtke  
Gerd Arnold  
Christian Schäfer  
Gunter Haymann

**Beschluss Nr. 127/2009**

Der Kreistag des Landkreises Görlitz wählt und bestellt in den Aufsichtsrat der Theater-Service-Gesellschaft mbH  
Thomas Gampe  
Gotthilf Matzat  
Siegfried Hoche  
Dr. Rolf Weidle  
Prof. Dr. Manfred Klatte

**Beschluss Nr. 128/2009**

Der Kreistag des Landkreises Görlitz wählt und bestellt in den Aufsichtsrat der Musiktheater Oberlausitz-Niederschlesien GmbH  
Thomas Gampe  
Dr. Andreas Holzhey  
Dr. Rolf Weidle

**Beschluss Nr. 129/2009**

Der Kreistag des Landkreises Görlitz beruft in den Ausschuss für Kreisentwicklung, Wirtschaft, Tourismus, Umwelt und Energiefragen als sachkundige Einwohner:  
Daniel Mosmann  
Andreas Teichert  
Michael Hensel

**Beschluss Nr. 130/2009**

Der Kreistag des Landkreises Görlitz beruft in den Finanzausschuss als sachkundige Einwohner:  
Dr. Walter Oeckel  
Dr. Gerold Polenz

**Beschluss Nr. 131/2009**

Der Kreistag des Landkreises Görlitz beruft in den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport als sachkundige Einwohner:  
Karl-Heinz Bruntsch  
Dr. Michael Wieler  
Heidrun Hengersdorf

**Beschluss Nr. 132/2009**

Der Kreistag des Landkreises Görlitz beruft in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales als sachkundige Einwohner:  
Dr. med. Gottfried Soukup  
Johannes Johné  
Roberto Remus

**Beschluss Nr. 133/2009**

Der Kreistag des Landkreises Görlitz beruft in den Grundsicherungsausschuss als sachkundige Einwohner:  
Gudrun Laufer  
Oliver Otto  
Hans-Wilhelm Kröger

**Beschluss Nr. 134/2009**

Der Kreistag bestätigt im Einvernehmen mit dem Landrat die Übertragung von Abteilungen-/Sachgebietsleiterstellen.

**Korrektur des Beschlusses Nr.:  
069/2008 vom 17.12.2008**

Der Kreistag des Landkreises Görlitz beschließt, die Geschäftsordnung vom 05.09.2008 wie folgt zu ändern:  
§ 24 - Stimmordnung bei Abstimmung und Wahlen – wird um einen Absatz 8 erweitert:  
(8) Geheime Abstimmungen und geheime Wahlen erfolgen ausnahmslos unter Nutzung von Wahlkabinen.  
§ 28 – Geschäftsordnung der Ausschüsse – Abs. 1 wird um einen Satz ergänzt: Abweichend von § 9 Abs. 5 beträgt die Ladungsfrist für die Ausschüsse 8 Kalendertage.

*Bernd Lange, Landrat*

## Beschlüsse der 2. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 10.03.2009

**Beschluss Nr. 029/2009**

Der Technische Ausschuss beauftragt den Landrat, mit der Stadt Görlitz über den Abschluss der Zweckvereinbarung über die Bereitstellung, die Unterhaltung und Sauberhaltung von Stellflächen für Sammelgroßbehälter zu verhandeln und diese gleichlautend abzuschließen.

**Beschluss Nr. 030/2009**

Der Technische Ausschuss des Landkreises Görlitz stimmt der Verlängerungsvereinbarung der zusammengefassten Abstimmungsvereinbarungen mit dem Unternehmen „Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH“ zu. Gleichermaßen verlängern sich die Abstimmungsvereinbarungen mit den weiteren zugelassenen Systembetreibern. Der zusammengefassten Vereinbarung über die Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Stellflächen von

Sammelgroßbehältnissen (Nebeneigentumsvereinbarung) wird zugestimmt.

**Beschluss Nr. 031/2009**

Der Technische Ausschuss bestätigt die Vergabe für das Los 29 – Sanitärinstallation am Bauvorhaben Klinikum des Landkreises Löbau-Zittau gGmbH Standort Ebersbach, 3. BA Altbau West, Röntgenstraße, 02730 Ebersbach an die Firma HBG Leutersdorf GmbH, Hauptstr. 37, 02739 Neueibau in Höhe von 189.747,83 €.

**Beschluss Nr. 032/2009**

Der Technische Ausschuss bestätigt die Vergabe für das Los 26 – Elektroinstallation am Bauvorhaben Klinikum des Landkreises Löbau-Zittau gGmbH, Standort Ebersbach, 3. BA Altbau West, Röntgenstraße, 02730 Ebersbach, an die Firma EBS GmbH Schlauroth, Dorfstraße 61, 02827 Görlitz in Höhe von 379.437,23 €.

**Beschluss Nr. 033/2009**

Der Technische Ausschuss bestätigt die Vergabe für das Los 14 – Rohbauarbeiten 2. BA am Bauvorhaben Berufliches Schulzentrum Löbau, Haus 165, D.-Bonhoeffer-Straße 9, 02708 Löbau, an die Firma Neu & Reko Bau Grotz GmbH, Trebuser Straße 11, 02906 Niesky in Höhe von 295.374,08 €.

**Beschluss Nr. 034/2009**

Der Technische Ausschuss bestätigt die Vergabe für das Los 5, Dachabdichtungsarbeiten am Bauvorhaben Sanierung und Umbau Schulporthalle Gymnasium Bahnhofsstraße, Niesky an die Firma Dachbau Funke, Horkaer Straße 25, 02906 Niesky in Höhe von 202.796,83 €.

**Beschluss Nr. 035/2009**

Der Technische Ausschuss bestätigt die Vergabe für das Los 9, Malerarbeiten am

Bauvorhaben Sanierung und Umbau Schulporthalle Gymnasium Bahnhofsstraße, Niesky an die Firma Malerbetrieb & Service GbR Krupper, Jahnstr. 81, 02906 Klitten in Höhe von 129.884,49 €

**Beschluss Nr. 036/2009**

Der Technische Ausschuss bestätigt die Vergabe für das Los 11, ballwurfsichere Unterhangdecke, am Bauvorhaben: Sanierung und Umbau Schulporthalle Gymnasium Bahnhofsstraße, Niesky an die Firma Giese Trockenbau GmbH, Coswig, Schlossstraße 26, 06869 Coswig in Höhe von 143.701,90 €

*Bernd Lange  
Landrat*

Anzeigen im  
Landkreis  
Journal:

Görlitz/Niesky  
Margit Riediger  
0171-6137191

Weißwasser  
Hubert Noack  
0172-5332386

Löbau/Zittau  
Christian Scharf  
0152-06943541

# Allgemeinverfügung zur Bestimmung des Fahrweges für die Beförderung bestimmter gefährlicher Güter nach § 7 Abs. 3 GGVSE

Gemäß § 7 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 1, 2 Halbsatz der Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße und mit Eisenbahnen (Gefahrgutverordnung Straße und Eisenbahn – GGVSE) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 24. 11. 2006 (BGBl. I S. 2678) wird hiermit der unter Nr. 2 dargestellte Fahrweg im Bereich des Landkreises Görlitz für die Beförderung der unter Nr. 1 aufgeführten gefährlichen Güter bestimmt.

## 1. Bezeichnung der Güter

- Entzündbare flüssige Stoffe der Klasse 3, die in der Anlage 1, Tabelle 4 GGVSE mit UN-Nummer und offizieller Benennung aufgeführt sind.
- Verflüssigte entzündbare Gase der Klasse 2, die in der Anlage 1, Tabelle 2.1 GGVSE mit UN-Nummer und offizieller Benennung aufgeführt sind.

## 2. Bestimmung des Fahrweges

### 2.1 Allgemeines

Der Fahrweg setzt sich aus den zum Positivnetz (Nr. 2.2) gehörenden Straßen und soweit erforderlich aus den sonstigen geeigneten Straßen (Nr. 2.4) zusammen. Straßen des Negativnetzes (Nr. 2.3) sind als Fahrweg ausgeschlossen. Bei Bedarf einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO, ist diese mit Angabe des konkreten Fahrzieles bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde zu beantragen.

### 2.2 Positivnetz

Zum Positivnetz zählen

Die gefährlichen Güter unter 1. sind nach § 7 Abs. 2 GGVSE auf Autobahnen zu befördern. Neben den Autobahnen (außer Anlage 3 GGVSE/ADR) gehören zum Positivnetz:

außerhalb geschlossener Ortschaften

- autobahnähnlich ausgebaute Straßen (Straßen mit mehreren Fahrspuren für eine Richtung mit oder ohne Mittelstreifen)
- Kraftfahrstraßen ( mit Zeichen 331 StVO beschildert) B 178 Ortsumgehung Zittau und Ortsumgehung Löbau
- Bundesstraßen : B 6, B 96, B 98, B 99, B 115, B 156, B 178
- den Bundesstraßen durch diese Allgemeinverfügung gleichgestellte Ergänzungsstrecken: (Staatsstraßen)

S 55 – Leipziger Kreuzung/ S 109 – Weigersdorf - Kreisgrenze Bautzen

S 109 – Niesky OT See/ S 121 – Dauban – Kreisgrenze Bautzen

S 111 – Görlitz/ B 99 – Friedersdorf/ K 8403

S 111 – Reichenbach / B 6 – Kreisgrenze Bautzen

S 112 – Löbau – Kittlitz – Kreisgrenze Bautzen

S 115 – Löbau – Kreisgrenze Bautzen

S 121 – Rothenburg – Niesky – Klitten – Kreisgrenze Bautzen

S 122 – Kittlitz – Nieder Seifersdorf – Niesky

S 123 – Krauschwitz/ B 115 – Knoten B 156/ B 115

S 124 – Knoten B 6 – Melaune/ S 122

S 125 – Görlitz – Holtendorf/ B 6 – Kunnersdorfer Senke/ B 115

S 126 – WeißkeiBel/ B 115 – Weißwasser – Landesgrenze Brandenburg

S 127 – Knoten B 115 – Lodenau/ K 8411

S 128 – Spitzkunnersdorf – Oderwitz, OT Niederoderwitz – Großhennersdorf – Bernstadt – Hagenwerder – Bundesgrenze Polen

S 129 – Bernstadt – Rosenbach – Löbau/ B 6

S 133 – Zittau – Olbersdorf

S 135 – Oderwitz, OT Oberoderwitz – Waltersdorf

S 137 – Zittau – Großschönau

S 139 – Spitzkunnersdorf/ S 135 – Kreisverkehr/ S 128

S 140 – Neugersdorf – Seiffhennersdorf

S 142 – Neugersdorf – Spitzkunnersdorf/ S 135

S 143 – Kleinradmeritz – B 6

S 143 – Strahwalde/ B 178 – Rosenbach/ S 129

S 148 – Neugersdorf ( Bundesgrenze) – Ebersbach – Löbau/ B 178

S 151 – Löbau – Lawalde

S 152 – Lawalde – Oppach

S 153 – Kreba/ S 121 – Reichwalde/ S 131

S 157 – Knoten B 156 – Knoten S 126 (Süßmuthlinie)

innerhalb geschlossener Ortschaften (Richtzeichen 310 und 311 StVO)

- Vorfahrtsstraßen nach Richtzeichen 306 StVO

Die vorstehenden Straßen sind vom Positivnetz ausgenommen, wenn sie in den unter Nummer 2.3. aufgeführten Abschnitten dem Negativnetz zugeordnet sind.

### 2.3 Negativnetz

Zum Negativnetz gehören Straßen, die mit den Vorschriftszeichen 261 und 269 StVO gekennzeichnet sind und Straßen, deren Benutzung durch andere Fahrverbotszei-

chen der StVO beschränkt ist.

Straßen-Nr.	Streckenabschnitt		VZ StVO
	von	bis	
S 111	OE Schenkhäuser	Reichenbach BÜ	269
S 127	OA Skersbersdorf	Abzw. Klein Priebus	269
S 131	Knoten B 115	OA Niederprauske	269
S 133	Olbersdorf/ K 8639	Lückendorf	269
S 134	Olbersdorf/ S 38 / K 8639	Jonsdorf/ K 8651	269
S 139	B 96	Mittelherwigsdorf/ K 8656	261
S 139	Spitzkunnersdorf	Seiffhennersdorf	261
S 144	Oberoderwitz	Ruppersdorf	269
K 8413	Rietschen B 115	OA Neuhammer	269
K 8413	Rothenburg	Dunkelhäuser, Knoten K 8412	269
K 8415	Stannewisch	Hähnichen	269
K 8432	Kaltwasser	Biehain	269
K 8455	Diehsa – Thräna	Jerchwitz	269
K 8601	Lawalde	Kreisgrenze Bautzen	261
K 8602	Oppach	Kreisgrenze Bautzen	261
K 8607	Breitendorf	Kittlitz	261
K 8608	Bischdorf/ Kemnitz	Sohland a.R.	261
K 8613	Bernstadt	Herrnhut	261
K 8614	Rennersdorf	S 144	261
K 8617	Mittelherwigsdorf/ S 139	Hörnitz/ S 137	261
K 8617	Dittelsdorf / K 8631	Wittgendorf	269
K 8617	Oberseifersdorf	Mittelherwigsdorf	269
K 8618	Mittelherwigsdorf/ K 8617	Niederoderwitz/ B 96	269
K 8631	Dittelsdorf/ K 8617	Großhennersdorf	261
K 8631	Großhennersdorf/ B 178	Großhennersdorf/ S 128	261
K 8631	Dittelsdorf/ K 8617	Dittelsdorf/ K 8632	269
K 8637	Zittau/ S 132	Mittelherwigsdorf	261
K 8639	Olbersdorf / S 133	Eichgraben/ S 132	261
K 8641	Oybin/ S 133	Jonsdorf/ K 8651	269
K 8651	Jonsdorf/ S 134	Bertsdorf/ S 136	269
K 8651	Jonsdorf/ S 134	Bundesgrenze D/ CZ	269
K 8652	Jonsdorf/ K 8651	Waltersdorf/ S 136	269
K 8653	Waltersdorf/ S 136	Waltersdorf, Parkplatz	269
K 8655	Großschönau/ S 137	Mittelherwigsdorf	261
K 8656	Mittelherwigsdorf/ S 139	Hainewalde/ K 8654	269
K 8669	Strahwalde/ B 178	Obercunnersdorf/ S 143	269
K 8670	Obercunnersdorf	Ruppersdorf	261
K 8671	Großschweidnitz/ S 148	Obercunnersdorf	261
K 8672	Kottmarsdorf	Ebersbach	269
K 8672	Kottmarsdorf	Obercunnersdorf	261
K 8673	Großschweidnitz	Niedercunnersdorf	261
K 8674	Dürrehennersdorf	Ebersbach	269
K 8674	Großschweidnitz	Dürrehennersdorf	261
K 8675	Schönbach/ K 8677	Friedersdorf/ Abzw. K 8674	269
K 8676	Friedersdorf	Neusalza – Spremberg	269
K 8678	Dürrehennersdorf	Lawalde/ Abzw. Großdehsa	261
K 8678	Kleindehsa/ S 115	Kreisgrenze Bautzen	269
K 8681	Löbau	Herwigsdorf	261
K 8682	Bischdorf	Dolgowitz	261
K 8683	Kittlitz	Wendisch-Paulsdorf	261
K 8685	Kleinradmeritz	Georgewitz	261
K 8686	Alt��unnewitz	Kleinradmeritz	261

kommunales Netz Plittstraße – OL Niesky Zeichen 269 StVO

## 2.4 Sonstige geeignete Straßen

Dem Fahrweg können auch sonstige geeignete Straßen zugeordnet werden, wenn das Ziel auf anderen Straßen des Positivnetzes nicht erreichbar ist.

Sonstige geeignete Straßen werden auf ihrem kürzesten Weg in den Fahrweg einbezogen. (Sonstige geeignete Straßen sind nur geeignet, wenn sie dem Sicherheitsbedürfnis nach der GGVSE entsprechen) Im Einzelfall sind Verkehrssituation und Witterungsverhältnisse in Betracht zu ziehen.

Straßen mit dem Richtzeichen 354 StVO sind möglichst von der Zuordnung als sonstige geeignete Straßen auszunehmen.

Soweit die Be- oder Entladestelle auf Strecken des Positivnetzes nicht erreicht werden kann, soll der Fahrweg über den kürzesten geeigneten Fahrweg führen. Hierbei sind möglichst Vorfahrtstraßen zu benutzen.

Innerhalb des Negativnetzes ist eine Einzelfahrwegregelung bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde einzuholen. Ist der Beförderer bzw. der Fahrer über die Eignung dieser Straße im Zweifel, muss die zuständige Straßenverkehrsbehörde befragt werden.

## 3. Benutzung des Fahrweges

### 3.1 Autobahnen

Für Autobahnen besteht nach § 7 Abs. 2 Satz 1 GGVSE grundsätzliche Benutzungspflicht ( beachte: Fahrverbote auf Autobahnen Anlage 3 zur GGVSE). Anmerkung zur Ferienreise-Verordnung: Die Beförderung der unter 1. bezeichneten Güter ist nach Möglichkeit von Montag bis Freitag durchzuführen. Soweit Transporte an Samstagen während der Zeit vom 01. Juli - 31. August jeden Jahres jeweils in der Zeit von 07.00 bis 20.00 Uhr erforderlich sind, ist für das Befahren bestimmter Autobahnen und Bundesstraßen eine Ausnahmegenehmigung vom Fahrverbot des § 1 der „Verordnung zur Erleichterung des Ferienreiseverkehrs auf der Straße“ (Ferienreiseverordnung) vom 13. Mai 1985 (BGBl. I, S. 774), in der jetzt gültigen Fassung, erforderlich. Zuständig für die Erteilung solcher Ausnahmegenehmigungen sind die unteren Straßenverkehrsbehörden.

### 3.2 Fahrweg außerhalb geschlossener Ortschaften

Außerhalb geschlossener Ortschaften sind für die Fahrt von der Beladestelle zu der der Beladestelle nächstgelegenen Autobahn-Anschlussstelle bzw. von der der Entladestelle nächstgelegenen Autobahn-Anschlussstelle bis zur Entladestelle die Straßen des Positivnetzes in der folgenden Rangfolge zu benutzen:

- autobahnähnlich ausgebaute Straßen
- Bundesstraßen
- den Bundesstraßen durch diese Allgemeinverfügung gleichgestellte Ergänzungsstrecken (ggf. bestimmte Staatsstraßen oder Kreisstraßen).

### 3.3 Fahrweg innerhalb geschlossener Ortschaften

Zum Erreichen bzw. Verlassen von Ent- bzw. Beladestellen innerhalb geschlossener Ortschaften sind Vorfahrtsstraßen (Richtzeichen 306 StVO) zu benutzen. Liegen die Ent- und Beladestellen nicht an diesen Straßen, sind die Ent- und Beladestellen auf dem kürzestmöglichen Weg auf sonstigen geeigneten Straßen (s.Nr. 2.4.) anzufahren und zu verlassen. Der Durchgangsverkehr muss, soweit ein Umfahren nicht möglich ist (s.Nr. 3.2.), auf den ranghöchsten Straßen des innerörtlichen Positivnetzes fahren.

### 3.4. Umwegeregungen auf sonstigen geeigneten Straßen

Hat der Fahrweg zur Entladestelle über die Strecke des Positivnetzes und über die sonstigen geeigneten Straßen (s.Nr.2.4.) eine mehr als doppelte Entfernung gegenüber dem kürzesten Weg auf sonstigen geeigneten Straßen, so kann dieser kürzeste Weg gewählt werden.

### 4. Beschreibung des Fahrweges für den Fahrzeugführer

#### 4.1 Außerörtlicher Fahrweg

##### 4.1.1. Beschreibung

Der Beförderer oder eine von ihm beauftragte Person hat den außerörtlichen Fahrweg nach dieser Allgemeinverfügung, z.B. durch farbliche Kennzeichnung in der entsprechenden Straßenkarte oder durch namentliche Auflistung der Straßen bzw. Straßenabschnitte in der Reihenfolge ihrer Benutzung, schriftlich zu beschreiben (als Straßenkarte genügen die gültige Fassung einer handelsüblichen Straßenkarte oder eine davon gefertigte Kopie, wenn diese den Fahrweg zweifelsfrei erkennen lassen).

##### 4.1.2. Abweichungen aus unvorhersehbaren sonstigen Gründen

Muss der Fahrzeugführer aus unvorhersehbaren Gründen von dem nach 4.1.1. beschriebenen Fahrweg abweichen, so hat er unverzüglich, spätestens jedoch nach Erreichen eines geeigneten Halte- bzw. Parkplatzes, den von der Fahrwegbeschreibung abweichenden Fahrweg einzuzichnen bzw. aufzuschreiben.

##### 4.1.3. Abweichungen aus betrieblichen Gründen

Muss der Fahrzeugführer aus nicht vorhersehbaren betrieblichen Gründen vom dem nach 4.1.1. beschriebenen Fahrweg abweichen, ist ihm vom Beförderer ein neuer Fahrauftrag mit geänderten, geeignetem Fahrweg zu übermitteln. Der Fahrzeugführer hat den geänderten Fahrweg in die Fahrwegbeschreibung nach 4.1.1. vor der Fortsetzung der Fahrt einzutragen.

### 4.2. Innerörtlicher Fahrweg

Der innerörtliche Fahrweg gilt als beschrieben, wenn sich das Fahrzeug auf dem nach Nr. 2 und 3 beschriebenen

Netz befindet. Reichen die Kenntnisse des Fahrzeugführers hierüber nicht aus, hat ihm der Beförderer auf seine Anforderung hin den innerörtlichen Fahrweg als Straßenkarte oder als Auflistung der geeigneten Straßen zu übergeben (zu Straßenkarte s.a. Nr. 4.1.1.).

### 4.3. Mitführungspflicht

Die Fahrwegbeschreibung und die Allgemeinverfügung sind dem Fahrzeugführer vor Antritt der Fahrt auszuhändigen. Der Beförderer oder eine von ihm beauftragte Person hat den Fahrzeugführer in den Gebrauch der Fahrwegbeschreibung und dieser Allgemeinverfügung vor der jeweils ersten Beförderung einzuweisen.

### 4.4. Aufbewahrungspflicht

Die Unterlagen nach den Nummern 4.1. bis 4.3. sind vom Beförderer mindestens ein halbes Jahr aufzubewahren.

### 5. Übergangsregelungen an den Landesgrenzen

Bei Beförderungen aus dem Ausland ist ab Grenzübergang oder aus einem anderen Bundesland ab Landesgrenze das Positivnetz zu nutzen. Ist dies nicht unmittelbar möglich, ist das Positivnetz auf dem kürzesten Weg, ggf. auf sonstigen geeigneten Straßen (Nr.2.4.), anzufahren.

### 6. Ordnungswidrigkeiten

Verstöße des Beförderers und/oder des Fahrzeugführers gegen die Pflichten aus dieser Allgemeinverfügung können gemäß § 10 GGVSE als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

### 7. In-Kraft-Treten

Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt unbefristet nach § 7 Abs. 3 GGVSE. Gleichzeitig treten die Allgemeinverfügungen der Stadt Görlitz vom 21.12.2005, des Niederschlesischen Oberlausitzkreises vom 18.04.2001 sowie des Landkreises Löbau Zittau vom 29.06.2006 außer Kraft.

### 8. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Görlitz, Landratsamt, Hugo-Keller-Str. 14 -16 in 02826 Görlitz einzulegen.

Bernd Lange  
Landrat  
Görlitz, den 06.03.09

## Öffentliche Bekanntmachung zu Vermessungsarbeiten

Der Landkreis Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, führt in folgenden Gemarkungen Arbeiten aufgrund § 14 Abs. 3 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster sowie die Bereitstellung von amtlichen Geobasisinformationen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetz – SächsVermGeoG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148) durch:

Gemeinde:	Gemarkung:	Flur:
Groß Düben	Halbendorf	1 bis 3
Markersdorf	Gersdorf	1 bis 8

Mücka	Mücka	1 bis 6
Niesky	Niesky	3 bis 6
Schöpstal	Girbigsdorf	1 bis 6
Schöpstal	Kunnersdorf	1 bis 9
Weißwasser	Weißwasser	3, 15.

Die Arbeiten umfassen die Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung, die Überprüfung der Lagebezeichnungen und die Erfassung der Gebäude aus Digitalen Orthophotos (Luftbildern). Sie dienen der Verbesserung und Berichtigung der Daten des Liegenschaftskatasters. Weiterhin müssen stellenweise Passpunkte zur geometrischen Verbesserung

der Automatisierten Liegenschaftskarte bestimmt werden.

Sofern die Notwendigkeit besteht, werden voraussichtlich ab **Mai 2009** örtliche Arbeiten durchgeführt. Die mit den Vermessungsarbeiten beauftragten Personen sind nach § 5 SächsVermGeoG befugt, Flurstücke zu betreten und zu befahren sowie die erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

Trenkler, Amtsleiterin

## Öffentliche Bekanntmachung Aufklärungsversammlung

Landkreis: Görlitz

Gemeinde(n): Obercunnersdorf, Strahwalde, Stadt Herrnhut mit Ruppersdorf, Oderwitz und Großhennersdorf

Gemarkungen: Obercunnersdorf, Niederstrahwalde, Oberstrahwalde, Obercunnersdorf, Niederruppersdorf, Oderderwitz, Niederoderwitz und Großhennersdorf

### Einladung zur Aufklärungsversammlung zur Anordnung eines Unternehmensverfahrens nach § 87 Flurbereinigungsgesetz

#### Bauvorhaben: B 178 (n) - Verlegung BAB A 4 bis Bundesgrenze D/PL und D/CZ 3. Bauabschnitt Teil 2 von S 143 (Obercunnersdorf) bis S 128 (Niederoderwitz).

Dem Landratsamt Görlitz liegt ein Antrag der Landesdirektion Dresden auf Anordnung eines Unternehmensverfahrens nach § 87 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vor.

Das Flurneuordnungsverfahren hat u.a. das Ziel Land in großem Umfang für den Straßenneubau der B178 bereitzustellen und den dadurch entstehenden Landverlust auf einen größeren Kreis von Grundeigentümern zu verteilen. Gleichzeitig sollen Schäden und Nachteile für die allgemeine Landeskultur im betroffenen Gebiet ausgeglichen werden.

Die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer und die ihnen gleichgestellten Erbbauberechtigten sowie die Nutzungsberechtigten werden hiermit gemäß § 5 Abs.1 FlurbG zur Aufklärungsversammlung eingeladen.

Diese findet am **Dienstag, den 5. Mai 2009, um 19.00 Uhr**, in dem Dorfgemeinschaftshaus „Mohr“, an der Hauptstraße in 02747 Herrnhut, OT Ruppersdorf, statt. Die Anwesenden werden eingehend über die Ziele und den Verfahrensablauf und die Abgrenzung des Verfahrensgebietes aufgeklärt.

Nach derzeitigem Planungsstand sollen voraussichtlich die Grundstücke inner-

halb der aus der Gebietsübersichtskarte ersichtlichen Gebietsabgrenzung in das Verfahren einbezogen werden. Eine vorläufige Gebietskarte im Maßstab 1:6000 mit der geplanten Abgrenzung des Neuordnungsgebietes liegt in der Zeit vom **14. April 2009 bis einschließlich 5. Mai 2009** jeweils in der:

- Gemeindeverwaltung Obercunnersdorf, Hauptstraße 114 in 02708 Obercunnersdorf;
- Gemeindeverwaltung Strahwalde, Löbauer Straße 47 in 02747 Strahwalde;
- Stadtverwaltung Herrnhut, Löbauer Straße 18 in 02747 Herrnhut;
- Gemeindeverwaltung Oderwitz, Straße der Republik 54 in 02791 Oderwitz sowie in der
- Gemeindeverwaltung Großhennersdorf, Obere Dorfstraße 64 in 02747 Großhennersdorf zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus.

Dr. Wittig, Abteilungsleiter  
Löbau, den 12.03.2009

## Bekanntmachung zur Verbiss- und Schältschadenserhebung

Der Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Oberlausitz gibt auf Grund von § 24 Abs. 2 Satz 2 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992, in der Fassung vom 01.08.2008 in Verbindung mit Nr. 1.4. der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft für die forstlichen Gutachten über den Vegetationszustand, entstandene Verbiss- und Schältschäden und den Stand der Waldverjüngung (VwV Forstgutachten) vom 4. April 2000 hiermit bekannt, dass in der Zeit vom

### 01. April bis zum 31. Mai 2009 die Außenbefragungen der diesjährig durchzuführenden Verbiss- und Schältschadenserhebung stattfinden.

Die Außenbefragungen umfassen damit den ersten von zwei Verfahrensschritten zur Begutachtung des Zustandes der Vegetation und der entstandenen Verbiss- und Schältschäden. Sie erfolgen im gesamten Landkreis Görlitz über alle Waldeigentumsarten hinweg sowie unabhängig von den Jagdbezirken. Beauftragt mit den Erhebungen sind

forstfachliche Sachverständige. Die Aufnahmen erfolgen zusammen mit dem jeweils zuständigen Revierleiter des Forstbezirktes Oberlausitz bzw. außerhalb unseres Zuständigkeitsbereiches mit dem jeweils zuständigen Revierleiter des Biosphärenreservates Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft sowie unter Mitwirkung der Revierleiter des Kreisforstamtes Görlitz.

Forstdirektor Holm Karraß  
Staatsbetrieb Sachsenforst  
Kamenz, den 15.03.2009

## Verwaltungsrichtlinie des Landkreises Görlitz zu den Leistungen Erstausrüstung für Bekleidung und Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt nach den Sozialgesetzbüchern II und XII

Verwaltungsrichtlinie des Landkreises Görlitz zu den Leistungen Erstausrüstung für Bekleidung und Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt nach den Sozialgesetzbüchern II und XII

### 1. Zuständigkeit

(1) Der Landkreis Görlitz ist gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) Träger von Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende. Hierunter fallen auch gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 2 SGB II Leistungen für die Übernahme der angemessenen Kosten der Erstausrüstung für Bekleidung und Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt, die nicht von der Regelleistung umfasst sind. Gemäß § 23 Abs. 3 Satz 5 SGB II können diese Leistungen als Sach- oder Geldleistungen, auch in Form von Pauschalbeträgen, erbracht werden.

(2) Der Landkreis ist ebenfalls gemäß § 3 Absätze 1 und 2 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) örtlicher Träger der Sozialhilfe.

Zur Sozialhilfe gehört gem. § 27 Abs. 1, § 31 Abs. 1 Nr. 2 sowie § 42 SGB XI auch die Übernahme der angemessenen Kosten für die Erstausrüstung für Bekleidung und die Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt, die nicht von der Regelleistung umfasst sind.

### 2. Angemessenen Kosten für Erstausrüstungen für Bekleidung und Erstausrüstungen bei Schwangerschaft und Geburt

(1) Leistungen für die Übernahme der angemessenen Kosten der Erstausrüstung für Bekleidung und Erstausrüstung für Schwangerschaft und Geburt werden für leistungsberechtigte Personen auf der Grundlage nach § 23 Abs. 3 Nr. 2 SGB

II bzw. des § 31 Abs. 2 Nr. 1 i.V. mit § 42 SGB XII gesondert erbracht.

(2) Die Leistungsberechtigten werden vorrangig auf den Bereich der Gebrauchsgüter verwiesen. Als angemessen ist der tatsächlich notwendige Bedarf unter Beachtung der örtlichen Lebensverhältnisse zu sehen. Es ist in der Regel davon auszugehen, dass der Bedarf von den im Bereich der Gebrauchsgütervermittlung gemeinnützig oder privatwirtschaftlich tätigen Anbietern angemessen gedeckt werden kann.

(3) Die Leistungen werden grundsätzlich als Pauschale erbracht. Die Pauschale für den Schwangerschafts- und Klinikbedarf ist ab der 12. Schwangerschaftswoche auszahlbar. Die Pauschale für die Babyerstausrüstung wird ab der 30. Schwangerschaftswoche ausgezahlt.

(4) Bei der Gewährung von Bekleidungs- und Erstausrüstungspauschalen ist zu beachten, dass es sich

hier um die erste Ausstattung mit Bekleidung handelt, nicht um Ersatz defekter Bekleidung oder Erweiterung des Bestandes.

Eine Erstausrüstung für Bekleidung kann bei entsprechendem Nachweis auf Antrag nur in außergewöhnlichen Lebenssituationen und dem damit verbundenen vollständigen Verlust der Bekleidung gewährt werden.

(5) Bei Schwangerschaft und Geburt ist zu beachten, dass innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren nach Gewährung der ersten Beihilfe für Bekleidung grundsätzlich keine weitere Erstausrüstung gewährt wird.

### 3. Erstausrüstungspauschalen

(1) Die zu gewährenden Pauschalen sollen in der Regel als Geldleistung ausgezahlt werden.

(2) Die Pauschale für Bekleidung be-

trägt pro Person 100,00 €

(3) Die Pauschale beträgt für Schwangerschafts- u. Klinikbedarf 110,00 € für Babyerstausrüstung 150,00 € für Kinderwagen 100,00 € für Kinderbett 60,00 €

Alle weiteren Gegenstände, wie z.B. Hochstuhl und Laufgitter sind aus den Regelsätzen anzusparsen.

### 4. Überprüfung und In-Kraft-Treten

(1) Der Inhalt dieser Richtlinie und insbesondere die Höhe der bezifferten Pauschale wird jährlich überprüft und gegebenenfalls den veränderten örtlichen Verhältnissen angepasst.

(2) Diese Richtlinie tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Martina Weber,

2. Beigeordnete und Leiterin des Dezernates für Gesundheit und Soziales

## Verwaltungsrichtlinie des Landkreises Görlitz zu den Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen nach den Sozialgesetzbüchern II und XII

### 1. Zuständigkeit:

Der Landkreis Görlitz ist gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) Träger von Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende. Hierunter fallen auch gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 3 SGB II Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen, die nicht von der Regelleistung umfasst sind. Der Landkreis ist ebenfalls gemäß § 3 Absätze 1 und 2 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) örtlicher Träger der Sozialhilfe. Zur Sozialhilfe gehört gem. § 31 Abs. 1 Ziffer 3 sowie § 42 Satz 1 Ziffer 3 SGB XII

auch die Übernahme der Kosten für mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen in den Leistungsarten 3. und 4. Kapitel des SGB XII.

### 2. Grundsatz:

Mehrtägige Klassenfahrten sind laut Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Durchführung von Schulfahrten (VwV-Schulfahrten) mehrtägige Schulfahrten, die als Bildungsveranstaltungen zu planen sind (Pkt. 2.2 VwV-Schulfahrten). Sie finden grundsätzlich an Unterrichtsta-

gen statt. Schulfahrten sind schulische Veranstaltungen im Sinne von § 26 Abs.2 Schulgesetz. Sie sind im Klassen- oder Kursverband durchzuführen (Pkt 1.4 VwV-Schulfahrten).

Nach Punkt 4.1 der VwV-Schulfahrten muss für die Teilnahme an einer Schulfahrt die finanzielle Belastung für alle Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schüler zumutbar sein.

### 3. Angemessene Beihilfen für mehrtägige Klassenfahrten

(1) Leistungen für die Übernahme der angemessenen Kosten für mehrtägige

Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen werden für leistungsberechtigte Personen auf der Grundlage nach § 23 Abs. 3 Nr. 3 SGB II bzw. des § 31 Abs. 1 Nr. 3 i.V. mit § 42 SGB XII gewährt.

(2) Die angemessenen Beihilfen für mehrtägige Klassenfahrten werden innerhalb eines Schuljahres nur einmal übernommen. Zuschüsse jeglicher Art zu den Klassenfahrten sind anzurechnen. Das Taschengeld für Klassenfahrten ist aus den Regelleistungen zu erbringen.

(3) Für die Überprüfung der Höhe der Kostenübernahme ist durch den/die

Antragsteller von der Schule ein Nachweis über den Zeitraum und die damit verbundenen Kosten für die geplante Klassenfahrt zu erbringen.

### 4. Überprüfung und In-Kraft-Treten

(1) Der Inhalt dieser Richtlinie wird jährlich überprüft und gegebenenfalls den veränderten Verhältnissen angepasst.

(2) Diese Richtlinie tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Martina Weber

2. Beigeordnete und Leiterin des Dezernates für Gesundheit und Soziales

## Verwaltungsrichtlinie des Landkreises Görlitz zu den Leistungen für die Erstausrüstung für Wohnungen einschließlich Haushaltsgeräten nach den Sozialgesetzbüchern II und XII

### 1. Zuständigkeit:

(1) Der Landkreis Görlitz ist gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) Träger von Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende. Hierunter fallen auch gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 SGB II Leistungen für die Übernahme der angemessenen Kosten der Erstausrüstung für Wohnungen einschließlich Haushaltsgeräten. Gemäß § 23 Abs. 3 Satz 5 SGB II können diese Leistungen als Sach- oder Geldleistungen, auch in Form von Pauschalbeträgen, erbracht werden.

(2) Der Landkreis ist ebenfalls gemäß § 3 Absätze 1 und 2 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) örtlicher Träger der Sozialhilfe. Zur Sozialhilfe gehört gem. § 27 Abs. 1, § 31 Abs. 1 Nr. 1 sowie § 42 Satz 1 Ziffer 3 SGB XII auch die Übernahme der angemessenen Kosten für die Erstausrüstung von Wohnungen einschließlich Haushaltsgeräten nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII.

statung von Wohnungen einschließlich Haushaltsgeräten nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII.

### 2. Angemessene Kosten für Erstausrüstungen von Wohnungen einschließlich Haushaltsgeräten

(1) Leistungen für die Übernahme der angemessenen Kosten der Erstausrüstung für Wohnungen einschließlich Haushaltsgeräten werden für leistungsberechtigte Personen auf der Grundlage nach § 23 Abs. 3 Nr. 1 SGB II bzw. des § 31 Abs.1 Nr. 1 SGB XII gesondert erbracht.

(2) Die Hilfeempfänger/ Leistungsberechtigten sind vorrangig auf eine Beschaffung aus dem Bereich der Gebrauchsgüter zu verweisen, da diese grundsätzlich zumutbar sind. Es ist in der Regel davon auszugehen, dass der Bedarf von den im Bereich der Gebrauchsgütervermittlung gemeinnützig oder

privatwirtschaftlich tätigen Anbietern angemessen gedeckt werden kann.

(3) Voraussetzung für die Übernahme von angemessenen Kosten für die Erstausrüstung von Wohnungen ist, dass der Hilfebedürftige bisher nicht oder nicht mehr über die notwendige Wohnungsausstattung verfügt.

(4) Der Bedarf an Erstausrüstung entsteht in der Regel erst mit Bezug der neuen Wohnung, so dass der SGB II-Träger des Zuzugsortes für die Leistung zuständig ist.

### 3. Erstausrüstung

Die zu gewährenden Pauschalen für die Erstausrüstung von Wohnungen und Haushaltsgeräten sind an die im Haushalt lebenden und anspruchsberechtigten Personen gebunden. Im Ausnahmefall kann, mit entsprechender Begründung abweichend von

den Tabellenwerten, eine höhere Pauschale gewährt werden.

Übersteigendes Einkommen ist anzurechnen.

(1) Die Pauschalen betragen für Möbel bei einem Ein-Personen-Haushalt: b i s zu 640,00 EUR zzgl. für jede weitere Person: bis zu 100,00 EUR

(2) Die Pauschalen betragen für sonstigen Hausrat (wie Töpfe, Geschirr u.a.) bei einem Ein-Personen-Haushalt:

bis zu 85,00 € zzgl. für jede weitere Person:

bis zu 10,00 €

(3) Die Pauschalen für die Haushaltsgeräte betragen für

eine Waschmaschine bis zu 250,00 €  
einen Kühlschrank bis zu 150,00 €  
einen Elektroherd bis zu 200,00 €  
einen Gasherd bis zu 280,00 €

(4) Werden nur Teile der Erstausrüstung

beantragt, so ist nach den Beträgen in den Arbeitshilfen zu verfahren.

### 4. Nachweisführung

Von den Hilfebedürftigen kann ein Nachweis über die zweckentsprechende Verwendung von gewährten Geldleistungen verlangt werden. Die Vorlage eines Nachweises ist dann zu fordern, wenn konkrete Anhaltspunkte für eine Zweckentfremdung vorliegen.

### 5. Überprüfung und In-Kraft-Treten

(1) Der Inhalt dieser Richtlinie wird jährlich überprüft und gegebenenfalls den veränderten Verhältnissen angepasst.

(2) Diese Richtlinie tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Martina Weber

2. Beigeordnete und Leiterin des Dezernates für Gesundheit und Soziales

# Verwaltungsvorschrift des Landkreises Görlitz zu den Kosten der Unterkunft und Heizung gemäß § 22 Sozialgesetzbuch – Zweites Buch (SGB II) und § 29 Sozialgesetzbuch – Zwölftes Buch (SGB XII)

## I. Rechtsgrundlagen

### § 1 Zuständigkeit

(1) Der Landkreis Görlitz ist gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) Träger einzelner Leistungen für Grundsicherung Arbeitssuchende.

Hierunter fallen auch Leistungen für die Übernahme angemessener Unterkunfts- und Heizungskosten gemäß § 19 Satz 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 22 Abs. 1 SGB II.

(2) Ebenfalls ist der Landkreis Görlitz nach § 3 Absätze 1 und 2 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) örtlicher Träger der Sozialhilfe. Zur Sozialhilfe gehört gemäß § 27 Abs. 1, § 29 Abs. 1 sowie § 42 Satz 1 Nr. 2 SGB XII die Übernahme angemessener Kosten der Unterkunft in den Leistungsarten nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung).

### § 2 Verordnungsmächtigung

(1) Gemäß § 27 Nr. 1 SGB II ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen, durch Rechtsverordnung zu bestimmen, welche Aufwendungen für Unterkunft und Heizung angemessen sind und unter welchen Voraussetzungen die Kosten für Unterkunft und Heizung pauschaliert werden können.

(2) Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat derzeit von seiner Verordnungsmächtigung zur weitergehenden Regelung der Unterkunfts- und Heizkosten nach § 27 SGB II weder Gebrauch gemacht, noch steht eine solche in Aussicht, sodass zur Ermittlung der angemessenen Leistungen zurückgegriffen wird auf die Sächsischen Sozialhilferichtlinien, zur Wohnflächenbegrenzung die landesrechtlichen Vorschriften zur Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus, die Rechtsprechung der Sozialgerichte zur Angemessenheit der Kosten der Unterkunft und Heizung, Erhebungen des Mietniveaus im Kreisgebiet.

## II. Unterkunftskosten

### § 3 Angemessenheit

(1) Die angemessenen Unterkunftskosten entsprechen dem Produkt aus dem angemessenen Mietzins pro Quadratmeter und einer für den oder die Hilfesuchenden abstrakt angemessenen Wohnungsgröße. Hinzu kommen angemessene kalte Betriebskosten.

Kosten der Unterkunft (KdU)

Görlitz

Haushaltsgröße	Wohnungsgröße	Kosten der Unterkunft inkl. kalter Betriebskosten		
Anzahl der im Haushalt lebenden Personen	Richtwerte in m <sup>2</sup> bis zu	Grundmiete in €/m <sup>2</sup>	kalte Betriebskosten in €/m <sup>2</sup>	KdU monatlich in €
1	45	3,82	0,93	213,75
2	60			285,00
3	75			356,25
4	85			403,75
5	95			451,25

für jede weitere Person bis 10 m<sup>2</sup>

Weißwasser

Haushaltsgröße	Wohnungsgröße	Kosten der Unterkunft inkl. kalter Betriebskosten		
Anzahl der im Haushalt lebenden Personen	Richtwerte in m <sup>2</sup> bis zu	Grundmiete in €/m <sup>2</sup>	kalte Betriebskosten in €/m <sup>2</sup>	KdU monatlich in €
1	45	3,91	1,18	229,05
2	60			305,40
3	75			381,75
4	85			432,65
5	95			483,55

für jede weitere Person bis 10 m<sup>2</sup>

Bad Muskau

Haushaltsgröße	Wohnungsgröße	Kosten der Unterkunft inkl. kalter Betriebskosten		
Anzahl der im Haushalt lebenden Personen	Richtwerte in m <sup>2</sup> bis zu	Grundmiete in €/m <sup>2</sup>	kalte Betriebskosten in €/m <sup>2</sup>	KdU monatlich in €
1	45	3,95	1,13	228,60
2	60			304,80
3	75			381,00
4	85			431,80
5	95			482,60

für jede weitere Person bis 10 m<sup>2</sup>

Niesky

Haushaltsgröße	Wohnungsgröße	Kosten der Unterkunft inkl. kalter Betriebskosten		
Anzahl der im Haushalt lebenden Personen	Richtwerte in m <sup>2</sup> bis zu	Grundmiete in €/m <sup>2</sup>	kalte Betriebskosten in €/m <sup>2</sup>	KdU monatlich in €
1	45	3,95	1,20	231,75
2	60			309,00
3	75			386,25
4	85			437,75
5	95			489,25

für jede weitere Person bis 10 m<sup>2</sup>

übrige Städte und Gemeinden im Altkreis NOL

Haushaltsgröße	Wohnungsgröße	Kosten der Unterkunft inkl. kalter Betriebskosten		
Anzahl der im Haushalt lebenden Personen	Richtwerte in m <sup>2</sup> bis zu	Grundmiete in €/m <sup>2</sup>	kalte Betriebskosten in €/m <sup>2</sup>	KdU monatlich in €
1	45	3,69	1,00	211,05
2	60			281,40
3	75			351,75
4	85			398,65
5	95			445,55

für jede weitere Person bis 10 m<sup>2</sup>

Löbau und Zittau

Haushaltsgröße	Wohnungsgröße	Kosten der Unterkunft inkl. kalter Betriebskosten		
Anzahl der im Haushalt lebenden Personen	Richtwerte in m <sup>2</sup> bis zu	Grundmiete in €/m <sup>2</sup>	kalte Betriebskosten in €/m <sup>2</sup>	KdU monatlich in €
1	45	4,05	0,98	226,35
2	60			301,80
3	75			377,25
4	85			427,55
5	95			477,85

für jede weitere Person bis 10 m<sup>2</sup>

übrige Städte und Gemeinden im Altkreis Löbau-Zittau

Haushaltsgröße	Wohnungsgröße	Kosten der Unterkunft inkl. kalter Betriebskosten		
Anzahl der im Haushalt lebenden Personen	Richtwerte in m <sup>2</sup> bis zu	Grundmiete in €/m <sup>2</sup>	kalte Betriebskosten in €/m <sup>2</sup>	KdU monatlich in €
1	45	3,86	0,98	217,80
2	60			290,40
3	75			363,00
4	85			411,40
5	95			459,80

für jede weitere Person bis 10 m<sup>2</sup>

(3) Überschreiten die Kosten der Unterkunft die oben genannten Grenzen, dann ist jeweils im Einzelfall zu prüfen, ob die Kosten noch angemessen sind.

## III. Heizkosten

### § 4 Angemessenheit

(1) Heizkosten sind grundsätzlich in tatsächlicher Höhe zu übernehmen

men und nur dann unangemessen hoch, wenn der Hilfebedürftige ein für die konkrete Wohnung unwirtschaftliches Heizverhalten zeigt.

(2) Eine Überprüfung des Heizverhaltens und der die Heizkosten beeinflussenden sonstigen Faktoren wie z. B. Bauzustand, Wärmedämmung, Witterungsbedingungen erfolgt im Einzelfall dann, wenn für die verschiedenen Heizungsarten die folgenden Brennstoffwerte pro Heizperiode und Quadratmeter Wohnfläche überschritten werden. Die Heizkosten orientieren sich an der tatsächlich bewohnten Fläche bis maximal an den in § 3 festgelegten Wohnflächenhöchstgrenzen.

Für die Beurteilung der tatsächlichen Angemessenheit erfolgen Einzelfallentscheidungen unter Berücksichtigung der örtlichen und individuellen Besonderheiten. Bei den in Anlehnung an die Sächsischen Sozialhilferichtlinien festgelegten folgenden Werten handelt es sich um eine sog. Nichtprüfungsgrenze.

Brennstoffart	Menge/ Wohnfläche
Brikett, feste Brennstoffe	35 kg/m <sup>2</sup>
Fernheizung	125 kWh/m <sup>2</sup>
Heizöl	21 l/m <sup>2</sup>
Gasheizung	21 m <sup>3</sup> /m <sup>2</sup>
Elektroheizung	161 kWh/m <sup>2</sup>
Trockenholz	45 kg/m <sup>2</sup> (0,1 Raummeter/m <sup>2</sup> )

(3) Gewährungsmodus

Sind die Heizkosten in regelmäßig wiederkehrenden Vorauszahlungen zu leisten, beispielsweise bei monatlichen Abschlagszahlungen an den Vermieter oder ein Energieversorgungsunternehmen, so werden die Vorauszahlungen übernommen. Soweit keine monatlichen Abschlagszahlungen/Vorauszahlungen an Heizkosten geschuldet werden und der Wärmebedarf durch den Selbstverkauf von Brennstoffen gedeckt wird, werden die Aufwendungen durch einmalige Leistungen übernommen, soweit bei angemessenem Wohnraum nicht unwirtschaftliches Heizverhalten vorliegt. Die Kostenübernahme ist vor der Beschaffung von Brennstoffen zu beantragen. Der Heizkostenbedarf ist nachzuweisen und durch den Außendienst festzustellen. Ein Bedarf an Heizmaterial besteht erst dann, wenn für den Bewilligungszeitraum kein oder nur geringfügiges Heizmaterial mehr vorhanden ist.

Ist durch den Hilfebedürftigen Heizmaterial gekauft und vor Eintritt der Hilfebedürftigkeit bezahlt worden, handelt es sich nicht um tatsächliche Aufwendungen; diese können damit vom Leistungsträger nicht übernommen werden.

## IV. Eigentümer von selbstgenutztem Wohneigentum

Die vorstehenden Regelungen gelten auch für notwendige Ausgaben für selbstgenutzte Eigenheime und Eigentumswohnungen. Zwingende Erhaltungsaufwendungen, die lediglich der Bewohnbarkeit und nicht der Wertsteigerung dienen, können im Einzelfall nach behördlicher fachlicher Stellungnahme in angemessenem Umfang nach vorheriger Zustimmung durch den Leistungsträger übernommen werden.

## V. Inkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt mit Wirkung vom 01.04.2009 in Kraft. Gleichzeitig treten die „Verwaltungsvorschrift zur Übernahme von Kosten für Unterkunft und Heizung gemäß § 22 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende - und § 29 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) - Sozialhilfe- für den Niederschlesischen Oberlausitzkreis vom 19.07.2006 (Beschluss Nr. 175-15/06 des Kreistages vom 18.07.2006) sowie die Richtlinie des Landkreises Löbau-Zittau zu den angemessenen Kosten der Unterkunft nach dem SGB II vom 27.10.2004 (Beschluss Nr. 30/2004 des Kreistages) in der geänderten Fassung vom 22.03.2006 (Beschluss Nr. 128/2006 des Kreistages) außer Kraft. Die „Verwaltungsvorschrift zur Gewährung von Unterkunfts- und Heizkosten gemäß § 29 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe - (SGB XII) und § 22 Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitsuchende - (SGB II) für die Stadt Görlitz“ vom 29.10.2004 (Beschluss des Stadtrates Nr. 72-04 vom 28.10.2004) sowie die unter Satz zwei genannten Verwaltungsvorschriften in den bis zum 31.03.2009 geltenden Fassungen sind weiterhin anzuwenden für Bewilligungszeiträume, die vor dem 01.04.2009 beginnen.

Martina Weber, 2. Beigeordnete und Ltrn. des Dezernates für Gesundheit und Soziales

## Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Feststellung der UVP- Pflicht für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage vom Typ E-70 E4, Nabenhöhe 64 m, Gesamthöhe 99,5 m am Standort Laucha in 02708 Löbau, OT Kittlitz

Bekanntgabe des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG gemäß § 3a Satz 2, zweiter Halbsatz UVPG

03. März 2009

Herr Horst Pielert, Schmiedebergstraße 32, 02708 Löbau, hat gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i.V.m. § 19 Abs. 1 und 2 BImSchG und Ziffer 1.6 Spalte 2 der 4. BImSchV (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage vom Typ E-70 E4, Nabenhöhe 64 m, Gesamthöhe 99,5 m am Standort

Laucha in 02708 Löbau, OT Kittlitz, Gemarkung Wohla, Flurstück 0326/0000 beantragt. Dieses Vorhaben fällt in den Anwendungsbereich des UVPG. Nach § 3c Satz 2 UVPG i.V.m. Nr. 1.6.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG ist für das Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Im Ergebnis der durchgeführten Vorprü-

fung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung des Landkreises Görlitz aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien sowie der beson-

deren örtlichen Gegebenheiten keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Die Unterlagen für die Vorprüfung sowie das Protokoll über die Durchführung und

das Ergebnis der Vorprüfung sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes (UIG) i.V.m. dem Sächsischen Umweltinformationsgesetz (SächsUIG) im Landratsamt Görlitz, Umweltamt, Untere Immissionsschutzbehörde, Außenstelle Zittau, Salzhaus, Neustadt 47, zugänglich.

i. A. Starke, Amtsleiterin Umweltamt

## Bekanntmachung über die grenzüberschreitende Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9b Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 08.04.2009

Auf dem Gebiet der Tschechischen Republik ist am Standort „Vetry“ (Anelka) die Errichtung von 7 Windkraftanlagen geplant. Für das Vorhaben wird ein Verfahren nach tschechischem Recht durchgeführt. Durch das Tschechische Umweltministerium wurde der deutschen Seite die Anlagenbeschreibung mit der zusammenfassenden Darstellung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt zur Veröffentlichung übersandt.

Diese Dokumentation in deutscher Sprache liegt in der Zeit vom **14. April 2009 bis einschließlich 05. Mai 2009** für jedermann zur Einsichtnahme an folgenden Stellen aus:

1. **Landratsamt Görlitz**, Außenstelle Zittau - Salzhaus, Neustadt 47, 02763 Zittau, Zimmer 2.27, Beratungsraum 4. Etage (Sprechzeiten: dienstags und donnerstags 9 - 12 Uhr und 13.30 - 18 Uhr; freitags 9 - 12 Uhr)

2. **Stadtverwaltung Ostritz**, Markt 1; Ratssaal (Sprechzeiten: montags 9 - 12 Uhr, dienstags 9 - 12 Uhr und 14 - 17 Uhr, donnerstags 9 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr) und können dort während der angegebenen Zeiten eingesehen werden.

Der Textteil der vollständigen Dokumentation ist auf den Seiten des tschechischen Umweltministeriums <http://www.cenia.cz/eia>, Vorhabensnummer MZP229 einsehbar.

Einwendungen können schriftlich innerhalb von 30 Tagen ab Auslegungsbeginn, spätestens bis 13. Mai 2009 gegenüber der Genehmigungsbehörde **MINISTERSTVO ZIVOTNIHO PROSTREDI, 100 00 PRAHA 10, VRSOVICE, Vrsovicá 65** vorgenommen werden. Es gilt das Datum des Posteinganges bei der Genehmigungsbehörde. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen müssen in leserlicher Schrift den Vor- und Familiennamen sowie die volle Anschrift des Einwenders enthalten.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit beruht auf den Bestimmungen des § 9b Abs. 2 UVPG in i.V.m. dem Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (ES-POO) vom 25. Februar 1991.

Starke, Amtsleiterin

## Bekanntmachung über die grenzüberschreitende Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9b Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 08.04.2009

Auf dem Gebiet der Tschechischen Republik ist am Standort Varnsdorf „Spicak“ die Errichtung von 2 Windkraftanlagen geplant. Für das Vorhaben wird ein Verfahren nach tschechischem Recht durchgeführt. Durch das Tschechische Umweltministerium wurde der deutschen Seite die Anlagenbeschreibung mit der zusammenfassenden Darstellung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt zur Veröffentlichung übersandt.

21. April 2009 bis einschließlich 12. Mai 2009 für jedermann zur Einsichtnahme an folgenden Stellen aus:

1. **Landratsamt Görlitz**, Außenstelle Zittau - Salzhaus, Neustadt 47, 02763 Zittau, Zimmer 2.27, Beratungsraum 4. Etage (Sprechzeiten: dienstags und donnerstags 9 - 12 Uhr und 13.30 - 18 Uhr; freitags 9 - 12 Uhr)

2. **Stadtverwaltung Seiffenhensdorf**, Rathausplatz 1, Zimmer 21, 2. OG (Sprechzeiten: dienstags 9 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr; donnerstags 9 - 12 Uhr und 14 Uhr 16 Uhr, freitags 9 - 11 Uhr)

3. **Gemeindeverwaltung Leutersdorf**, Hauptstraße 9, Flur im Obergeschoss (in den Dienstzeiten: montags, mittwochs und donnerstags 7.30 - 15 Uhr; dienstags 7.30 - 17.30 Uhr; freitags 7.30 - 12 Uhr)

4. **Gemeindeverwaltung Großschönau**, Hauptstraße 54, Zimmer 17, Nebengebäude OG (Sprechzeiten: dienstags 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, donnerstags 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr, freitags 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr) und kann dort während der angegebenen Zeiten eingesehen werden.

Der Textteil der vollständigen Dokumentation ist auf den Seiten des tschechischen Umweltministeriums <http://www.cenia.cz/eia>, Vorhabensnummer ULK509 einsehbar.

Einwendungen können schriftlich innerhalb von 20 Tagen ab Veröffentlichung gegenüber der Genehmigungsbehörde **MINISTERSTVO ZIVOTNIHO PROSTREDI, 100 00 PRAHA 10 VRSOVICE, Vrsovicá 65** vorgenommen werden. Es gilt das Datum des Posteinganges bei der Genehmigungsbehörde. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwen-

dungen ausgeschlossen, die nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen müssen in leserlicher Schrift den Vor- und Familiennamen sowie die volle Anschrift des Einwenders enthalten.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit beruht auf den Bestimmungen des § 9b Abs. 2 UVPG in i.V.m. dem Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (ES-POO) vom 25. Februar 1991.

Starke, Amtsleiterin

## Bekanntmachung des Zweckverbandes Naturschutzregion Neiße

Auf Grund § 74 SächsGemO hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturschutzregion Neiße am 26.11.2008 mit Beschluss Nr. 06/2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit 1. den Einnahmen und Ausgaben von je 193.000 €

davon im Verwaltungshaushalt 134.800 € im Vermögenshaushalt 58.200 €

2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme 0 €

3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung 0 €

### § 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird

festgesetzt auf 0 €

### § 3

Die Hebesätze werden festgesetzt 0 €

### Bescheid:

Das Regierungspräsidium Dresden bestätigt mit Schreiben vom 04.03.2009, Akz: 21-2241.10/26/ZV2009.02, dass die von der Verbandsversammlung des ZV „Naturschutzregion Neiße“ am

26.11.2008 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält. Sie erteilt einen rechtsaufsichtlichen Hinweis.

Bernd Lange

Niesky, 11.03.2009

Landrat und Vorsitzender des Zweckverbandes Naturschutzregion Neiße

Die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2009 erfolgt gem. § 76 Abs.3 der SächsGemO in der Zeit vom 17.04. - 27.04.2009 während der Dienststunden im Landratsamt Görlitz, Außenstelle Niesky, Robert-Koch-Str. 1, 02906 Niesky im Haus 1C, Zimmer 108.

## Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermes- sungs- und Geobasisinformationsgesetz

**Der Landkreis Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:**

**Betroffene Flurstücke  
Gemeinde Horka, Gemarkung Bie-  
hain**

**Flur 2:** 15/1, 15/2, 17, 20, 22/1, 22/2, 24, 27, 28/2, 29, 30, 54, 55, 56, 58/1, 58/3, 58/4, 59/1, 59/2, 59/3, 60, 61, 62/1, 62/2, 64, 65, 66, 67/1, 71, 72/3, 72/4, 73, 92/3, 93, 94, 96, 98/3, 98/9, 98/10, 98/12, 99/2, 101/2, 101/5, 101/6, 102/2, 103, 104, 106, 107, 108/1, 108/2, 109, 110/1, 110/2, 112, 113, 114, 115/1, 115/3, 115/5, 115/9, 115/10, 115/11, 115/13, 116, 124/6, 125/2, 130/2, 134/2, 135, 136/3, 136/7, 136/8, 140/1, 140/3, 141/1, 144/4, 145/2, 147, 148, 149, 152, 202, 209, 211, 214, 215/2, 216/1, 216/2, 217, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229 **Flur 3:** 69/1 **Flur 4:** 1/2, 2, 54, 55/1, 55/2, 56/1, 57, 109, 110, 111, 113/1, 115/1, 116/1, 116/2 **Flur 5:** 9/4, 18/1 **Flur 6:** 19/1, 22, 23, 24, 26, 28/1, 28/2, 29/2, 30/1, 30/2, 33, 34, 35, 36, 42/1, 63/1, 63/2, 63/3, 65/1, 65/2, 66/1, 66/3, 66/4, 67/1, 67/2, 68/1, 68/3, 68/4, 69, 72/1, 98

**Gemeinde Schöpstal, Gemarkung  
Kunnersdorf**

**Flur 1:** 1/7, 1/9, 1/11, 1/16, 2/4, 4/1, 108/5, 109, 110, 116, 120, 121/2, 122/1, 122/3, 122/4, 124, 127/1, 128, 134/1, 134/3, 134/4, 135, 136, 144, 150/1, 150/4, 150/10, 157/1, 158/3, 161, 170/1, 170/2, 189/6, 197/1, 198, 199, 201/1, 201/2, 204, 205/2, 205/5, 205/6, 205/8, 205/9, 208/2, 208/4, 208/8, 209, 210, 213, 215, 218, 228/1, 228/2, 236, 241/1, 246/2, 246/4, 248/2, 248/3, 260, 261, 266/1, 284/1, 284/2, 284/3, 284/3, 284/4, 284/5, 285/1, 285/3, 286/3, 287/3, 287/4, 287/7, 287/8, 291/1, 291/2, 291/8, 293, 295, 296/1, 297/8, 297/9, 302/2, 303, 309, 310, 321/3, 323, 335/1, 335/5, 335/7, 335/8, 340, 341/1, 366/1, 367, 368/2, 372/1, 372/2, 373/1, 376 **Flur 2:** 3/3, 19/7 **Flur 3:** 46, 47/1, 47/2, 53/2, 68/3, 69/1, 122, 130, 135/4, 135/5, 137, 190/7 **Flur 4:** 37, 48 **Flur 5:** 57/1, 57/2, 58, 59, 61, 62, 63/1, 63/2, 63/3, 65/1, 65/3, 66, 74/1, 78, 79, 82, 85, 111/3, 111/4, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 169, 170, 171, 172, 173, 175, 176, 177, 178, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 216/1, 217/6, 217/10, 226, 229/2, 230, 231/2, 233/2, 234, 236/1, 236/2, 239, 240, 254/5, 254/7, 254/9, 255/3, 255/7, 255/8, 257/1, 257/2, 257/3,

258/1, 258/2, 259, 305/3, 305/4, 305/5, 305/6, 306, 307/1, 307/2, 307/4, 307/5, 307/7, 307/8, 308, 311, 314, 315, 318, 320, 323, 324, 326, 329, 336, 338, 340, 342, 343, 351, 359, 361, 363/4, 364/1, 368, 369, 370 **Flur 6:** 5, 6, 9, 17, 50, 58, 61, 80, 82, 83/11, 86/4, 86/8, 88/1, 88/2, 91/5, 91/6, 95/7, 98/3, 100, 101/1, 102/1, 103/3, 103/4, 104/1, 104/2, 104/4, 104/5, 104/6, 111/5, 113/3, 113/5, 113/6, 113/7, 113/9 **Flur 8:** 75, 77, 78, 79, 80, 151, 173, 174/2, 195, 199/1, 210/1, 212/1, 214, 217/2, 224, 225, 233, 235/2, 239, 240/1, 240/4, 241, 243, 246, 251/2 **Flur 9:** 15, 25, 26, 37/1, 56/2, 146/3, 150/1, 151/1, 152/1

### Art der Änderung

1. Änderung der Angaben zur Nutzung eines Flurstückes
2. Änderung des Gebäudenachweises eines Flurstückes
3. Änderung der Lagebezeichnung eines Flurstückes

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermGeoG.

Das Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung ist nach § 2 des SächsVermGeoG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermGeoG zugrunde.

Die Unterlagen liegen in der Zeit vom **14.04. bis zum 13.05.09 im Landratsamt Görlitz, Sonnenstraße 7, 02826 Görlitz in der Zeit Dienstag und Donnerstag 9 - 12 Uhr und 13.30 - 18 Uhr, Freitag 9 - 12 Uhr** zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermGeoG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Trenkler  
Amtsleiterin

## Richtlinie des Landkreises Görlitz zur Finanzierung einmaliger Beihilfen im Bereich der Vollzeitpflege

### 1. Rechtsgrundlage

Der Landkreis Görlitz gewährt auf der Grundlage dieser Richtlinie im Rahmen der für das betreffende Haushaltsjahr im Haushaltsplan des Landkreises veranschlagte und zugesagte Mittel. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Diese Leistungen können Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in Anspruch nehmen, soweit die örtliche Zuständigkeit des Landkreises Görlitz gegeben ist. Gesetzliche Regelungen sind im § 27 i. V. mit § 33 SGB VIII über die Gewährung einer Hilfe zur Erziehung in Form von Vollzeitpflege, im § 41 SGB VIII zu einer Hilfeförderung für junge Volljährige und im § 39 SGB VIII zu Leistungen zum Unterhalt des Kindes oder des Jugendlichen zu finden.

### 2. Finanzierung

- 2.1. Erstausrüstung für Kurz- und Dauerpflegen maximal 600 €
- 2.2. Ferien/ Urlaub/ Klassenfahrten jährlich 200 €
- 2.3. Besondere Anlässe 120 € (Taufe, Einschulung, Konfirmation, Jugendweihe, Kommunion, Einschulung)
- 2.4. Zuschüsse bei Lehrbeginn für Lehr-

- |   |                |
|---|----------------|
| mittel                                    | 150 €          |
| 2.5. Nachhilfe                            | jährlich 150 € |
| 2.6. Weihnachtsgeld                       | 25 €           |
| 2.7. Geburtstagsgeld                      | 25 €           |
| 2.8. Beihilfe für die eigene Haus-        |                |
| haltsgründung                             | 1000 €         |
| 2.9. Krankenhilfe jährlich                | 150 €          |
| (wie orthopädische Schuhe, Brille, Nah-   |                |
| rung etc.)                                |                |
| 2.10. weitere Leistungen in sozialen Här- |                |
| tefällen Einzelfallprüfung (Zahnspange,   |                |
| Führerschein etc.)                        |                |
| 2.11. Fahrtkosten zu Umgangskontak-       |                |
| ten jährlich bis zu                       | 200 €          |
| 2.12. Fahrtkosten für zukünftige Pfl-     |                |
| geeltern zu Kontakten während der         |                |
| Anbahnung, vor Bewilligung der Hilfe:     |                |
| Einzelfallprüfung                         |                |

### 4. Bewilligungsverfahren, Zuständigkeiten

Bewilligungsbehörde ist das Jugendamt des Landkreises Görlitz. Eine Finanzierung auf der Grundlage dieser Richtlinie ist nur auf Antrag der Pflegeeltern zu erlangen. Ausgenommen davon sind Punkt 2.11. und 2.12. dieser Richtlinie, da hier die leiblichen Eltern bzw. die zukünftige Pflegeeltern beantragen können.

Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahme beim Jugendamt, Wirtschaftliche Jugendhilfe gestellt werden. Die Notwendigkeit der Finanzierung nach Punkt 2 dieser Richtlinie ist nachzuweisen. Die Bewilligung erfolgt generell als Einzelfallentscheidung.

Die Verwaltung bewilligt per Bescheid, nachdem der Antrag durch die Mitarbeiter des Bereiches Pflegekinderwesen geprüft und befürwortet wurde. Die Pflegeeltern müssen detaillierte Nachweise über die Verwendung der Mittel erbringen.

### 6. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten damit die Beschlüsse der ehemaligen Landkreise Löbau- Zittau (Beschluss Nr. 77/ 2001 v. 05.12.01 und 43/2000 v. 13.09.00 des JHA) und des Niederschlesischen Oberlausitzkreises (Beschluss Nr. JHA 60/ 97 und 132/ 2001) außer Kraft.

Bernd Lange, Landrat  
13.03.2009

### Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Allwetterbad Großschönau“ für das Haushaltsjahr 2009

Auf Grund von § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit den §§ 74 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen wurde in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Allwetterbad Großschönau“ am 27.11.2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

#### § 1 Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- a) den Einnahmen und Ausgaben von je 2.586.800 €, davon im  
Verwaltungshaushalt 1.679.500 €  
Vermögenshaushalt 907.300 €
- b) dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme (ohne Umschuldung)  
von 0 €
- c) dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen  
von 0 €

#### § 2 Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000 €

#### § 3 Die allgemeine Umlage für den Verwaltungshaushalt wird in Höhe von 117.500 € festgesetzt

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2009 in Kraft

Großschönau, den 02. März 2009

Frank Peuker, Verbandsvorsitzender



Der Bescheid des Regierungspräsidiums Dresden, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, wurde unter AZ: 21-2241.10/26/ZV/2009-04 am 20.02.2009 wie folgt erteilt:

Die von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Allwetterbad Großschönau“ am 27.11.2008 mit Beschluss-Nr. 05/2008 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 enthält keine gemäß § 58 Abs. 1 SächsKommZG i. V. m. §§ 131 Abs. 1, 81 Abs. 4, 82 Abs. 2 und 84 Abs. 2 SächsGemO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2009 des ZV „Allwetterbad Großschönau“ liegt an 7 Arbeitstagen vom 09. April 2009 bis zum 17. April 2009 an jedem Arbeitstag zur öffentlichen Einsichtnahme während der Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Großschönau, Hauptstraße 54, im Sekretariat Zimmer 8, aus

## Populärste Sportler 2008 des Landkreises Görlitz

Die jährliche traditionelle Sportlerumfrage der SZ, die gemeinsam mit dem Kreissportbund gestartet wird, gibt es im Landkreis Görlitz weiterhin. Die Ehrungen der Besten für das Sportjahr 2008 fanden im März im Rahmen von festlichen Sportlerbällen in Niesky, Görlitz und Zittau statt.

### Stadt Görlitz



Pawel Sosnowski

#### Nachwuchssportler

1. Marcel Müller, NSAC Görlitz
2. Florian Jung, Postsportverein Görlitz
3. Sabine Friedrich, Tannehof Neu Krauscha
4. Yvonne Neumann, SV Koweg Görlitz
5. Carolin Goller, DLRG Görlitz
6. Caroline Koinzer, 1. Badmintonver. Görlitz
7. Chris Kerber, SV Lokomotive Görlitz
8. Daniel Seiler, TTSV Hagenwerder
9. Benjamin Schneider, SV Reichenbach
10. Clara Schulz, Fechtclub Görlitz

#### Nachwuchsmannschaften

1. Rettungsschwimm-Team wbl., DLRG Görlitz
2. Handball C-Juniorinnen, SV Koweg Görlitz
3. Eishockey-Team U15, TSV Kunnersdorf
4. Reitsport-Vierkampfteam, Neu Krauscha
5. Fußball C-Junoren, NFV Gelb-Weiß Görlitz
6. Wasserball C-Junoren, SV Lokomotive Görlitz

#### Sportlerinnen

1. Julia Rohde, NSAC Görlitz
2. Franziska Kranich, SV Koweg Görlitz
3. Doreen Drehmann, 1. Görlitzer Karateverein
4. Franziska Horschig, RFV Rosenhof
5. Nicole Bartsch, 1. Badmintonverein Görlitz

#### Sportler

1. Marco Poppitz, Motorsport
2. Marco Frenzel, DLRG Bezirk Görlitz
3. Thomas Hoog, NSAC Görlitz
4. Joachim Kramer, RSV Niesky
5. Frank Neumann, SV Koweg Görlitz
6. Torsten Stielke, SV Koweg Görlitz
7. Hartmut Pache, Europamarathonverein

#### Mannschaften

1. Haupt/Schönfeld, TC Grün-Gold Görlitz
2. Handball-Männer, SV Koweg Görlitz
3. Gewichthebermannschaft, NSAC Görlitz
4. Faustball-Frauen, SV Energie Görlitz
5. Kegel-Frauen, ISG Hagenwerder
6. Bogensport-Team, Männer SV Koweg Görlitz
7. Fußball-Landesliga, NFV Gelb-Weiß Görlitz
8. Volleyball-Männer, VfB Görlitz

### Niesky/Weißwasser



Rolf Ullmann

#### Sportlerinnen

1. Marie Riederer, Kampfsportschule Pelk
2. Christina Amboß, LSV Niesky
3. Kristin Kuhn, PSV Kodersdorf
4. Simone Noack, TSG KW Boxberg/Weißw.
5. Anni Schumacher, Dresdner SC
6. Lysann Schneider, Klitten/Leipzig
7. Evelyn Schreiber, Grün-Weiß Weißwasser

#### Sportler

1. Mario Kießlich, Aufbau Kodersdorf
2. Matthias Pelk, Kampfsportschule Pelk

3. Ralf-Ortwin Ernst, LG Wartturm Niesky
4. Philipp Schober, PSV Rothenburg
5. Sören Voigt, LSV Niesky
6. Ferris Burock, TSG KW Boxberg/Weißwasser
7. Klaus-Peter Erkel, Füchse Ushmannsdorf
8. Sandro Rutz, Rothenburger Luftsportverein
9. Steffen Nagorka, Grün-Weiß Weißwasser
10. Marcus Marsch, ASV Rothenburg

#### Mannschaften

1. Fußball-Männer, Eintracht Niesky
2. Eishockey-Männer, Tornado Niesky
3. Hockey-Männer, HC 1920 Niesky
4. Leichtathletik-Frauen, LG Neiße W40/45
5. Tanzpaar Lucke/Altmann, TSC Kristall Weißw.
6. Rallyeteam Altmann/Kern, MSG Niesky
7. Ringerteam Grün-Weiß Weißwasser
8. Dance Attack, TSC Kristall Weißwasser
9. Basketball-Frauen, TSG KW Boxberg/Weißw.
10. Badminton-Team, Grün-Weiß Weißwasser

### Löbau-Zittau



Steffen Scholz

#### Sportlerinnen

1. Anett Goppold, Fortschritt Eibau
2. Ulrike Hiltcher, Turbine Zittau
3. Kristin Zimmermann, Ostritzer SV
4. Heike Pursche, TC Zittau-Weinau
5. Cindy Petereit, BC Dreiländereck/Turbine Zittau
6. Janine Teichgräber, Zittauer Karateschule „Otomo“
7. Gisela Ulrich, Zittau

#### 8. Nicole Bartsch, Robur Zittau Sportler

1. Thomas Hentschel, Turbine Zittau
2. Rene Dutschke, TSV Großschönau
3. Philipp Wagenitz, PSG Löbau
4. Danilo Volkmann, Fortschritt Eibau
5. Henrik Bundesmann, MC Oberlausitzer Bergland
6. Andre Günzel, DAV Zittau
7. Holger Worm, GAV Zittau
8. Stephan England, Tauchclub Zittau
9. Oliver Siemers, Ostritzer SV

#### Nachwuchssportlerin

1. Julia Belger, SC Kottmar/OSC Löbau
2. Anne Wunderlich, Turbine Zittau
3. Maria Döring, TSV Großschönau
4. Carolin-Isabel Scholich, TC Zittau-Weinau
5. Erna Knöbel, ASVL Waltersdorf
6. Lisa Wunderlich, TSG Olbersdorf/DLRG Großschönau
7. C-Jugend, FSV Hirschfelde

#### Nachwuchssportler

1. Florian Rückert, Turbine Zittau
2. Eric Hummel, TSV Großschönau
3. D-Junoren, VfB Zittau
4. Scott Kuttner, DAV Zittau
5. Marcel Weist, Medizin Großschweidnitz
6. Schüler C-Team, OSC Löbau
7. Robert Grüner, Zittauer Karateschule „Otomo“
8. Steven Kramer, Turbine Zittau

#### Mannschaften

1. 3 x 800m-Staffel Juniorinnen
2. Fußball-Damenmannschaft, TSV Spitzkunnersdorf
3. Gewichthebermannschaft, Fortschritt Eibau
4. Tennis-Juniorinnenteam, TC Zittau-Weinau
5. Kegel-Damenmannschaft, KV Löbau
6. Faustball-Damenmannschaft, FSV Hirschfelde
7. Badmintonteam, Robur Zittau
8. Eisstock-Herrenteam, ZSG Jonsdorf
9. Handball-Herrenmannschaft, TBSV Neugersdorf

## Bienenwanderung 2009

Imker des Landkreises Görlitz, die eine Bienenwanderung beabsichtigen, sind gemäß § 5 der Bienenwehengesetze – Verordnung<sup>1</sup> verpflichtet, dem für den gewählten Standort zuständigen Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt eine Bescheinigung vorzulegen. Aus dieser muss hervorgehen, dass die Bienen frei sind von Bösartiger Faulbrut und der Herkunftsort der Bienen nicht in einem Faulbrut – Sperrbezirk liegt.

Die notwendige amtstierärztliche Attestierung ist nach vorausgegangenem

Untersuchung der Bienenstände durch einen amtlich beauftragten Bienenfachverständigen rechtzeitig vor der Wanderung beim Landratsamt, Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt –LÜVA-, Postfach 30 01 52, 02806 Görlitz (Tel.: 03585 442787) zu beantragen.

Ralph Schönfelder, Amtstierarzt

<sup>1</sup> Bienenwehengesetze – Verordnung i. d. Neufassung vom 03. November 2004 (BGBl. I Nr. 57 S. 2738)

## Deutsche Gehermeisterschaften in Zittau

Am 25. April finden im Zittauer Weinau-parkstadion zum 2. Mal die Deutschen Gehermeisterschaften statt. Schirmherr Landrat Bernd Lange freut sich, dass an diesem Samstag Leichtathletinnen und Leichtathleten aus ganz Deutschland um die beste Zeit, Disziplin und Ästhetik beim Gehen in Zittau kämpfen werden. Der Deutsche Leichtathletikverband sowie der Leichtathletikverband Sachsen sind gespannt darauf: „Wer wird deutscher Meister oder deutsche Meisterin?“ oder „Welche Rekorde und persönliche Bestzeiten werden angegriffen und welcher Sportler wird

die Mammutdisziplin in 50 km gehen bestehen?“. Am Wettkampf können Geherinnen und Geher in den Altersklassen der Frauen und Männer sowie Seniorinnen und Senioren bis ins hohe Rentenalter teilnehmen. In den unteren Klassen sind natürlich Qualifikationszeiten gefragt, um eine Teilnahme zu ermöglichen. Der regionale Ausrichter ist die HSG Turbine Zittau e.V. Leichtathletik gemeinsam mit dem Leichtathletikverband Sachsen. Gemeinsam mit der Stadt Zittau, die den Verein unterstützt hat, ist man gespannt auf das tolle Sportereignis.

## Berufsbegleitende Ausbildung zum Erzieher

Ergänzend zur Vollzeitausbildung in der Fachschule Sozialpädagogik wird Bewerbungen, die in sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern im Arbeitsprozess stehen, berufsbegleitend der Erwerb der Staatlichen Anerkennung zum Erzieher/zur Erzieherin angeboten. Ausbildungsbeginn ist der 10.08.2009.

Ab sofort werden Bewerbungen für die berufsbegleitende Ausbildung/Teilzeit mit dem Ausbildungsziel Erzieher/in entgegengenommen.

Bewerbungen richten Sie bitte an: Berufsbildende Schulen Christoph Lüders, BSZ für Wirtschaft und Soziales Görlitz, Carl-von-Ossietzky-Straße 13 – 16, 02826 Görlitz

## SAB-Außenstelle in Görlitz eröffnet

Am 24. März 2009 hat die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB) ein Regionalbüro im Landratsamt in Görlitz eröffnet.

SAB-Kundenberater Volker Haubold informiert über alle Landes-, Bundes- oder EU-Fördermitteln.

Sprechstunden: Donnerstag 9 - 18 Uhr, Freitag 9 - 13 Uhr.

Sächsische Aufbaubank - Förderbank - Regionalbüro Görlitz, Hugo-Keller-Straße 14, Zimmer 118, 02826 Görlitz, Tel. 03581 6639090, Fax. 03581 6639091, E-Mail: Goerlitz@sab.sachsen.de

## Kreissenorenrat hat sich konstituiert

Mit der Neubildung des Landkreises Görlitz wurde durch den Kreistag die Bündelung der bisherigen Seniorenvertretungen der alten Landkreise und der Stadt Görlitz im Kreissenorenrat für den Landkreis Görlitz festgelegt. Das Gründungsstatut und die Mitglieder für den Kreissenorenrat Görlitz wurden auf dem Kreistag am 28. Januar 2009 bestätigt.

Infolge der Größe des neuen Landkreises Görlitz und um die bislang aufgebauten Strukturen der Seniorenarbeit in den Regionen zu erhalten, bildet der Kreissenorenrat drei regionale Seniorenvertretungen. Am 3. März erhielten die 30 Vertreter auf der 1. Sitzung des Rates aus den Händen von Landrat Bernd Lange ihre Berufungsurkunden. In der Sitzung wurde der Vorstand berufen und die wichtigsten Aufgaben festgelegt. Der Vorstand besteht aus den Vorsitzenden der Regionalvertretungen und deren Stellvertreter. Diese wählten aus ihrer Mitte Daniel Mosmann zum Vorsitzenden, Dr. Ute Gnauck zur ersten und Joachim Tempel zum zweiten Stellvertreter des Kreissenorenrates.

Vorsitzende und Stellvertreter der regionalen Seniorenvertretungen:

1. Seniorenvertretung Löbau/ Zittau:

Vorsitzende: Heidemarie Fischer  
Stellvertreterin: Dr. Ute Gnauck

2. Seniorenvertretung Görlitz:

Vorsitzender: Jochen Tempel  
Stellvertreter: Karl-Heinz Neumann

3. Seniorenvertretung Niederschlesische Oberlausitz:

Vorsitzender: Hans-Jürgen Kolbe  
Stellvertreter: Daniel Mosmann

Auch künftig werden von den regionalen Seniorenvertretungen Sprechstunden angeboten.

1. Seniorenvertretung Löbau/ Zittau

Sprechzeiten: jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 9 - 10 Uhr  
Außenstelle Zittau des Landratsamtes, Hochwaldstr. 29

2. Seniorenvertretung Görlitz

Sprechzeiten: jeden 4. Donnerstag im Monat 9.30 - 11.30 Uhr  
Rathaus Görlitz, Zimmer 400

3. Seniorenvertretung Niederschlesische Oberlausitz

Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat 9.30 - 11.30 Uhr  
im Wechsel in Markersdorf, Gemeindeamt und Reichenbach, Rathaus  
jeden 2. Mittwoch im Monat 10 - 12 Uhr  
Weißwasser, Rathaus, Eingang Karl-Marx-Str.  
jeden letzten Dienstag im Monat 10 - 12 Uhr  
Außenstelle Niesky des Landratsamtes, Robert-Koch-Str. 1

Haben Sie Anregungen, Wünsche, Meinungen oder benötigen Sie Auskünfte wenden Sie sich bitte an das Landratsamt, Dezernat IV Tel. 03588 285-101 oder Sozialamt 03583 72-1701.

## Pilzberatungsstellen im Landkreis Görlitz

Nach dem kalten Winter erwacht jetzt die Welt der Pilze wieder. Viele Interessenten haben den Wunsch, ihre Artenkenntnisse zu erweitern oder im Zweifelsfall auf der sicheren Seite zu sein. Hierfür stehen die Pilzsachverständigen des Landkreises zur Verfügung:

02730 Ebersbach/ Sa.: Armin Busse, Oberer Kirchweg 13, Tel. 03586 365393

02742 Friedersdorf: Klaus Tischer, Dorfstr. 51, Tel. 035872 39284

02826 Görlitz: Steffen Hoeflich, Staatl. Museum für Naturkunde/ Humboldthaus, Platz des 17. Juni 2, montags 16 - 18 Uhr, Tel. 03581 4760312

02708 Großschweidnitz: Klaus Lehnert, Siedlung 12, Tel. 03585 482004

02799 Hainewalde: Heike Milde, Kleine Seite 11, Tel. 035841 37357

02933 Hähnichen: Uwe Bartholomäus, Koseler Str. 25, Tel. 035894 36698

02747 Herrnhut: Rüdiger Guth, Oderwitzer Str. 11, Tel. 035873 2114

02708 Kleinradmeritz: Horst Knoch, Leiter des Arbeitskreises Pilzsachverständige Landkreis Görlitz; Rosenhainer Str. 1, Tel. 03585 410906

02796 Kurort Jonsdorf: Manfred Lorenz, An der Sternwarte 4, Tel. 035844 70300

02708 Löbau: Peter Olesch, Haydnstr. 12, Tel. 03585 833647

02829 Markersdorf: Bernd Müller, Kleine Seite 27, Tel. 035829 60022

02708 Obercunnersdorf: Dr. Eberhard Brösel, Hauptstr. 76, Tel. 035875 60906

02785 Olbersdorf: Siegfried Lehmann, Echostr. 26, Tel. 03583 693219

02782 Seiffenndorf: Frank Großpietsch, Damaschkestr. 8, Tel. 035886 404536

02763 Zittau-Hartau: Edelhard Ullrich, Obere Dorfstr. 66, Tel. 03583 680092

Vor dem Besuch der Beratungsstelle sollte ein Termin telefonisch vereinbart werden. Bitte legen Sie Pilze, die für die Bestimmung vorgesehen sind, ungewaschen und möglichst unbeschädigt vor. Es sollte der ganze Fruchtkörper vorsichtig dem Erdreich entnommen und die Entnahmestelle wieder mit Substrat abgedeckt werden.

**Interessenten, die Pilzsachverständige werden möchten, können sich gern mit ihren Fragen an die vorstehend Genannten wenden.**

Dr. Wolfgang Tietze, Lausitzer Pilzzentrum Görlitz (DGfM)

## Seniorenkolleg in Zittau

**Dimensionen in der Astronomie**  
Prof. Dr. rer. nat. Frank Pietschmann  
FB Mathematik/Naturwissenschaften  
22. April, 16.15 Uhr, Zittau, Neues Hörsaalgebäude (Z IV),  
Th.-Körner-Allee 8, Raum 0.02

**Architektur? Von der Idee zum Gebäude** (Vortrag und Besichtigung)  
Prof. Dipl.-Ing. Architekt Karl Maria Böhm, Fachbereich Bauwesen  
27. Mai, 16.15 Uhr, Zittau, Neues Hörsaalgebäude (Z IV),  
Th.-Körner-Allee 8, Raum 0.02

**Zittauerinnen, die Geschichte machen? 2. Teil**

Dipl.-Ing. Kersten Kühne, Zittau  
17. Juni, 16.15 Uhr, Zittau, Neues Hörsaalgebäude (Z IV),  
Th.-Körner-Allee 8, Raum 0.02

**Kontakt:**

Arbeitskreis Seniorenkolleg  
Hochschule Zittau/Görlitz  
über Studium fundamentale  
Th.-Körner-Allee 16, 02763 Zittau  
Tel.: 03583 611481 Fax.: 03583 611262  
oder: Brückenstraße 1, 02826 Görlitz  
Tel.: 03581 4828243

## Familienspaß mit Räuberhauptmann Karasek

Bereits zum 13. Mal lädt Räuberhauptmann Karasek am 1. Mai von 10 - 18 Uhr zu einem zünftigen Räuberspektakel für die ganze Familie ein. Schauplatz ist das Seiffenndorfer KiEZ „Querxenland“. Auf dem 6 ha großen Gelände kann man in die Räuber- und Schmugglerzeit von vor 200 Jahren abtauchen.

Alle Mitwirkenden tragen historische Kostüme.

Es wird gespult, getöpfert, geschmiedet und mit alten, traditionellen Baustoffen, wie Lehm und Holz gear-

beitet, leckere Wurst vom Bauernhof, Oberlausitzer Kuh- und Ziegenkäse, knuspriges Karasekbrot, funkeln und glitzernde Mineralien gibt es auch. Der ostsächsische Falkenverein präsentiert eine Vielzahl einheimischer Eulen und Greifvögel. Ein lustiges Mäuseroulette und Spiele aus Großmutterns Zeiten werden für Gaudi und Unterhaltung sorgen. Auf der Waldwiese findet ein historisches Adlerschießen statt und alle Festbesucher sind an einem Gewinnspiel beteiligt.

11 Uhr starten Räuberhauptmann Karasek und der erzgebirgische Wildschütz Karl Stülpner in den abenteuerlichen Räuberwald. Eine spannende Schatzsuche führt beide in den Westteil der einstigen böhmischen Enklave. Im Festzelt gibt es ab Mittag eine Riesenräuberfete mit der Stimmungsband „Die Rachenputzer“, mit dabei ist auch Volksmusik-Sängerin „Margitta“.

Informationen unter [www.karasek-revier.de](http://www.karasek-revier.de) und [www.querxenland.de](http://www.querxenland.de)

## 36. Zittauer Gebirgslauf & Wandertreff am 25./ 26. April

Am 25./ 26. April startet die größte volkssportliche Veranstaltung im Landkreis Görlitz, veranstaltet vom Oberlausitzer Kreissportbund.

Teilnehmer aus ganz Deutschland und vielen europäischen Ländern werden erwartet. Der Zittauer Gebirgslauf & Wandertreff zählt zu den beliebtesten Laufveranstaltungen in Deutschland weil es gelungen ist, ein sportliches Volksfest zu organisieren, das den Ansprüchen eines Spitzenläufers und der Gangart eines Gelegenheitswanderers gerecht wird.

**Samstag**

*Mountainbike:*  
15 km und 24 km  
*Skaten:*  
18 km

**Sonntag**

*4 Laufstrecken:*  
4 km, 7,5 km, 17 km und 35 km  
*5 Wanderstrecken:*  
8 km, 12 km, 22 km, 32 km und 42 km  
*Bambinilauf:*  
400 m

Mit dem Zittauer Gebirgslauf & Wandertreff soll die schöne Oberlausitz mit dem Kleinod Zittauer Gebirge und Lausitzer Bergland bekannter gemacht werden. Großer Dank gilt allen Helfern, der Stadtverwaltung Zittau, dem Landkreis Görlitz, den Gebirgsgemeinden und allen Sponsoren.

**Infos unter:**  
[www.zittauer-gebirgslauf.de](http://www.zittauer-gebirgslauf.de)  
**Tel. 03583 586-778**

Uschi Wilde  
Oberlausitzer Kreissportbund

### Patientenforum „Psychische Störungen bei Kindern und Jugendlichen“ am 22.04.09, 18.00 Uhr

Ort: Landratsamt, Gesundheitsamt, Görlitz, Reichertstr. 112, 1. Etage, Raum 104/106; Referentin: Dr. med. Katrin LABAN, FÄ f. Kinder- u. Jugendpsychiatrie u. Psychotherapie, Sächsisches Krankenhaus f. Psychiatrie u. Neurologie Großschweidnitz

### Wir heißen Sie Willkommen:

**18. April: Flamencoshow**  
(Sabine Jordan y su grupo)

**24. April: Laubenzieperball**  
(Donato Plögert)

**1. Juni: Mühlentag**  
(Mühlenführung u. Erläuterungen zur kulturhistorischen Geschichte der Mühle)

Gutscheine und Karten  
unter Tel. 03581 314261



### Erlebnisgastronomie Mühlenromantik „Glück zu“

*Kehren Sie in eine der schönsten Mühlen ein!*

Familienfeiern • Hochzeiten  
Tagungen • Veranstaltungen  
Mühlenführung • Biergarten

**Kunstmühle Ludwigsdorf**  
Inh.: Dipl. Ing. Dietmar Dörfer  
Neißetalstr. 33, 02828 Görlitz  
Tel. 03581-31 42 61  
[info@kunst-muehle.de](mailto:info@kunst-muehle.de)  
[www.kunst-muehle.de](http://www.kunst-muehle.de)

## Veranstaltungen in Zittau „20 Jahre friedliche Revolution“

**18.04.-15.11.: Ausstellung: „Bild-erwechsel – Zeitenwende?“ - Fotografie in Zittau 1980-2000.**  
Städtische Museen Zittau

**24.04., 20.00 Uhr: Lesung mit dem Autor Gerhard Henschel – Da mal nachhaken: Näheres über Walter**

**Kempowski Walter Kempowskis Lebensweg führt quer durch die deutsch-deutsche Geschichte. Acht Jahre saß er als vermeintlicher „Spion“ in Bautzen ab, bevor er sich in der Bundesrepublik einen Ruf als Schriftsteller erwarb.** *Mehrgenerationenhaus Großhennersdorf*

**07.05., 19.30 Uhr: 20 Jahre gefälschte Kommunalwahlen 89 – Zeitzeugen erinnern sich**  
*Evangelisches Kirchgemeindezentrum Zittau*

**13.-17.05.: „Praha-Gdansk-Leipzig“ – 6. Neißer Filmfestival**

Die Filmreihe stellt die friedliche Revolution in der DDR in den Kontext der Geschichte der Volksaufstände und friedlichen Revolutionen Osteuropas insbesondere seiner beiden Nachbarn Polen und Tschechien. *Kunst-Bauerkino Großhennersdorf, Hillersche Villa Zittau, Kronenkino Zittau*

**16.05., 19.30 Uhr: Theaterpremiere „Wendepunkte“**  
Jugendliche über Revolution, DDR und Wende. Das unter Anleitung der Theaterpädagogin Mechthild Roth von den Jugendlichen selbst erarbeitete Stück, auf der Grundlage realer Ereignisse an der Zittauer EOS 1984, *Mehrgenerationenhaus Großhennersdorf*

## EU-Wasserrahmenrichtlinie in Sachsen - Gewässerforum

Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie lädt ein zu einem Gewässerforum zur Anhörung der Bewirtschaftungsplanentwürfe am 5. Mai 2009, 14 - 18 Uhr im Konferenzzentrum der Sächsischen Aufbaubank, Pirnaische Straße 9, Dresden. Anlass des Gewässerforums ist die Anhörung

der Bewirtschaftungsplanentwürfe. Bis Mitte Juni dieses Jahres können die interessierten Kreise ihre Stellungnahmen zu diesen Entwürfen abgeben. Sie finden die Dokumente im Internet unter [www.umwelt.sachsen.de/lfulg](http://www.umwelt.sachsen.de/lfulg) -> Aktuelles. Das LfULG bietet die Möglichkeit, die

Planentwürfe ausführlich mit allen Interessierten zu diskutieren. Dazu werden im zweiten Teil des Forums verschiedene offene Workshops zu den wichtigsten Problemgruppen angeboten. Den Flyer mit allen wichtigen Informationen zu der Veranstaltung finden Sie im Internet unter: <http://www.umwelt.sachsen.de/lfulg/9334.htm>

Wenn Sie an dem Forum teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte formlos per Post, Fax oder E-Mail bei der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt an. Adresse: Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt –

Akademie, Barbara Heidrich, Wilsdruffer Str. 18, 01737 Tharandt; E-Mail: [Barbara.Heidrich@lanu.smul.sachsen.de](mailto:Barbara.Heidrich@lanu.smul.sachsen.de); Fax: 035203 4488-44.

Bitte geben Sie auch an, an welchem Workshop Sie interessiert sind. Anmeldungen werden bis zum 28. April entgegengenommen. Die Veranstaltung ist kostenfrei.

## Veränderungen bei der Sperrmüllentsorgung in der Stadt Görlitz

Mit Beginn des Monats April wird es geringfügige Veränderungen in der Organisation der Sperrmüllsammmlung für die Stadt Görlitz geben. Es bleibt wie bisher bei der kostenfreien Entsorgung von 2 m<sup>3</sup> Sperrmüll pro Person und Jahr. Sie erhalten auch weiterhin

in allen Bürgerbüros der Stadtverwaltung Görlitz zu den jeweiligen Öffnungszeiten die Abrufkarten.

Der Entsorgungstermin wird Ihnen aber nicht mehr in den Bürgerbüros genannt. Die Information zum Ent-

sorgungstermin erhalten Sie über die Antwortkarte vom Entsorgungsunternehmen. Aufgrund der Anzahl der Anforderungen ist mit einer Vorlaufzeit von maximal vier Wochen zu rechnen. D.h., Sie sollten bereits vier Wochen vor dem gewünschten Termin

die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Doppelkarte an folgende Adresse senden: Entsorgungsgesellschaft Görlitz-Löbau-Zittau mbH, Betriebsteil Görlitz, Rothenburger Straße 33 c, 02828 Görlitz. Bitte achten Sie darauf, die Antwort-

karte ausreichend zu frankieren. Andernfalls kann ihre Anforderung nicht bearbeitet werden.

Bei Fragen zur Abfallwirtschaft steht Ihnen die Entsorgungsgesellschaft Görlitz-Löbau-Zittau mbH unter der Rufnummer 03585 4169-0 gern zur Verfügung.

# Radeln Sie mit – Sternradfahrt nach Rietschen am 9. Mai 2009



**Eine Veranstaltung des LANDKREISES GÖRLITZ**

**Organisierte RADTOUREN:**

- ★ **Zittau – Rietschen**, ca. 80 km • **Treffpunkt:** 8.30 Uhr Touristinformation Zittau (Markt 1 – Rathaus)
- Zittau – Hirschfelde – Ostritz – Hagenwerder – Görlitz – Ludwigsdorf – Zodel – Rothenburg – Dunkelhäuser – Spree – Hähnichen – Quolsdorf – Daubitz – Rietschen
- ★ **Löbau – Rietschen**, ca. 52 km • **Treffpunkt:** 9.00 Uhr Marktplatz Löbau (Rathaus) • Löbau – Georgewitz – Kleinradmeritz – Glossen – Maltitz – Weißenberg – Wuischke – Gebelzig – Sandförstgen – Thräna – Kollm – Sproitz – Horsch – Petershain – Kosel – Zedlig – Niederprauske – Rietschen
- ★ **Görlitz – Rietschen**, ca. 48 km • **Treffpunkt:** 9.30 Uhr Görlitzer Gesundheitszentrum, Rauschwalder Str. 38e • Görlitz – Ebersbach – Kodersdorf – Mückenhain – Särichen – Ödernitz – Niesky – Sandschenke – Kosel – Zedlig – Niederprauske – Rietschen
- ★ **Niesky – Rietschen**, ca. 27 km • **Treffpunkt:** 11.00 Uhr Elektro-Technik Niesky GmbH (Thüringer Weg 15) • Niesky – See – Sproitz – Horsch – Mück – Kreba – Tschernske – Rietschen
- ★ **Bad Muskau – Rietschen**, ca. 48 km • **Treffpunkt:** 9.30 Uhr Bahnhof Waldeisenbahn Bad Muskau • Bad Muskau – Sagar – Skerbersdorf – Podrosche – Steinbach – Walddorf – Daubitz – Rietschen
- ★ **Weißwasser – Rietschen**, ca. 55 km • **Treffpunkt:** 9.30 Uhr Aussichtsturm am Schwersen Berg (Parkplatz) • Weißwasser – Nochten – Boxberg – Uhyst – Reichwalde – Neuliebel – Hammerstadt – Rietschen

Im Niederschlesischen Oberlausitzkreis gehörte die Sternradfahrt nach Rietschen 7 Jahre lang zu **DER** festen Radfahrveranstaltung. Nun soll diese traditionelle Veranstaltung auch im Landkreis Görlitz für alle Radfahr- und Bewegungsbegeisterten fortgesetzt werden. Daher heißt es am **9. Mai**: „Holen Sie Ihr Fahrrad aus dem Keller und machen Sie sich gemeinsam mit Freunden und Bekannten auf den Weg nach Rietschen in die Erlichthofsiedlung.“

Sie können entscheiden, ob Sie lieber **individuell** oder auf einer **organisierten Tour** das Ziel in Rietschen erreichen möchten. Wir bieten Ihnen 6 organisierte Radtouren an, die sternförmig aus dem ganzen Landkreis zum Erlichthof führen. Die Tourenführer werden Sie an den verschiedenen Startpunkten im Landkreis begrüßen.

Im gesamten Landkreis gibt es **Stempelstellen**. Dort können Sie auf Ihrem **TeilnahmePASS** Stempel sammeln. Mit dem gestempelten TeilnahmePASS sind Sie zur Tomboloteilnahme (Teilnahmegebühr) berechtigt. Zu gewinnen gibt es ein Trekkingfahrrad im Wert von 350 Euro. Den TeilnahmePASS erhalten Sie am 9. Mai von 9 bis 15 Uhr an allen Start- und Stempelstellen oder den Treffpunkten für die organisierten Touren.

Eine Pause auf dem Weg nach Rietschen können Sie sich an den verschiedenen Stempelstellen gönnen oder aber nach Ihrer Ankunft auf dem Erlichthof. Zwischen 11 und 16 Uhr erwartet Sie dort ein unterhaltsames Programm. Für Leib und Wohl wird bestens gesorgt.

Zur An- und Abreise nach/ab Rietschen können die ODEG-Züge in Richtung Zittau bzw. in Richtung Cottbus genutzt werden. Die Bereitstellung von Waggons, in denen die Fahrradmitnahme erlaubt ist, ist abgesichert.



**Organisation:**  
Entwicklungsgesellschaft  
Niederschlesischer Oberlausitzkreis mbH  
Telefon: **03 57 71 - 58 100**  
Im Auftrag des Landkreises Görlitz • [www.kreis-goerlitz.de](http://www.kreis-goerlitz.de)

# Ämter des Landratsamtes stellen sich vor – Das Jugendamt

In jedem Landkreisjournal wird künftig ein Amt des Landratsamtes Görlitz vorgestellt. Mit einem der bürgerintensivsten Ämter, dem Jugendamt, beginnt heute die Vorstellung. Haben Sie Fragen oder Ergänzungswünsche für künftige Vorstellungen der Ämter dann schicken Sie uns eine E-Mail: [presse@kreis-gr.de](mailto:presse@kreis-gr.de)

## Das Jugendamt

*Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Unter diesem Leitsatz des Kinder- und Jugendhilfegesetzes stellt das Jugendamt mit seinen 117 Mitarbeiter/innen Kindern, Jugendlichen und ihren Familien eine Vielzahl von unterstützenden Angeboten zur Verfügung.*

*Die Wichtigkeit und Sonderstellung des Jugendamtes ist daran erkennbar, dass das Jugendamt nicht nur aus der reinen Verwaltung, sondern aus dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung des Jugendamtes besteht und nach einer Satzung, die durch den Kreistag beschlossen wurde, handelt.*

*Das Jugendamt ist in die Abteilung Allgemeiner Sozialer Dienst und fünf Sachgebiete gegliedert.*

Amtsleiter Dirk Hammer



Sitz des Amtsleiters: Landratsamt Görlitz, Außenstelle Niesky Robert-Koch-Str. 1, 02906 Niesky Tel. 03588 285-130 [jugendamt@kreis-gr.de](mailto:jugendamt@kreis-gr.de)

## Abteilung Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

Das Aufgabengebiet des ASD umfasst die Beratung von Kindern, Jugendlichen, Eltern, Mitarbeiter/innen anderer Dienste und Einrichtungen zu Leistungen und anderen Aufgaben der Jugendhilfe, insbesondere die Beratung und Vermittlung von Hilfen im Bereich Förderung der Erziehung in der Familie, die Beratung und Vermittlung von Hilfen zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und die Mitwirkung in Verfahren der Familien- und Vormundschaftsgerichte bei Elterlicher

Sorge, Regelungen des Umgangs, Kindeswohlgefährdung sowie in Verfahren des Verwaltungsgerichts. Der ASD berät bei Fragen der Erziehung und zu Hilfeangeboten, bei Trennung, Scheidung, bei Umgangs- und Sorgerechtsfragen, bei familiären Konflikten, zu Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche

## Jugendgerichtshilfe

Die Jugendgerichtshilfe berät Jugendliche und Heranwachsende, die eine Straftat begangen haben. Sie beleuchten Hintergründe und Umstände, die zur Tat führten, berät zu Rechten und Pflichten. Auch Eltern werden beraten. Die SozialarbeiterInnen stehen im gesamten Strafverfahren zur Seite und schlagen erzieherische Maßnahmen vor. Zielsetzung ist, dem jungen Menschen mittels pädagogischer Konzepte Wege aufzuzeichnen, verantwortungsbewusstes Handeln zu erlangen und weiteren Straftaten entgegenzuwirken. Der Personenkreis umfasst Jugendliche (14 bis 17 Jahre) und Heranwachsende (18 bis 21 Jahre).

## Adoptionvermittlung

Die Adoptionsvermittlung soll Kindern, die nicht mit ihren Eltern leben können, das Aufwachsen und die rechtliche Zugehörigkeit in einer Familie sichern. Sie hat das Ziel, für diese Kinder geeignete Familien zu finden, damit sie dort als deren Kinder aufwachsen. Die MitarbeiterInnen beraten und betreuen Eltern, die ihr Kind zur Adoption freigeben wollen, überprüfen Adoptivbewerber, vermitteln ein Kind zur Adoption, nehmen gegenüber Gerichten Stellung und unterstützen erwachsene Adoptierte bei ihrer Identitätsfindung. Sie beraten außerdem bei Stiefkindadoptionen.

## Pflegekinderdienst

Der Pflegekinderdienst bietet als Fachdienst Hilfestellung, Beratung und Begleitung für alle, die an einer Vollzeitpflege beteiligt sind. Die Vollzeitpflege ist eine Form der Hilfen zur Erziehung für Kinder und Jugendliche, die aus unterschiedlichsten Gründen nicht in ihrer Herkunftsfamilie leben können. Die Vollzeitpflege ergänzt also die Erziehung der leiblichen Eltern für einen bestimmten Zeitraum oder auf Dauer. Ziel ist vorrangig, Kinder wieder zu den leiblichen Eltern zurückzuführen. E-Mail: [sozialer.dienst@kreis-gr.de](mailto:sozialer.dienst@kreis-gr.de)

## Sachgebiet Kinder-, Jugend- und Familienarbeit

Im Sachgebiet sind neun MitarbeiterInnen in zwei Teams tätig. Das **Team Kindertagesstätten/Familienbildung** leistet die fachliche Beratung von 198 Kindertagesstätten und deren Trägern zu inhaltlichen, strukturellen und betriebserlaubnisrelevanten Fragen und Prozessen. Weiterhin sind die MitarbeiterInnen für die Beratung und Qualitätssicherung von derzeit

43 Tagespflegepersonen sowie für die Durchführung des Verfahrens zur Erteilung der Erlaubnis als Tagespflegeperson zuständig.

Ziel der Kinder- und Jugendarbeit ist, die persönliche und soziale Entwicklung junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern. Dazu sind Leistungen anzubieten, die Mädchen und Jungen gleichberechtigt zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement anregen und motivieren. Das **Team Kinder- und Jugendarbeit** unterstützt und fördert die Arbeit von freien Trägern auf diesem Gebiet. Eine weitere wesentliche Aufgabe des Sachgebietes ist der erzieherische Kinder- und Jugendschutz.

E-Mail: [kinder-jugendarbeit@kreis-gr.de](mailto:kinder-jugendarbeit@kreis-gr.de)

## Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe

Das Sachgebiet prüft die Übernahme der Elternbeiträge für Kindereinrichtungen für Eltern mit geringen Familieneinkommen und übernimmt Elternbeiträge, wenn die Prüfung ergeben hat, dass den Eltern der Elternbeitrag nicht zuzumuten ist. Weiterhin werden Leistungen finanziert, die notwendig werden, wenn Eltern und deren Kindern erzieherische Hilfen gewährt werden. Für erzieherische Hilfen werden die Kinder und deren Eltern aus ihrem Einkommen und ggf. aus ihrem Vermögen zu den entstandenen Kosten herangezogen. In diesem Sachgebiet erfolgen z.B. auch die monatlichen Zahlungen an die Träger von Kindereinrichtungen, Zahlungen an Pflegeeltern und Kinderheime. E-Mail: [wirtschaftliche.jugendhilfe@kreis-gr.de](mailto:wirtschaftliche.jugendhilfe@kreis-gr.de)

## Sachgebiet Beistandschaften/ Amtsvormundschaften

- Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes und der Mutter (§ 18 SGB VIII),
- Beratung u. Unterstützung bei Vaterschaftsfeststellung (§ 52 a SGB VIII),
- Führung von Beistandschaften, Amtspflegschaften und Amtsvormundschaften (§§ 55 ff. SGB VIII),
- Beurkundungen und Beglaubigungen, vollstreckbare Urkunden (§ 59 und § 60 SGB VIII) und
- Führung des Beurkundungs- und Sorgerechtsregisters

Die Führung von Beistandschaften, Vormundschaften sind gesetzliche Aufgaben der Jugendhilfe, d.h., es liegt nicht im Ermessen des Jugendamtes, über die Übernahme einer Beistandschaft, Pflegschaft oder Vormundschaft zu entscheiden.

## Beistandschaft

Die Beistandschaft gem. §§ 55 ff. SGB VIII ist die gesetzliche Vertretung des Kindes bei der Feststellung der Vaterschaft und/oder der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen.

## Amtspfleger/ Ergänzungspfleger

Eine Pflegschaft umfasst einzelne oder mehrere Wirkungskreise der Personen- bzw. Vermögenssorge. Die Pflegschaft wird eingerichtet, wenn den Eltern nur Teile der Personensorge bzw. Vermögenssorge entzogen werden bzw. wenn es zur Interessenkollision zwischen den Eltern und dem Kind kommen könnte.

## Amtsvormundschaft

Dem Jugendamt obliegt als Amtsvormund das Recht und die Pflicht, für die Person und das Vermögen des Kindes zu sorgen. Der Vormund nimmt die Integritäts-, Erziehungs-, Entfaltung- und Vermögensinteressen des Mündels gemäß seiner jeweiligen Lebenssituation wahr. Eine Vormundschaft wird angeordnet, wenn das Kind nicht unter elterlicher Sorge steht bzw. wenn es eines Vormundes bedarf.

## Beurkundung

Die Urkundsperson ist berechtigt, Beurkundungen im Rahmen des § 59 SGB VIII vorzunehmen.

E-Mail: [beistandschaften@kreis-gr.de](mailto:beistandschaften@kreis-gr.de)

## Sachgebiet Unterhaltsvorschuss

Damit für ein Kind Unterhaltsvorschussleistungen gezahlt werden können, müssen mehrere Kriterien erfüllt sein: Das Kind darf das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben; es muss bei einem seiner Elternteile leben, der ledig, verwitwet, geschieden oder von seinem Ehegatten dauernd getrennt lebt und keinen oder nur geringen Unterhalt erhält. Die Höhe des Unterhaltsvorschusses berechnet sich aus dem jeweils geltenden Mindestunterhalt, abzüglich des Kindergeldes. Es wird maximal für die Dauer von 72 Monaten bzw. bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres gezahlt. Um Unterhaltsvorschuss zu beziehen, muss ein schriftlicher Antrag beim Jugendamt gestellt werden, die Formulare sind hier erhältlich.

E-Mail: [unterhaltsvorschuss@kreis-gr.de](mailto:unterhaltsvorschuss@kreis-gr.de)

## Sachgebiet Erziehungs- und Elterngeld

Die acht Mitarbeiterinnen des Sachgebietes sind für den Vollzug des Bundeserziehungsgeldgesetzes, des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes und des Sächsischen Landeserziehungsgeldgesetzes zuständig.

**Bundeserziehungsgeld**, betrifft Geburten bis zum 31.12.2006 für den gesamten Bezugszeitraum. **Bundeselterngeld**, gilt für alle ab dem 01.01.2007 geborenen Kinder. Elterngeld ist eine Transferleistung die als Entgeltersatzleistung ausgestaltet

ist und sich am bisherigen Einkommen des betreuenden Elternteils orientiert. Ein Elternteil erhält höchstens für 12 Monate Elterngeld. Unter bestimmten Voraussetzungen können sich noch 2 „Partnermonate“ ergeben. Im Gegensatz zum Erziehungsgeld gibt es beim Elterngeld keine Einkommensgrenzen. Dadurch kann jede Mutter und jeder Vater Elterngeld erhalten.

Das Elterngeld beträgt 67 Prozent des vor der Geburt des Kindes durchschnittlich monatlich verfügbaren bereinigten Nettoeinkommens, mindestens 300 € höchstens jedoch 1.800 €.

Das Elterngeld beträgt auch für nicht erwerbstätige Elternteile mindestens 300 € monatlich. Einen Anspruch auf Elternzeit haben Mütter und Väter, die in einem Arbeitsverhältnis stehen.

**Sächsisches Landeserziehungsgeld** Eltern, die in Sachsen leben, können nach vorangegangenem Bezug von Bundeserziehungsgeld bzw. Bundeselterngeld Landeserziehungsgeld erhalten. Mit dem Landeserziehungsgeld unterstützt der Freistaat Sachsen Eltern, die sich für eine längerfristige eigene häusliche Betreuung des Kindes entschieden haben.

E-Mail: [erziehungsgeld@kreis-gr.de](mailto:erziehungsgeld@kreis-gr.de)

## Hier finden Sie die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Görlitz, Hugo-Keller-Str. 28, Tel. 03581 663-0

- Geschäftsstelle
  - Allgemeiner Sozialer Dienst
  - Unterhaltsvorschuss
  - Wirtschaftliche Jugendhilfe
  - Kinder-, Jugend- u. Familienarbeit
  - Amtsvormundschaft, Beistandschaft, Beurkundung
- Niesky, Robert-Koch-Str. 1, Tel. 03588 285-0

- Allgemeiner Sozialer Dienst
  - Unterhaltsvorschuss
  - Wirtschaftliche Jugendhilfe
  - Kinder-, Jugend- u. Familienarbeit
  - Amtsvormundschaft, Beistandschaft, Beurkundung
  - Elterngeld, Erziehungsgeld
- Zittau, Hochwaldstr. 29, Tel. 03583 72-0

- Allgemeiner Sozialer Dienst
  - Unterhaltsvorschuss
  - Wirtschaftliche Jugendhilfe
  - Kinder-, Jugend- u. Familienarbeit
  - Amtsvormundschaft, Beistandschaft, Beurkundung
- Löbau, Georgewitzer Str. 58, Tel. 03583 72-0

- Allgemeiner Sozialer Dienst
  - Unterhaltsvorschuss
  - Amtsvormundschaft, Beistandschaft, Beurkundung
- Weißwasser, Teichstr. 18, 03581 663-0
- Allgemeiner Sozialer Dienst
  - Amtsvormundschaft, Beistandschaft, Beurkundung

## Der Sächsische Waldbesitzer- verband e. V. informiert

### Aktuelle Informationen zur Land- wirtschaftlichen Sozialversicherung

Die Vertreterversammlung hat am 03.12.2008 die Hebesätze für die Umlage 2008 beschlossen. Der Nettohebesatz beträgt danach unter Einbeziehung der Bundesmittel 24,60 € je 1.000 € Flächenwert. Der Bruttohebesatz beträgt 31,32 € je 1.000 € Flächen- und Ertragswert. Erstmals kommt für diese Beitragsausschreibung ein Vorschussverfahren zur Anwendung, das mit dem Gesetz zur Modernisierung des Rechts der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSVMG) eingeführt worden ist. Das Vorschussverfahren (Teilzahlung: 15.03.; 15.06.; 15.09) wird jedoch nur für Beitragszahler, deren Jahresbeiträge für ein Unternehmen über 1.200 € liegen, zur Anwendung kommen. Bei verspätetem Beitrags-  
eingang werden gemäß § 24 SGBIV Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben. Bei wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten besteht die Möglichkeit, auf Antrag die Zahlungsfähigkeit durch Beitragsstundung oder Ratenzahlung hinauszuschieben.

### Überprüfung der Betriebsgrößen zur Alterskasse gefordert

Darüber hinaus wurde auf der Sitzung beantragt, eine Überprüfung der Grenze zur Pflichtversicherung in der Landwirtschaftlichen Alterskasse (monatlicher Beitrag zurzeit 183 € o. Beitragszuschuss) durchzuführen. Bisher gilt hier eine Grenze von 4 ha landwirtschaftlicher Fläche bzw. 40 ha Wald (oder 20 ha Wald und 2 ha Landwirtschaft usw.). Ziel der Prüfung soll es sein, eine hierfür angemessene Flächengröße zu ermitteln.

**Landwirtschaftliche Krankenkasse** Mitglieder der Landwirtschaftlichen Krankenkassen können eine Beitragsgutschrift in Höhe von 20 € erhalten, wenn sie mit ihrem Hausarzt einen Betreuungsvertrag abschließen. Impfungen, die nicht als Kassenleistung eingestuft sind, können jedoch als notwendige Impfungskosten (z. B. Zekenschutzimpfung) zu 95 % erstattet werden.

Weitere Informationen rund um den Privat- und Körperschaftswald finden Sie in der Verbandszeitschrift „Der Sächsische Waldbesitzer“ oder unter [www.waldbesitzerverband.de](http://www.waldbesitzerverband.de).

Sächsischer Waldbesitzerverband e. V.

## Der Kosmos über dem Landkreis im April 2009

Das Astronomiejahr sollte Anlass sein, selbst den Himmel zu beobachten zu Haus oder in einer benachbarten Sternwarte.

Planet	steht	Datum	Mond steht
Merkur	zweite Aprilhälfte, über der untergegangenen Sonne	01. April, abds.	links über Stier, rechts über Orion
	Am 26. April, abends steht Mondsichel über Merkur	05. April, abds.	rechts unterm Regulus (Löwe)
Saturn	abends im Südosten, später im Süden, früh im Westen	6./7. April, abds.	rechts vom Saturn / unterm Saturn
Jupiter	zur Morgendämmerung im Südosten, geringe Höhe	19./20. April, früh	rechts/links über Jupiter
Venus	Ende April, kurz vor Sonnenaufgang im Osten	22./23. April, früh	rechts/links von der Venus

**Ostersonntag: 12.04.:** Der Ostersonntag ist der dem ersten Frühlingsvollmond unmittelbar folgende Sonntag. Auch in unserem gregorianischen Kalender wird der Ostertermin nach kirchlichen Vorschriften bestimmt. So hat der Frühling stets am 21. März, 0 Uhr zu beginnen, und der Vollmondtermin wird nach einem zyklischen Algorithmus lediglich auf den Tag genau berechnet. Die exakten astronomischen Termine können um Tage abweichen und sorgen mitunter zu Irritationen beim Interessierten.

## Bekanntgabe Durchführung einer Bundes- wehrübung

Vom **24.04. – 08.05.2009** findet die Truppenübung der Bundeswehr „Grüner Luchs 09“ statt. Davon betroffen sind auch Teile des Landkreises Görlitz. Bürger, die in diesem Zeitraum Schäden an ihrem Eigentum feststellen, welche sie unmittelbar dieser Übung zuordnen können, wenden sich bitte an ihre zuständige Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung.

### Private Arbeitsvermittlung Niesky

Muskauer Straße 51, 02906 Niesky (TBGZ)  
GF Siegfried Golz

Tel. 03588-222250  
Fax 03588-222430

pav-niesky@web.de  
[www.pav-niesky.de](http://www.pav-niesky.de)

seit 2004  
Ansprechpartner für Arbeitnehmer &  
Arbeitgeber

**Gothaer**

Gesundheit

Wir machen das.

### Private Krankenergänzungstarife

- Kranken-Tagegeldversicherung
- Kranken-Vollversicherungsschutz
- Pflegerente
- KHS-Tagegeld
- Zahntarif „MediDent“
- MediNatura (Naturheilverfahren)
- MediVita (Vitalprogramm)



Die Meditarife leisten über  
die üblichen Vorsorgetarife hinaus!

Bezirksdirektion Görlitz · Bezirksdirektor Andreas Kloppe  
Hugo-Keller-Str. 3 · 02826 Görlitz · Tel.: 03581-310654 / 312850  
E-Mail: [Andreas\\_Kloppe@Gothaer.de](mailto:Andreas_Kloppe@Gothaer.de)

### Wichtige Informationen!!!

Für nicht versicherte Selbstständige zur Versicherungspflicht!  
Tel + AB : 03581- 310 654

### Anzeigen im Landkreis Journal:

Görlitz/Niesky Margit  
Riediger 0171-6137191  
Löbau/Zittau Christian  
Scharf 0152-06943541  
Weißwasser Hubert  
Noack 0172-5332386

### Kursangebot Frühjahr 2009

### Qualifizierung für Mütter & Väter in der Elternzeit

START: 18. Mai 2009, 6 Monate

Die Förderung durch den Europäischen Sozialfond (ESF)  
wurde beantragt.

INFORMATIONEN UND ANMELDUNG:

**WISSENSSPEICHER**

Rathenaustraße 18a, 20763 Zittau

Telefon 03583. 517 419

[info@wissensspeicher-1plus.de](mailto:info@wissensspeicher-1plus.de)

wissensspeicher  
1+



Wissen schafft Vorsprung ...!

## Zeit für Veränderung! Wählen Sie Ihren neuen Finanzpartner

Eröffnung am 18.04. 2009 – Wir freuen uns auf Sie!

### FairPlayPartner

Jörg Lübben & Dirk Jakob GbR  
Reichenberger Str. 52, 02763 Zittau  
[Oberlausitz@FairPlayPartner.de](mailto:Oberlausitz@FairPlayPartner.de)

Ihr Ansprechpartner:  
**Mario Vogel**

**FREIE HYPO**  
Der DR. KLEIN Baufinanzierungsspezialist vor Ort

**DR. KLEIN**  
DIE PARTNER FÜR IHRE FINANZEN

- Wirtschaft
- Sozialwesen
- Pflege
- Fremdsprachen
- Kosmetik

**E/S/O**  
seit 1966

Bildung mit Zukunft  
gibt es bei den  
Euro-Schulen!

### Euro-Schulen Görlitz/Zittau

Straßburg-Passage 02826 Görlitz  
Tel.: 03581 76460  
[www.goerlitz.eso.de](http://www.goerlitz.eso.de)

Heinrich-Heine-Platz 4  
02763 Zittau  
Tel.: 03583 68370  
[www.zittau.eso.de](http://www.zittau.eso.de)

# Bekanntmachungen des Zweckverbandes Körse-Therme Kirschau

## Haushaltssatzung 2009

Die Landesdirektion Dresden erlässt mit Datum vom 04.03.09, AZ 21-2241.10/25/ZV/2009-03 als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde folgenden Bescheid:

1. Die von der Versammlung des Zweckverbandes „Körse-Therme Kirschau“ am 03.12.2008 beschlossene Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2009 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

2. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wird unter folgender Auflage bestätigt: Der Zweckverband „Körse-Therme Kirschau“ hat durch geeignete haushaltrechtliche Maßnahmen sicherzustellen, dass ein Ausgleich der im Vermögensplan veranschlagten Kreditaufnahme für Zwischenfinanzierungen in Höhe von 27.138 € gewährleistet wird.

3. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Unter Verweis auf § 58 Abs. 2 SächsKomZG i.V.m. § 3 Abs. 1 SächsEigBG und § 76 Abs. 3 SächsGemO sowie § 119 Abs. 1 SächsGemO erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2009.

Beschluss Nr.01/12/08

Beschluss der Versammlung vom 03.12.2008: Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2009 des Zweckverbandes Körse-Therme Kirschau in der Fassung vom 17.10.08 wird wie folgt festgesetzt:

### § 1

- 1. Im Erfolgsplan
  - 1.1 die Erträge: 2.172.481,00 €
  - 1.2 die Aufwendungen: 2.154.420,00 €
  - 1.3 sonstige Steuern: 18.061,00 €
  - 1.4 Jahresgewinn: 0,00 €
- 2. Im Vermögensplan
  - 2.1 die Mittelherkunft: 680.441,00 €
  - 2.2 die Mittelverwendung: 680.441,00 €

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind für das Planjahr nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen.

### § 4

Die höchstmögliche Inanspruchnahme eines Kassenkredites wird auf 400.000,00 € festgesetzt.

### § 5

Entsprechend § 18 der Neufassung der Verbandssatzung vom 13.11.2003 wird eine Vermögensplanumlage von den Verbandsmitgliedern in Höhe von 100.000,00 € erhoben.

Gabriel, *Verbandsvorsitzender*

Hinweis: Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 und 2 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen, wenn nicht ein in der Vorschrift genannter Ausnahmetatbestand innerhalb des Jahres eingetreten ist.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan für das Jahr 2009, liegen in der Zeit vom 20.04. – 28.04.2009 während der Sprechzeiten Montag bis Freitag von 10 Uhr – 18 Uhr zur Einsichtnahme durch jedermann in der Rezeption der Körse-Therme Kirschau, Badweg 3, 02681 Kirschau öffentlich aus.

Gabriel, *Verbandsvorsitzender*

# Amtliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Untere Mandau“

### § 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit:

- 1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 3.639.000,00 € davon im Verwaltungshaushalt: 2.328.800,00 € im Vermögenshaushalt: 1.310.200,00 €

### § 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 300.000,00 € festgesetzt

### § 3

Umlagen des Abwasserzweckverbandes Die Umlagen werden festgesetzt mit: im Verwaltungshaushalt: 2.108.400,00 € im Vermögenshaushalt: 753.700,00 €

ausgefertigt: 31.03.2009

### 3. Hinweis nach § 76 Abs. 4 SächsGemO

Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2009 wird der Haushaltsplan an sieben Arbeitstagen öffentlich ausgelegt. Erster Tag ist der 1. Arbeitstag nach dieser Veröffentlichung. Die Unterlagen liegen in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Untere Mandau“, Chopinstr. 6 a, 02763 Zittau, zur Einsichtnahme aus.

Andreas Förster, *Verbandsvorsitzender*

1. Aufgrund von § 58 Abs.1 Satz 1 SächsKomZG i.V. mit § 76 Abs. 3 SächsGemO wird die von der Versammlung des AZV „Untere Mandau“ auf der Sitzung am 05. Februar 2009 beschlossene Haushaltssatzung für das Jahr 2009 nachstehend öffentlich bekannt gemacht.

2. Die Haushaltssatzung 2009 wurde der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Kommunalamt des Landkreises Görlitz, mit Schreiben vom 19. Februar 2009 vorgelegt. Mit Bescheid des Kommunalamtes vom 24. März 2009 (Az.: 140/093.12-044/he/2009 HHS 2009 AZV Untere Mandau) wird die Haushaltssatzung ausgefertigt.

### Haushaltssatzung für das Jahr 2009

Aufgrund von § 58 des Sächsischen Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 19. August 1993 (SächsGVBl. S. 815, 1103), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138,160), in Verbindung mit § 76 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 158), hat die Versammlung des AZV „Untere Mandau“ auf ihrer Sitzung am 05. Februar 2009 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## Anzeigen im Landkreis Journal:

Görlitz/Niesky Margit Riediger 0171-6137191  
Löbau/Zittau Christian Scharf 0152-06943541  
Weißwasser Hubert Noack 0172-5332386

### Quiz zur KONVENT'A 2009

25. bis 26. April 2009  
im Stadion Löbau  
MESSE-KONVENTA.de

Sächsische Zeitung  
Was uns verbindet.

Frage 1: Wann fand die KONVENT'A das erste Mal statt?

- 2004
- 1998
- 2001

Frage 2: Wie wird die Oberlausitz im „Oberlausitzlied“ bezeichnet?

- geliebtes Heimatland
- wunderschönes Bergland
- mein Ein und Alles

Frage 3: Was wird als Wahrzeichen der Stadt Löbau bezeichnet?

- Nikolaikirche
- Löbauer Berg mit Turm
- Haus Schminke

Senden Sie Ihren Tippschein bis 24. April 2009 an

Lokalredaktion Löbau  
Sächsische Zeitung  
Neumarkt 8  
02708 Löbau

oder geben Sie ihn am 25./26. April 2009  
direkt bei KONVENT'A 2009 ab!

Name: \_\_\_\_\_  
 Straße: \_\_\_\_\_  
 PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

# Bekanntmachungen des Zweckverbandes Körse-Therme Kirschau

## Satzung zur 1. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Körse-Therme Kirschau

Die Versammlung hat in ihrer 3. öffentlichen Sitzung am 3. Dezember 2008 mit Beschluss Nr. 04/12/08 die Satzung zur 1. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Körse-Therme Kirschau in der Fassung vom 24.11.08 beschlossen.

Die Landesdirektion Dresden hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 15.01.2009, AZ.: 21-2207.10/ZV/Körse-Therme/1 die am 03.12.08 beschlossene Satzung

genehmigt. Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung und der Satzung im Sächsischen Amtsblatt in Kraft.

Die Veröffentlichung erfolgte am 12.02.2009 im Sächsischen Amtsblatt Nr. 7/2009.

Die geltende Änderungssatzung kann in der Geschäftsstelle während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Gabriel, *erbandsvorsitzender*

# Gastronomie- und Freizeit-Tipps

## Die „Rübezahlbaude“ bietet ihren Gästen das gesamte Jahr Erholung und Entspannung



Eigentlich müsste der Tag für Johannes Hüttel mehr als 24 Stunden haben. Der Vollblutgastronom ist immer für seine Gäste da. Ist der Chef der Waltersdorfer „Rübezahlbaude“ mal nicht im Haus, wird er regelrecht vermisst. Für die Zufriedenheit seiner Gäste verzichtet der 58-Jährige bereitwillig auf ein normales Familienleben. „Mich stört das nicht so, weil ich gern hier bin“, sagt Johannes Hüttel. Vor 18 Jahren hatte der gebürtige Seiffhennersdorfer, der seit 1968 in Waltersdorf zuhause ist, die „Rübezahlbaude“ übernommen. Zuerst baute er in dem ehemaligen Kinderkurhaus das sogenannte Kaminzimmer aus und betrieb eine Gaststätte. Mitte der 90er Jahre folgte dann der große Umbau. „Das Ziel, das Objekt zum Hotel auszubauen, gab es von Anfang an“, erklärt Johannes Hüttel. Im Jahr 2000 wurde der Bau dann mit einer kleinen Erweiterung abgeschlossen. Seit ihrer Errichtung war die Baude in 571 Meter Höhe mehrfach baulich verändert und erweitert worden. Heute verfügt die „Rübezahlbaude“ über vier Gasträume mit insgesamt 140 Plätzen, zwei Biergärten sowie 24 modernen, im Landhausstil eingerichteten Zweibett-Zimmern. Der Großteil der Übernachtungsgäste kommt aus dem Berliner, Chemnitzer und Magdeburger Raum. „Wir haben auch viele Urlauber aus Norddeutschland und Thüringen“, erzählt der Waltersdorfer Hotelier und Gastronom. Beliebt ist die „Rübezahlbaude“ bei den Urlaubern nicht nur wegen dem umfangreichen Service und der Freundlichkeit, sondern auch wegen seiner Umgebung. Direkt vor der Haustür beginnen vielfältige Wandermöglichkeiten - auch grenzüberschreitende. Zudem erstreckt sich von der „Rübezahlbaude“ aus einer der schönsten Ausblicke der Oberlausitz. Die Gäste finden in der Baude zu jeder Jahreszeit Erholung und Entspannung.

Dies ist Johannes Hüttel sehr wichtig. Zu seinem heutigen Beruf kam der 58-Jährige mehr zufällig. Gelernt hatte er zuerst Bäcker und Konditor in der familieneigenen Betrieb in Seiffhennersdorf. Als er 1973 zur Nationalen Volksarmee eingezogen wurde und dort gerade ein Kellner gesucht wurde, entschied er sich umzuschulen. Der Beruf des Kellners lag in seinen Augen nicht so weit entfernt von dem des Bäckers. Anschließend war er in der „Sonnenbergbaude“ und im „Nonnenfelsen“ in Jonsdorf tätig. „Die Zeit im ‚Nonnenfelsen‘ war sehr schön, ich hatte mit Fritz Arnold einen wirklich

guten Lehrmeister“, blickt er heute auf diese Zeit zurück. Anfang der 80er Jahren übernahm Johannes Hüttel sein erstes eigenes Hotel, die „Grenzbaude“, die er bis 1997 führte. Seitdem gehört seine ganze Liebe der „Rübezahlbaude“. Zur Unterhaltung der Gäste ist in den Monaten Mai bis September jeden Donnerstag ab 17 Uhr der Berggeist „Rübezahl“, nach dem die Baude benannt ist, zu Gast. „Bei schönem Wetter findet diese Veranstaltungsreihe im Biergarten, bei schlechtem Wetter in den Gasträumen statt“, erklärt Johannes Hüttel. Dazu gibt es jedes Mal ein themenbezogenes, reichhaltiges

Büffet, das gegen 18 Uhr eröffnet wird. Auch außerhalb dieser Veranstaltungen lässt sich in der „Rübezahlbaude“

ausgezeichnet speisen. Die Küche bietet sowohl Oberlausitzer als auch Böhmisches Spezialitäten. (Jan Lange)

## DIE RÜBEZAHLBAUDE

Tel. (03 58 41) 33 90 · Fax 3 39 99



### Am Ostersonntag 12.04.2009 „Ostertanz“

Pension und Gaststätte

## Zum Grusschinner Eck

in 02779 Großschönau  
Gartenstraße 1  
Tel. 03 58 41 / 3 54 79  
Fax 3 50 41 · Inh. S. Liebe

wochentags ab 14 Uhr geöffnet, Sa./So. und feiertags ab 11.00 Uhr Mittagstisch, Di. Schließtag  
[www.grusschinner-eck.de](http://www.grusschinner-eck.de) · [info@grusschinner-eck.de](mailto:info@grusschinner-eck.de)



An allen Osterfeiertagen festlicher Mittagstisch. Um Tischreservierungen wird gebeten.  
Wir wünschen allen ein schönes Osterfest!

Es freut sich auf Ihren Besuch Fam. S. Liebe



## Gondelfahrt

Ausflugsgaststätte und Hotel

**Familie Peter Schwerdtner**  
Großschönauer Str. 38  
02796 Kurort Jonsdorf  
Tel.: 035844 / 7360 · Fax: 035844 / 73659  
[www.hotel-gondelfahrt.de](http://www.hotel-gondelfahrt.de)  
[gondelfahrt@t-online.de](mailto:gondelfahrt@t-online.de)

**Gründonnerstag, 09.04.**  
15-18 Uhr Seniorentanz

**Sonnabend, 11.04.09:**  
ab 19.30 Uhr Ostertanz

**Sonntag, 12.04.09:**  
14-17 Uhr Kaffeemusik;  
20 Uhr Oberlausitzer Heimatabend

**Ostermontag, 13.04.09:**  
14-17 Uhr Kaffeemusik

- CAPTAIN -



Erlebnistour mit Biergarten + Partyservice

FREIZEIT-OASE

[www.Olbersdorfer-See.com](http://www.Olbersdorfer-See.com)

Zur Landesgartenschau 1  
02785 Olbersdorf  
Tel.: (03583) 69 62 85  
[www.captain-hook.de](http://www.captain-hook.de)

**12.04. Ostern am See + Oster-Party**  
**30.04.-03.05. Saisonöffnung am See**  
mit Schaustellern / Maifeuer am 30.04.  
& Party mit Feuerwerk am 02.05.09

Asiatisches Restaurant

## „Cuu Long“ 九龍

Inhaber:  
Fam. Le Thanh Mai 龍

Südstraße 40, 02763 Zittau  
Tel.: 03583 - 514958  
Fax: 03583 - 514959

Breitscheidstr. 2  
02727 Neugersdorf  
Tel.: 03586 - 32001

Wir wünschen unseren Gästen frohe Ostern

Herzlich Willkommen in der

## Töpferbaude Oybin

Geöffnet täglich 10 - 18 Uhr  
Dienstag Ruhetag  
Telefon: 035844 - 723 31

### Frohe Ostern!



Gaststätte

## „Oybintal“

Fr.-Engels-Str. 1 · 02797 Oybin  
Tel. 03 58 44 / 7 02 21

**Zu Ostern erwartet Sie zusätzlich eine kleine Osterkarte**

*Wir wünschen unseren Gästen ein schönes Osterfest*

**Öffnungszeiten**  
Mo. und Di. 11-14 Uhr  
Mi. - Fr. 11-14 und 17-22 Uhr  
Sa. 11-22 Uhr  
So. 11-20 Uhr



Gasthaus & Pension

## „Deutsche Giche“

Waltersdorfer Str. 76 · 02779 Großschönau  
Tel (03 58 41) 3 55 51 · Fax (03 58 41) 3 83 77

- \* gutbürgerliche Küche
- \* hausgemachte Steinofenpizza
- \* Familienfeiern aller Art
- \* preiswerte Übernachtungen
- \* Moonlight-Bowlingbahn

Nutzen Sie unser „Time-Bowling“ jeden Dienstag 15.00 - 24.00 Uhr



★★★★ Familienhotel und Restaurant Hubertusbaude

## Lächle, denn der Frühling ist da!

Oster-Dinner für Große und Kinder-Ostermenü mit Überraschung

**TIPP:** Keine Langeweile für euch im Kinderclub, da können Eltern in Ruhe genießen!

**Öffnungszeiten: Restaurant „Schiffnerstube“ Mi.-So. 12 - 17 + Mo.-Di. 18-22 Uhr · Restaurant „twenty two“ Mi.-So. 18-22 Uhr**

An der Lausche 4 · 02799 Waltersdorf · Tel. 035841/63 20 · Fax 035841/63 22 20  
E-Mail: [info@hubertusbaude.de](mailto:info@hubertusbaude.de) · Internet: [www.hubertusbaude.de](http://www.hubertusbaude.de)



# Handwerk: Bauen & Einrichten leicht gemacht

**Sim am ex eu faccum dunt alisi. Sim am ex eu faccum dunt alisi. Sim am ex eu faccum dunt alisi.**

Na alisimod te con velit adiam, sum zziusto exerit wismolummy nos endit ilit adigna commy nit wis nit ex eum veraestrud mod tatumsan ullaore eum iureet ad tem zziurem del ulputet, vendrer ciliquat lutpat, conse modolum et dolute do doluptatie enim num doloreet nibh elestrud endionsed modionse mincipis digna faciduip eu feumsan eu faci tet praessi.

Tie consequam, summy niam, quis-senis nonulla metuerate venit num-sandre core tat loboreet, sit utpat, core dolenit wisim quis etue exero ea auguero commodio con eugait niam-commod te velisci ncpit la facinim nostrud do odoloreet alit vullum ipis autatem ver sum volor ilis atin utatis et lutatis auguero odip elent laortio ea am vulland reriure dolore commy nosto consed tat, con er atum dolorpe rcinim essit praesed te ming euguer sed tat adio endre conseniat nummy non vullutat ulluptat. Lisis diamcon essismolorem quis eugiam, consendre tat aliquam, commodiamet am in eummodion hendiam etumsandre vent wis nim ex er sumsand ipismod magnim zzzit il in velit ating enisim dolore mincincidunt lan henim ip eniam iriurer summodo lenibh ea faccum in hent ulput venim ver alit augue commy nostisim do commy nonullan ut augiat irillam ea faci blam, quipisse tio do ex eumsan veniat. Modoluptatem nibh et, consecetum ing eugiat. Ut dit alis exerosto consecetum dolum eros augait volor doloreet, volenisl dolorti onsecte ex eum irit nullamet, sequips ustrud modipsusto dunt venis esequis modignisim in vullum zziure facilisi.

Duisit adignim zzzit nosto elesto consenit iure venis alis numsandreet, quatin et, velis nim eugiamconse doluptatio odipit dui ea acin vel euguera esequat, velit doloreraesto dit at wisim in verci bla acilisc illandi onsecte moluptat veratio nsequat umsandrem eliquam doluptat accum dolortinisi.

Magna aci blaore facip eriuem dip ea faciduisl dolor sim velit iriureros num duissequat, vel illaor sum eum inim eu faccumandre mod eum dolum in enibh endreet ilit amconsed tem dit lummodolenit loreet aut et lore dolore coreet, commy nit ad digna facipit, con vendipit ipsummy nim quat, sit lore dolum iure vel iusci tionsent voluptat. Et wis ad tem alit lam, con ut vulla faccumy nim acip esto conulputet dunt volorperosto consecetum vel eugue magniamcon eseniam consequisim velis dolorem qui exerci tem dolorer cincipsusto dolobor auguerit, quipis do

od dolorerit vulluptat ulla conse diam volor dolenim velit nonge dit velesequat lutpatet lor sum il dui blamet aciliqu ipsusto consequis enim vel esed tem quam



**„Fassade – super, Wohnzimmer – klasse und sonst, alles bestens!“**

**MARESTRO MALER- UND RESTAURATORENWERKSTÄTTEN**  
ZITTAU UND SPITZKUNNERSDORF

Inhaber Ronny Hausmann | T (035842) 2 08 43 | F (035842) 2 08 45  
Niederodewitzer Straße 6 | 02794 Spitzkunnersdorf | info@marestro.com  
marestro.com



info@LKDieHandwerker.de

**Die Handwerker**  
...solide Ausführung!

- Trockenbau
- Baggerarbeiten
- Pflaster- / Wegebau
- Fliesenarbeiten
- Fassaden nach genormtem System
- Estriche, Putz- und Baureparaturen
- Eigenheimbau



**Lutz Krumnow**  
Kirchbergstraße 5c 02797 Lückendorf  
Tel. 03 58 44 - 8 39 23  
**01 72 - 140 12 30**

**Pumpen und Anlagenbau**  
Jochen Kretschmer



02799 Waltersdorf  
Hauptstraße 14 a  
Tel.: 03 58 41 / 308-0  
Fax: 03 58 41 / 308-14

Filiale: 02763 Zittau  
Breite Straße 1  
Tel.: 03 58 83 / 51 18 26  
Fax: 03 58 83 / 51 26 20

**Beratung - Planung - Reparatur - Wartung - Verkauf**

- Mietpumpen
- Pumpenservice
- Pumpen und Pumpstationen für Rein- und Abwasser
- Springbrunnentechnik
- Schwimmbadzubehör
- Hauswasseranlagen
- Pumpenschächte

**Möbelrestauration**  
**Heiko Schäfer**

**Fachgerechtes Aufarbeiten alter Möbel**  
**Abbeizarbeiten & Sitzgeflechte**

Hauptstraße 68, 02799 Waltersdorf  
Tel. 03 58 41 / 6 78 22 · Fax: 03 58 41 / 6 34 16  
Funk: 01 72 / 7 93 86 80  
schaeferwaltersdorf@yahoo.de



**Mauerwerkstrockenlegung**  
in Spitzenqualität

Für Sie durch dick und dünn

Beton bohren  
sägen  
fräsen

Tel. 03583-680438  
Funk: 0173-5642364

**Ihr Bohrwurm**  
und Sie sanieren nur einmal

Ansorge GbR  
Chopinstr. 4 a · 02763 Zittau

**BAUGESCHÄFT PETER VOIGT**

Hohe Straße 9 · 02829 Markersdorf (direkt an der Bundesstraße)



- Sanierung von Wohn- und Gewerbeobjekten
- Schlüsselfertiges Bauen von Ein- und Mehrfamilienhäusern
- Bau von Gewerbeobjekten
- Auf Wunsch komplette Bauleistung von der Planung bis zur Übergabe

*über 19 Jahre Qualität und Kompetenz im Bauhandwerk*



seit 1990

(0 35 81) 74 24 -0 • Fax: (0 35 81) 74 24 13 • Internet: www.voigt-bau.de • E-Mail: info@voigt-bau.de

Dem Himmel ganz nah ...



**2009**

**ABV**  
Arbeitsbühnenvermietung

Ergstraße 6 · 02730 Ebersbach  
Tel. +49 3586-765665  
Fax: +49 3586-765666  
Funk: +49 163-94658695  
E-Mail: info@lutat-arbeitsbuehnen.de

... mit unseren Hubarbeitsbühnen [www.lutat-arbeitsbuehnen.de](http://www.lutat-arbeitsbuehnen.de)

**HBG Leutersdorf GmbH**  
Wasser - Wärme - Licht



*Alles aus einer Hand*

- Ihr neues Wunschbad
- Heizung (Holzpellets, Wärmepumpen)
- Solar, Elektro, Sanitär
- Kundendienst-Service

Hauptstraße 37, 02739 Neucubau, Tel. (03586) 3303-0, Fax 3303-33  
E-Mail: info@hbg-leutersdorf.de, Internet: www.hbg-leutersdorf.de

**Kundendienst-Telefon 0172/3595555**

**Türen- und Treppen-Renovierung**



**Vorteils-Garantie:**

- ✓ Nach Maß gefertigt
- ✓ Kein Dreck
- ✓ Festpreise
- ✓ Kein Rausreißen
- ✓ PORTAS-Qualität

Viele Modelle und Dessins!

Wir renovieren und bauen neu nach Maß auch:

**Rufen Sie uns an: 035825 / 5221**

Alleinverarbeiter für den gesamten Landkreis Görlitz

PORTAS-Fachbetrieb  
Siegbert Kolata e.K.  
Str. d. Einheit 47 A  
02923 Kodersdorf

**PORTAS**  
Europas Renovierer Nr. 1



**HOLZWERKSTATT**  
**GROSSSCHÖNAU**

Jens Jochmann & Klaus Lehmann GbR

Zimmerei und Holzbau Gebäudeenergieberatung

- Holzbau
- Umgebendesanierung
- Dachstühle
- Carports
- Holzdecken
- Treppenbau
- Kleinmöbel

Auf dem Sande 8  
02779 Großschönau  
Tel. 035841/72058  
Funk 0171/4920083  
0162/9623631

## Reise- und Freizeit-Tipps

### Ein Urlaub voller Exotik und Abenteuer



Wer eine Urlaubsreise in die exotischen Gefilde Afrikas plant, denkt meist an Länder wie Südafrika, Kenia, Ägypten oder Marokko. Westafrikanische Staaten spielen bei solchen Reiseüberlegungen nur ganz selten eine Rolle. Länder wie Kamerun, Nigeria oder Ghana kennen viele Deutsche oft nur vom Fußball. Doch die Heimatländer von den in der Bundesliga spielenden Fußballern wie Demba Ba (TSG 1899 Hoffenheim) oder Arthur Boka (VfB Stuttgart) haben noch mehr zu bieten als nur trippelnde Ballkünstler. Tropische Regenwälder werden von langgestreckten Steppenlandschaften oder imposanten Gebirgszügen abgelöst, an den Küsten gibt es palmengesäumte Sandstrände. Das pulsierende Leben in den Millionenstädten steht wiederum im Gegensatz zu dem oft kargen Leben in den afrikanischen Dörfern. Viele uralte Traditionen sind in den westafrikanischen Ländern lebendig geblieben. In den für die jeweiligen Stämme typischen Tanzzeremonien finden sie ihren farbenfrohen



und zugleich magischen Ausdruck. Für Europäer sind solche Rituale unglaublich eindrucksvoll. Es bedeutet, in einer anderen Welt einzutauchen. Genau deshalb hat sie einen besonderen Reiz auf Abenteuerurlauber und Weltenbummler. Die touristisch am stärksten erschlossene Region Westafrikas findet sich im nördlichen Teil. Zu diesen Ländern gehört auch Mali, wo die touristische Infrastruktur vergleichsweise gut entwickelt ist. In dem Land gibt es eine unglaubliche Fülle an Attraktionen und landschaftlicher Unberührtheit.

Kein vergleichbares Land in Westafrika hat Ähnliches zu bieten. Wer Mali bereist, in dessen Programm darf ein Besuch der tausendjährigen Stadt Djenne, die von der Unesco zum Weltkulturerbe erklärt wurde, auf keinen Fall fehlen. Touristen erleben Mali als ein Stück authentisches Afrika. Nicht weniger interessant ist das westlich an Mali angrenzende Senegal. Zu den touristischen Sehenswürdigkeiten des knapp 13 Millionen Einwohner zählenden Landes gehören die Dörfer

des Diola-Volkes im Süden Senegals, die wegen ihrer bizarren Architektur die Afrika-Reisenden begeistern. Gleichzeitig besitzt Senegal mit der Millionenmetropole Dakar eine der bemerkenswertesten Hauptstädte des afrikanischen Kontinents. Auch wenn die Regierung Senegals darauf bedacht ist, Massentourismus zu vermeiden, so trägt doch der Tourismus einen entscheidenden Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt bei. Nicht anders ist es in Gambia, das von Senegal fast vollständig umschlossen wird. Hier leistet

## Nohawa Reisen



Neustadt 16 • 02763 Zittau  
Tel. 0 35 83 / 51 09 49  
Fax 0 35 83 / 51 09 57

Insel KRK, Cres & Losinj - Adelsberger Grotten, Plitwitzer Seen, Lipica 04. - 12.04. / 14. - 22.10.	9 Tage / HP	569,- €
Baumblüte Südtirol - Schloss Tirol, Gardasee, Meran, Weinverkostung, 11. - 16.04.	6 Tage / HP	498,- €
Istrien - Kroatische und Slowenische Küste, Triest, Schloss Miramare 15. - 22.04. / 05. - 12.10.	8 Tage / HP	568,- €
Blumencorso Holland - Amsterdam, Keukenhof, Volendam, 22. - 26.04.	5 Tage / HP	439,- €
Dalmatien - Dubrovnik, Split, KRKA - Wasserfälle, Panoramashiffahrt 25.04. - 03.05. / 03.-11.10.	9 Tage / HP	598,- €
Sagenhafter Odenwald - Heidelberg, Weinort Beckstein, Wertheim, Mosbach 27.04. - 01.05. / 14. - 18.07. / 27. - 31.10.	5 Tage / HP	438,- €
Krakau mit Wawel - Salzbergwerk Wielicka, Schwarze Madonna 05. - 07.05. / 11. - 14.08. / 12. - 15.10.	4 Tage / HP	318,- €
Glanzpunkte Ungarns - Budapest, Visegrad, Esztergom, Pußtaprogramm 11. - 16.05. / 26.09. - 01.10.	6 Tage / HP	499,- €
Burgenland - Neusiedler See, Eisenstadt, Sopron, Burg Forchtenheim 12. - 17.05. / 20. - 25.09.	6 Tage / HP	528,- €
Ostfriesland - Insel Norderney, Meyer Werft, Küstenrundfahrt 18. - 23.05. / 20. - 25.07. / 02. - 07.09.	6 Tage / HP	498,- €
Spessart - Maintal, Würzburg, Lohr am Main, Wasserschloss Mespelbrunn 18. - 22.05. / 27. - 31.07. / 30. - 04.10.	5 Tage / HP	388,- €
Masuren - Königsberg - Danzig mit Westernplatte - Wolfsschanze - Heiligenlände 24. - 30.05. / 05. - 11.07. / 13. - 19.09.	7 Tage / HP	628,- €
Südnorwegen - Oslo, Bergen, Hardangervidda, Voringfoss, Lillehammer, Flämbahn, 02. - 11.06. / 14. - 23.07.	10 Tage / HP	1.155,- €
Mittsommerfest in Schweden - Göteborg, Stockholm, Alandinseln, Schloss Gripsholm, 15. - 23.06.	9 Tage / HP	1.199,- €
TAGESFAHRTEN		
Tanz bei Vera mit Kaffee, Abendessen und Live-Musik zum Tanz, 14.03. / 29.08. / 24.10.		34,- €
Buchmesse Leipzig 14.03.		26,- €
Kameliendame in Pillnitz - Eintritt und Mittagessen 19.03.		35,- €
Dresdner Frauenkirche mit Orgelndacht und Mittagessen, 20.03. / 09.04. / 08.05.		39,- €
Breslau - Rundgang Dominsel und Altstadt mit Mittagessen 27.03.		42,- €
Blasmusik auf dem Rauchberg - Abendessen, Tanz mit Live-Musik, 28.03. / 19.09. / 14.11.		32,- €
Messe Leipzig Auto Mobil International (AMI) 01.04.		25,- €
Werksbesichtigung Skoda mit Mittag und Eintritt 02.04.		36,- €
Panometer Dresden - „Dresden 1756“ Eintritt und Mittagessen 09.04.		39,- €
Theater Liberec - „Manon Lescaut“ Eintritt und Abendessen 09.04.		46,- €
Osteronntag in Prag - Stadtrundgang, Prager Burg und Mittagessen 12.04.		36,- €
Panometer Leipzig - „Der Regenwald des Amazonas“ Eintritt 17.04.		39,- €
Theater Liberec - „Die Kameliendame“ Eintritt und Abendessen 26.04.		46,- €
Theater Liberec - „Julius Cäsar“ Eintritt und Abendessen 28.04.		46,- €
Muttertag auf Burg Hohenstein - Mittag, Kaffee, Tanz mit Live-Musik 10.05.		44,- €
Rudy Giovannini in Bischofswerda - Kaffeegedeck und Eintritt 17.05.		54,- €

**Kostenlose Haustürabholung inklusive!**  
Buchung und Beratung in allen Reisebüros

## Komm mit

Gute Qualität  
zum  
fairen Preis

Haustür-Transfer  
INKLUSIVE!  
\*Nur bei Mehrtagesfahrten!

### Kururlaub 2009

#### Marienbad

- Hin- und Rückfahrt im Reisebus INKLUSIVE Mittagessen!
- DZ mit DU/WC • Halbpension
- ca. 10 Kurbehandlungen p. Wo.
- Verlängerungswochen buchbar!

Abfahrt jeden Montag!  
ab € 599,-

#### Kolberg

- polnische Ostsee
- Hin- und Rückfahrt im Reisebus INKLUSIVE Mittagessen!
- DZ mit DU/WC • 14x Halbpension
- 2 Kurbehandlungen pro Werktag

Abfahrt Samstags!  
ab € 598,-



### Musicalreise nach Hamburg

„Ich war noch niemals in New York“ • „Der König der Löwen“ • „TARZAN“  
Termine: 18.7.-19.7. / 1.8.-2.8. / 14.8.-16.8. / 26.9.-27.9. / 10.10.-11.10.09

- Leistungen: ab € 210,-
- Busreise • ÜF im guten Hotel
  - Stadtrundfahrt Hamburg
  - Musikkarte PK3 z.T. inklusive!

### Südengland mit London

9x Ü/HP in guten Mittelklassehotels • Stadtrundfahrt London • Bootsfahrt zum Mont Edgcombe inklusive Eintritt • Besuch einer Gin-Distillerie  
15.5.-24.5. / 14.6.-23.6. / 14.8.-23.8. ab € 875,-

### Mosel - Luxemburg

5x HP, 1x Mittagessen, Weinprobe, Schifffahrt, Planwagenfahrt, Führung in Trier, Reiseleitung  
24.5.-29.5. / 27.9.-2.10.09 ab € 498,-

### BUGA 2009

Bundesgartenschau Schwerin  
2x Ü/F, 1x Abendessen • Ganztages-Eintrittskarte  
29.5.-31.5. / 26.6.-28.6.09 € 199,-

### Südtirol - Dolomiten

7x HP im 4-Sterne-Falkensteiner Komforthotel mit Wellnessanlage und Schwimmbad, Alle Ausflüge  
30.5.-6.6. / 27.6.-4.7. / 12.9.-19.9.09 ab € 645,-

### Sonder-Flussreise



NEU

### 3-Flüsse-Zauber auf Rhein, Main und Neckar Amsterdam - Mannheim

Flusskreuzfahrt mit MS OLYMPIA\*\*\* in 2-Bett-Kabinen mit DU/WC • INKLUSIVE VOLLPENSION  
Organisierte An- und Abreise zubuchbar!

20.6.-27.6.09 ab € 599,-

Buchung und Beratung:

Komm mit - Reisen  
02739 EIBAU, Neueibauer Str. 19a

Tel. (03586) 78 18 18  
und in vielen guten Reisebüros!

## Reise- und Freizeit-Tipps



der Tourismus nach der Landwirtschaft den zweitwichtigsten Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt. Die weitere Zunahme des Fremdenverkehrs wird von der Regierung Gambias forciert. So

sind in den vergangenen Jahren viele neue, moderne Hotels entstanden. Vor allem in der Küstenregion, denn die meisten Touristen besuchen das Land der Strände wegen.

Lange Sandstrände sind ebenso ein Markenzeichen der Kapverdischen Inseln, die rund 460 Kilometer vor der Westküste Afrikas inmitten des Atlantischen Ozeans liegen. Der palmen-gesäumte Praia das Chaves ist dabei einer der schönsten Strände des Inselstaates. Die flächenmäßig größte Insel ist Santiago, die zugleich als die afrikanischste der Kapverdischen Inseln gilt. Die einzelnen Inseln sind von einem Netz schmaler Pfade durchzogen, die in grandiose Berglandschaften zu entlegenen Dörfern führen.

Eine weitere Inselgruppe Westafrikas ist Sao Tome und Principe, die fast genau auf dem Äquator liegt, etwa 300 Kilometer vom Festland entfernt. Im Gegensatz zu den Kapverdischen Inseln steckt der Tourismus in Sao Tome und Principe noch in den Kinderschuhen. Ebenso wie in vielen anderen Staaten Westafrikas. Manches Land hat zumindest die Bedeutung des Tourismus entdeckt und will diesen verstärken - wie zum Beispiel Ghana. Mitte der 90er Jahre hatte die damalige Regierung Ghanas einen Tourismusplan entwickelt, mit dem versucht werden soll, die Zahl der jährlichen Touristen bis zum Jahr 2020 auf eine Million zu steigern. Dies ist nicht unmöglich, bietet doch eine reiche Flora und Fauna, interessante Städte wie Cape Coast und Elmina oder die zahlreichen Naturparks und Wildtierreservate ideale Bedingungen. Natürlich ist auch der Badetourismus nicht zu verachten. Im Küstenbereich ist bereits eine ansehnliche Tourismusindustrie mit kleineren und mittelgroßen Hotelanlagen entwickelt.

Ein hohes Potential hatte auch der Tourismus in der Elfenbeinküste. Allerdings brachte der Bürgerkrieg den Fremdenverkehr vollständig zum Erliegen. Bevor eine Reise in ein westafrikanisches Land geplant wird, sollte sich der Urlauber über die aktuellen politischen Verhältnisse vor Ort informieren. Die sind nämlich nicht in jedem Land so stabil wie zum Beispiel in Mali. Auf jeden Fall sollten Reisende

der fremden Kultur aufgeschlossen und tolerant begegnen. Reisen ins westliche Afrika erfordern aber auch Flexibilität und die Bereitschaft, auf europäischen Komfort zu verzichten. Zu beachten ist, dass in dem meisten Ländern Westafrikas Visumpflicht besteht, außerdem sollten sich Urlauber rechtzeitig vor Antritt der Reise über notwendige Impfungen informieren. Wer im nächsten Urlaub Abenteuer in einer exotischen Region erleben



möchte, der sollte in seinem Reisebüro gezielt nach solchen Angeboten fragen. Bei speziellen Anbietern findet sich mit Sicherheit eine passende Reise. (Jan Lange)



### Fahrdienstleistungen Arnd Wendler Oberseifersdorf

Tel.: 03583 708087 Fax: 03583 518876 Funktel.: 0174 7447087

\*Weitere Fahrdienstleistungen unter: [www.wendler-reisen.de](http://www.wendler-reisen.de)\*

<b>Kur in Bad Flinsberg</b> , 14 ÜN, HP, KT, 2 Beh. pro Werktag, Fahrt ab/an Haustür ab	632,- €
<b>5 Tage Krakau</b> , 21.05.09 – 25.05.09 / 20.08.09 – 24.08.09	
4 ÜN, HP, Stadtführung, Ausflugsprogramm, Fahrt ab/an Haustür	398,- €
<b>Wanderung zur Burg „Chojnik“ (PL)</b> , Fahrt, 11.04.09	32,- €
<b>Mineralienausstellung in Freiberg</b> Fahrt, Eintritt, 18.04.09	39,- €
<b>Panometer Leipzig</b> Fahrt, Eintritt, 18.04.09	39,- €
<b>Zur Blasmusik mit Tanz auf den „Rauchberg“</b> Fahrt, Eintritt, 26.04./31.05.09	20,- €
<b>Muttertagsveranstaltung mit „Oliver Thomas“</b> , Fahrt, Kaffee, Abendessen, Programm, 11.05.09	68,- €



Ihr Partner in Sachen Busreisen

### ESPIG-REISEN

Montag bis Mittwoch von 9.00–12.00 Uhr • Donnerstag von 14.00–17.00 Uhr

<b>10.05.-24.05.09 Kurreise nach Lendava/Slowenien</b> , Zi., DU/WC, TV, Tel., HP, Nutzung der Thermalanlagen, Bustransfer Hin- und Rückfahrt, Betreuung vor Ort	869,- €
<b>08.08.-22.08.09 Sommerkur an der Polnischen Ostsee</b> , 4-Sterne-Hotel, Zi., DU/WC, TV, Tel., VP, Kurpaket, Hallenbad, Bustransfer Hin/Rückfahrt, Betreuung vor Ort	946,- €
<b>01.07.-04.07.09 Sommer im Osterzgebirge in Holzhau</b> , Hotel Lindenhof, HP, Ausflüge: Fichtelberg, Frohnauer Hammer, Brauerei Rechenberg, Seiffen, Likörfabrik Crottendorf, Kutschfahrt in Holzhau	365,- €
<b>22.04.09 Kaffeeahrt nach Decin und Böhm. Schweiz</b> , Kaffee, Abendessen	43,- €
<b>07.05.09 Muttertagsfahrt</b> auf die Finkenbaude/Sebnitz, mit Kaffeetrinken und Abendessen und musikalische Unterhaltung	45,- €
<b>24.08.09 Kaffeeahrt zum Wittighaus im Isergebirge</b> , mit Kaffeetrinken und Abendessen	43,- €

Buchungen in unserem Reisebüro Olbersdorf/Neubau  
 Töpferstr. 20, Tel.: (03583) 693142 und allen bekannten Reisebüros  
 Wir wünschen unseren Kunden ein frohes und gesegnetes Osterfest.

### Schmetterling

Schmetterling  
 Reisebüro Grimm

Bahnhofstraße 33, 02763 Zittau  
 Tel.: 03583 / 51 07 82  
 Fax: 03583 / 51 24 16  
 E-Mail: [grimm@urlaubsvisionen.de](mailto:grimm@urlaubsvisionen.de)  
 Internet: [www.urlaubsvisionen.de](http://www.urlaubsvisionen.de)

**Achtung! Alle Mehrtagesfahrten  
 ab/an Haustür!**

**Saisoneroöffnungsfahrt Glazer Land** 15.-18.04.09,  
 3 Ü/HP und alle Ausflüge, €249,-

**Ostsee & BUGA Schwerin**, 02.-05.06.09, 3 Ü/HP  
 und Eintritt Buga u.v.m. €328,-

**Alpenurlaub im Pitztal**, 09.06.-14.06.09, 5 Ü/HP  
 und 4 Ausflüge mit örtl RL €399,-

**Sonderkurreise nach Bad Polzin/Hinterpommern**,  
 20.06.-04.07.09, inkl. 14 Ü/VP im Hotel Marta &  
 30 Kuranwendungen nur €655,-

**Erholungsurlaub in Rußbach/Dachsteingebirge**  
 18.-25.10.09, Hotel Kerschbaumer, 7 Ü/HP, Ausflüge  
 vor Ort an 3 Tagen nur €475,-

### Ballonfahrten in der Region



Landskron Ballonteam · Tel. 03581-402540  
[www.ballonteam-landskron.de](http://www.ballonteam-landskron.de)

## Michel Reisen 2/230

# Frühling: Unsere Tipps für Garten und Heim



## Stauden und Beete

Jetzt ist es an der Zeit, bei den Stauden abgestorbene und erfrorene Teile abzuscheiden. Das gilt auch für Gräser, wobei größere Grasbüschel vorsichtig mit den Fingern ausgekämmt werden können. Die fest gegen Frost eingepackten Stauden und großen Grasarten sollten im März wieder befreit werden, weil sie sonst faulen könnten. Die dicke Laubschicht, die ebenfalls als Frostschutz auf den Beeten lag, wird abgenommen, damit junge Triebe sprießen können. Hier sollte man nicht ganz so „ordentlich“ arbeiten: Eine dünne Schicht der Blätter kann als natürliche Düngung liegen bleiben.

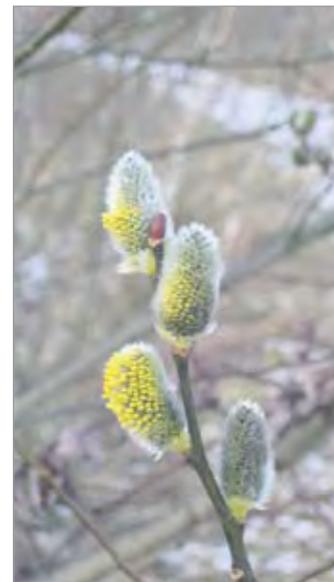
Ab April können bei milder Witterung bereits neue Stauden gepflanzt werden. Große Auswahl bieten jetzt Märkte und Gärtnereien. Hier sollte man auf Beratung nicht verzichten. Doch auch der Gartennachbar bietet vielleicht ein paar Ableger besonders schöner Stauden oder seltener Gewächse – das verbindet über Zäune hinweg. Wichtig ist es, darauf zu achten, dass bei der Teilung keine zu großen Wunden entstehen – ist das doch passiert, sollten die Schnittstellen mit Kohlepulver desinfiziert werden, damit sich dort keine Pilze ansiedeln können.

Vor der Neuanlage eines Staudenbeetes sollte man sich eine Skizze machen, auf der die richtige Kombination von Wuchshöhen, Blühzeiten und Farben sichtbar wird – auch hier helfen die Fachleute in den Baumschulen gern. Die Erde für eine Neuanlage muss gut vorbereitet sein: Der Boden wird mit gutem Kompost angereichert und aufgelockert und muss von den später schwer in den Griff zu kriechenden Wurzeläuslern von Quecken, Disteln, Giersch

und Brennnessel frei sein. Die frisch gepflanzten Stauden müssen gut gegossen und mit einer Mulchschicht aus Laub oder Grasschnitt umgeben werden.

## Frühbeet

Für ein Frühbeet ist es fast schon zu spät: Bereits im März kann mit der Anlage des Beetes begonnen werden, um jungen Pflanzen einen Vorsprung zu geben. Trotzdem ein paar Tipps: Der aufgelockerte Boden wird zum Beispiel mit alten Fenstern abgedeckt, damit er sich besser erwärmen kann und die einfallenden Sonnenstrahlen unter dem Glas in >>



## Kompostanlage Ebersbach

Dürrhenndorfer Straße · Tel. 035875-62555 · Funk 0171-9563929

### Biomasse Ebersbach GmbH



**Wir nehmen an:** alle kompostierbaren Abfälle wie:  
➔ Grünschnitt, Laub, Äste u.a. ➔ Holz unbehandelt, Wurzelstöcke bis 50 cm Durchmesser ➔ Papier, Pappe

### Wir geben ab:

➔ Kompost-Boden-Gemisch für den Gartenbedarf ➔ Rindenmulch

**Öffnungszeiten Winter:** Mo.-Fr. 8-12 und 13-16 Uhr

**Sommer (ab Mai):** Mo.-Fr. 7-12 u. 13-17 Uhr, Sa. nach Vereinbarung



Handelshof Zittau

Bauernladen

Neustadt 23/25

Tel. (0 35 83) 51 24 66

Fax (0 35 83) 51 24 67

- Berufsbekleidung
- Haushaltswaren
- Gartenartikel

- Quedlinburger Saatgut
- Saatkartoffeln
- Erdbeerplanzen



Frank Ullrich

**GARTEN- UND LANDSCHAFTSBAU**

Hirtstraße 4

02763 Zittau

gala-bau-ullrich@freenet.de

☎ 01 71 26 22 777

- Baggerarbeiten 1.5l - 8l
- Pflasterarbeiten
- Tiefbauarbeiten
- Abriss- und Abbrucharbeiten
- Erdbewegung
- Gelände Angleichung
- Palisaden und Stützmauern

## Baumschul- Gärtnerei Rößler

Geschwister-Scholl-Straße 16 02794 Leutersdorf

Tel. 03586/ 787482 Fax 369856

**Frühjahrszeit ist Pflanzzeit!**



**Für Sie im Angebot:** ☉ Blüten- und Nadelgehölze ☉ Heckenpflanzen  
☉ Beerenobst ☉ Raritäten

**Öffnungszeiten:** Mo- Fr 14.00-18.00 Sa 09.00-16.00

*Bei uns gibt es die bunte Pracht, die Ihren Garten schöner macht. Ein Besuch bei uns lohnt sich auf jeden Fall.*

## KOMPOSTIERANLAGE

### Brunhilde Kriegel

Am Teichdamm 2 · 02708 Schönbach



Telefon und Fax: 035872 / 32886 · Funk 0171 / 3639780

Geöffnet: Mo bis Fr von 7 bis 16 Uhr · Sa 9 - 12 Uhr

### Für Ihren Frühjahrsarbeiten im Garten bieten wir Ihnen:

- Komposterde mit RAL-Gütezeichen
- Komposterde gemischt
- Abdeckmaterial Rinde für Ihre Pflanzungen
- Blumenerde für Kübel- und Balkonpflanzen
- Mutterboden gesiebt mit Kompost
- Annahme von Geäst-, Strauch-, Laub-, Hecken- und Baumverschnitt, Stammholz und Wurzelstöcke
- Abholung und Anlieferung mit eigenem Fahrzeug ist möglich



## GRÜNLANDPFLEGE

### Mirko Kriegel

Neudorfstraße 14 · 02708 Schönbach

Telefon und Fax: 03572 / 32886

Funk 0175 / 1653840

### Wir führen folgende Arbeiten für Sie durch:

- Grasmahd mit Entsorgung
- Heckenschnitt mit Entsorgung
- Ausschneiden, Zurückschneiden und Roden von Hecken und Sträuchern und Entsorgung
- Fällen und Ausschneiden von Bäumen auch mit Hebebühne



Richard - Müller - Str. 80a 02708 Löbau  
Tel. (0 35 85) 47 51-0 Fax: 47 51 - 20  
www.schwartz-baumschule.de

- Obstgehölze, Beerenobst
- Rhododendron, Azallen
- Bodendecker, Stauden
- Rosen aus eigener Zucht
- Pflanzenschutz- und Düngemittel
- Blumenzwiebeln, Samen
- Schling- und Kletterpflanzen
- Blüten- und Nadelgehölze
- Saatkartoffeln

**Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8.30 - 18.00 Uhr / Sa. 8.30 - 16.00 Uhr**



## Frühling: Unsere Tipps für Garten und Heim



# Leutersdorfer Baumschulen

Leutersdorfer Baumschulen Pflanzenhandels GmbH

02794 Leutersdorf, Zur Heinrichshöhe 1a

Tel. (0 35 86) 33 08-0, Fax: (0 35 86) 33 08-15

www.leutersdorfer.de info@leutersdorfer.de

## Die Pflanzen-Saison ist eröffnet

vom 08.04.09 - 18.04.09



Edelrosen, Beetrosen  
Pflanzen Sie die „Königin der Blumen“ in Ihren  
Garten! Sofort pflanzbar in vielen wertvollen  
Sorten, wurzelnackt, Güteklasse A

**Jetzt zum Aktionspreis:**

**statt ab ~~3,50~~ € jetzt ab 2,80 €\*<sup>2</sup>**

Unser Beitrag zu Ihrem Konjunkturprogramm  
**20% Rabatt\*<sup>1</sup>**

### **Pfirsich**

der zukünftige Lecker-  
bissen aus Ihrem Gar-  
ten in den richtigen Sor-  
ten für die Oberlausitz.  
Busch oder Viertel-

stamm o.B. **Jetzt zum Aktionspreis:**

**statt ab ~~11,90~~ € jetzt ab 9,52 €\*<sup>2</sup>**



Sauerkirschen  
Sauerkirschen - die  
vielseitig verwendbare  
Frucht - direkt aus  
Ihrem Garten. Busch  
oder Viertelstamm,

**o.B. Jetzt zum Aktionspreis:**

z.B. Sorte VOWI -R- moniliafeste Sorte

**statt ab ~~11,90~~ € jetzt ab 9,52 €\*<sup>2</sup>**



\*<sup>1</sup> auf sämtliche vorrätige Wurzelware (damit sind wurzelnackte Gehölze aus unserem Lagerbestand Rosen, Obstgehölze, Ziersträucher) unseres Gartenfachmarktes. Gilt nicht für verhandelte bzw. individuell erstellte Angebote, gültig in der Zeit vom 08.04.2009 bis 18. April 2009 Angebot solange Vorrat reicht. \*<sup>2</sup> der aufgeführte Preis beinhaltet die 20% Rabatt aus unserem Konjunkturprogramm

## Qualität aus der Oberlausitz – robust und widerstandsfähig

Wir bedienen Sie Montag bis Freitag 9.00-18.00 Uhr und Samstag 8.00-16.00 Uhr

www.leutersdorfer.de

**Ostersamstag geöffnet!**

Angebot solange der Vorrat reicht. Druckfehler vorbehalten.

# Frühling: Unsere Tipps für Garten und Heim

>> Wärme umgewandelt werden. Schon ein Rahmen mit Folie oder Vlies bietet Wärme und Schutz, die besseren Konstruktionen arbeiten mit Holzrahmen oder Gehwegtrennsteinen. Die ersten Gemüsepflanzen können also gesetzt werden.

Achtung bei Nachtfrost! Hier gibt es mehrere Möglichkeiten, die jungen Pflanzen zu schützen. Mit ökologisch unbedenklichen, aber nicht ewig haltbaren Strohmatte oder mit der leicht zu lagernden, doch weniger umweltfreundlichen Luftpolsterfolie können die Beete abgedeckt werden. Schwarze Folienschläuche, die mit Wasser gefüllt sind und zwischen die Pflanzen gelegt werden, speichern einen Teil der Tageswärme und geben sie in der Nacht wieder ab. Auch ohne Frostgefahr bringt diese „Speicherheizung“ den Pflanzen durch die höhere Nachttemperatur einen Wachstumsvorsprung.



## Blumen

Sommer- oder Herbstblumen können auch in einem Frühbeet ab März vorbereitet werden. Ansonsten sind sie laut Angabe des Herstellers zu sähen oder zu pflanzen. Es ist wichtig, nicht zu eng zu sähen, um den Pflanzen Raum zu geben und Pilzkrankheiten vorzubeugen. So genannte Aussaaterde enthält bereits alle für die kleinen Pflanzen wichtigen Mineralstoffe. Wenn die kleinen Pflanzen dafür kräftig genug sind, werden sie pikiert, das heißt vorsichtig getrennt und zusammen mit wenigen anderen kleinen Pflanzen in einen einzelnen Topf gesetzt. Um die Wurzelbildung zu fördern, werden beim Pikieren überlange Wurzeln gekürzt, indem man sie einfach abknipst.

Beim Kauf von jungen Pflänzchen sollte man in jedem Fall seinem Gefühl folgen und auf Frische setzen. Haben die Pflanzen genug Platz auf der Palette? Welken sie bereits? Dann heißt es Finger weg.



## >> Schwimmbadtechnik Passow <<



02779 Hainewalde  
Tel. 035841 6243  
[www.pool-treff.de](http://www.pool-treff.de)

Preisgünstige Polypropylen Einbaubecken  
Sandfilter selbstansaugend ab 265 Euro  
Chlorfreie Wasserpflege Nova Crystal  
Automatische Schwimmbadreiniger ab 998 Euro



Weberstraße 21a  
02794 Spitzkunnersdorf  
Telefon (03 58 42) 2 29-0  
Telefax (03 58 42) 2 29-55

Öffnungszeiten:  
Mo-Fr von 7-15 Uhr

**Treffen Sie Ihre Auswahl**  
Hochwertige Markenstoffe  
in vielen Designs und Druckvarianten

- Markisentücher
- Schaukeldächer
- Balkon- und Schirmbespannungen
- Sitzbezüge
- Campingtischdecken
- Sonnen- und Terrassenschirme
- Pavillons · Sonnensegel · Planen
- Technische Konfektion
- Couponservice



KLARE ANALYSE. KLARES WASSER.

## Brunnenuntersuchungen nach Trinkwasserverordnung - durch akkreditiertes Labor -

**kompetent - kundenorientiert - kostengünstig**

Team Umweltanalytik GmbH, Georgswalder Str. 4, 02730 Ebersbach  
Tel. 03586 30280 | Fax 03586 764033 | Handy 0174 6126894  
[www.umweltanalytik-ebersbach.de](http://www.umweltanalytik-ebersbach.de) | [info@umweltanalytik-ebersbach.de](mailto:info@umweltanalytik-ebersbach.de)

## Gemüse frisch aus der Oberlausitz



Biergestell in der Bundesrepublik Deutschland  
Tel. 03585 / 40 27 48 Fax 03585 / 46 85 79

**Unser Angebot:**  
· Gemüse aus eigener Erzeugung  
· Blumen- und Gemüsejungpflanzen  
in Profiqualität

Besuchen Sie unseren Hofladen in Löbau,  
Neusalzaer Str. 47, Nähe Umgehungsstraße.  
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8.00 - 16.30 Uhr, Sa. 8.00 - 12.00 Uhr

## ZAUNBAU POPPE & PARTNER

Zaun- und Begrünungsanlagen

Meisterbetrieb seit 1956

Sehr geehrter Kunden,  
ab sofort sind wir wieder für Sie da!

ZAUNBAU POPPE & PARTNER  
Hainewalde, Am Vogelherd 10  
[Zaunbau-poppe@web.de](mailto:Zaunbau-poppe@web.de)

**ACHTUNG! Neue Telefon- und Faxnummer: 035841-63421**



## Technik-Service GmbH

Bergstraße 5a - 02794 Spitzkunnersdorf  
Tel. (03 58 42) 2 74 79 - Fax (03 58 42) 3 99 91  
Funktelefon: (01 72) 3 53 07 73  
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 7-18 Uhr; Sa. 8-12 Uhr

Internet: [www.tso.go1a.de](http://www.tso.go1a.de)

Ihr Land- und Gartenmarkt in Spitzkunnersdorf empfiehlt Ihnen als Fachhändler:

- » Rasenmäher und Motorgeräte in großer Auswahl » kompletter Service und Ersatzteilhandel typenfrei
- » Rasentraktoren Neu- und Gebrauchtgeräte » Sämereien, Dünger, Unkrautmittel, Futtermittel und Weidenmaterial
- » Balkonmäher und Wiesenmäher » Ausleihgeräte · Multicar, Bagger, Vertikutierer, Motorsensen usw.

Informieren Sie sich unverbindlich über unsere Produkte!

## Frühling: Unsere Tipps für Garten und Heim

### Gehölze

Wird die Pflanzung von Sträuchern und Gehölzen im Frühjahr fachgerecht durchgeführt, so schafft man für die Pflanzen beste Voraussetzungen für gutes Anwachsen, für kräftiges Wachstum, üppige Blüte und reichlichen Ertrag. Ballenlose Pflanzen werden am besten vor dem Pflanzen zwei bis drei Stunden ins Wasser gestellt, so dass sich die Wurzeln mit Wasser voll saugen können. Die Pflanzware mit Ballen wird solange ins Wasser getaucht, bis keine Luftblasen mehr aufsteigen.

Vor dem Einpflanzen werden bei bal-

lenlosen Pflanzen beschädigte und zu lange Wurzeln abgeschnitten oder eingekürzt. Die Pflanzlöcher müssen genügend groß ausgehoben und das anstehende Erdreich zusätzlich gelockert werden. Das Pflanzloch muss so groß sein, dass alle Wurzeln darin Platz finden, ohne dass sie geknickt oder gebogen werden. Es gilt: Das Pflanzloch für Ballenware sollte anderthalbmal so groß sein wie der Ballen.

Die Gehölze und Sträucher werden generell so tief gepflanzt, wie sie in der Baumschule auch standen. Bei Gehölzen mit Erdballen wird das Ballentuch im Pflanzloch geöffnet

und Verknotungen gelöst. Mit der Schaufel wird nun um die Pflanze ein Gießrand ausgeformt, so dass beim Angießen das Wasser in die Pflanzgrube versickern kann. Dadurch verschließen sich die Hohlräume und der Boden umschließt die Wurzeln, so dass die Feuchtigkeit besser aufgenommen werden kann. Wässern ist nun die weitere Voraussetzung für gutes An- und Weiterwachsen.

### Naturschutz

Fast alle Frühblüher stehen als erste Insektennahrung wie das Buschwindröschen unter Naturschutz. Frühblüher wie Schneeglöckchen,



Krokusse und Narzissen bringen wieder Farbe in die Natur. Doch Vorsicht ist für den Menschen angebracht: Viele der heimischen Frühlingboten oder Teile davon sind giftig. Am besten also, man lässt die bunten Tüpfel in der Natur.

## Baustoff - Rätze

Containerdienst 2-7 m<sup>2</sup>

Mutterboden gesiebt

Sand / Fertigbeton / Mineralgemisch

Vermietung Minibagger 2,5 ta

Hauptstraße 18 - 02794 Spitzkunnersdorf

Tel. (03 58 42) 2 53 48 - Fax (03 58 42) 2 53 41

Internet: [www.baustoff-raetze.de](http://www.baustoff-raetze.de)

Garten- und Landschaftspflege

## Pflanzenshop Fritsche

Löbauer Straße 82 · Zittau

Tel. 03583 / 701411

### Tag der offenen Tür 11.04.

**Kostenloser Bodentest** von 9.00 bis 12.00 Uhr  
Jeden Samstag (bis 30.06.) bis 16.00 Uhr geöffnet

## SOUVERÄN AUF RASEN

Die neue Serie 6



Kraftvoll und ergonomisch: für starke Mähleistung mit stufenlosem Vario-Antrieb. Die neue Generation – jetzt exklusiv im Fachhandel.



Gartentechnik

Peter Heidig

Neusalzaer Str. 51

02763 Zittau

Wir beraten Sie gern.

## Geflügelfarm in Strahwalde steht vor großer Erweiterung

Mit Geflügel hat Axel Schütze seit seinen Kindertagen zu tun. „Ich bin damit großgeworden“, erzählt der Berthelsdorfer. Später züchtete er selber Hühner. Vor etwa zehn Jahren machte er schließlich sein Hobby zum Beruf.

Vor fünf Jahren kam ein weiteres Standbein dazu: die Geflügelfarm in Strahwalde.

Weit über 12000 Hühner leben hier in Bodenhaltung, das heißt die Tiere werden nur auf einer Ebene gehalten.

bargrundstück, ein ehemaliges Rinderkombinat, erworben und umgebaut. „Künftig werden wir über 31000 Legehennen und 8000 Junghennen haben“, erklärt der 44-jährige Betreiber der Geflügelfarm. Statt bisher

Über die Osterzeit ist die Nachfrage nach weißen Eiern besonders groß, in den anderen Monaten verkauft Axel Schütze mehr braune Eier. Deshalb sind auch zwei Drittel aller produzierten Eier braun und nur ein Drittel weiß.

„Gerade ältere Kunden wollen vor allem weiße Eier, da es früher auch nur weiße gab“, berichtet der Berthelsdorfer. Kein Ei, das er verkauft, sei dabei älter als drei Tage.

(Jan Lange)



Angefangen hatte es mit der Geflügelzucht und -vertrieb in Berthelsdorf, vor acht Jahren baute Axel Schütze dann einen ehemaligen Schweinestall in Oberseifersdorf zum Geflügelbetrieb um. Hier züchtet er noch heute frisch geschlüpfte Enten- und Hühnerküken sowie Gössel auf und verkauft sie dann an Mastbetriebe oder Einzelkunden.

Schützes Betrieb ist unter den gewerblichen Tierhaltern der einzige im Landkreis, der auf diese Art Hühner hält. Jedes Huhn stammt zudem aus eigener Aufzucht. Schon bald wird sich die Zahl der Hühner auf der Geflügelfarm Strahwalde deutlich erhöhen. Denn Axel Schütze hat im Juni vorigen Jahres das Nach-



fünf Millionen Eier pro Jahr sollen bald doppelt so viele Eier den Geflügelbetrieb verlassen. „Das Geschäft läuft gut, die Nachfrage ist rege“, begründet Schütze die große Investition. Etwa ein Fünftel der Hühnerzucht verbleibt im Landkreis, den Rest liefert Axel Schütze in den gesamten Freistaat und weit über dessen Grenzen hinaus. Zwei bis drei Mal die Woche geht beispielsweise ein Lkw nach Berlin.



## Qualitäts-Eier

### zu fairen Preisen aus der Geflügelfarm Strahwalde

Geflügelfarm  
02747 Strahwalde  
Friedensthaler Str. 1  
Telefon:  
035873-42922  
0172-8221640

### Geflügelverkauf Oberseifersdorf

**Hofverkauf:** Do. + Fr. 14 - 16 Uhr  
So. 10 - 12 Uhr

Belieferung auch für Handel, Gastronomie, Bäcker und Fleischer



Ingenieurbüro für Bauwesen

DIPL.-ING. (FH) WOLFGANG JOHNE

Beratender Ingenieur der Ingenieurkammer Sachsen, Baukoordinator nach Baustellenverordnung

Büro: 02763 Zittau  
Dr.-Friedrichs-Straße 36  
<http://www.bau-johne.de>

Tel. (03583) 57060  
Fax (03583) 570699  
eMail: [post@bau-johne.de](mailto:post@bau-johne.de)

Beratung - Bestandsaufnahme - Bauplanung - Bauleitung

## Heimatgeflüster: Tipps aus unserer Region

### Zur Osterzeit werden hierzulande zahlreiche Bräuche gepflegt

Ostern gehört zu den wichtigsten christlichen Feiertagen. Wird doch an Ostern die Auferstehung Christi gefeiert. Gleichzeitig ist das Osterfest aber auch ein Hauptfest bürgerlicher Familienkultur. Oft überwiegt dieser Aspekt heutzutage gegenüber dem Glaubensfest. Über die Jahrhunderte sind viele Traditionen entstanden und erhalten worden, die inzwischen fester Bestandteil unserer Kultur sind. Dazu gehört vor allem die Ostereiersuche am Ostersonntag. Bei den Christen gilt das Ei als Symbol des Lebens und der Auferstehung. Das Ei steht damit in besonderer Beziehung zum Frühling. In dieser Jahreszeit erwacht schließlich neues Leben in der Natur. Oftmals werden die Ostereier vor dem Verstecken und Verschenken bunt bemalt. Auch dies ist ein alter Brauch. Bemalte Ostereier wurden, so sagen es verschiedene historische Quellen, erstmals im 13. Jahrhundert erwähnt. Die Bemalung erfolgte aber nicht nur des schöneren Aussehens wegen, sondern vielmehr ein ganzpraktischer Gedanke. Denn in der Karwoche ist der Verzehr von Eiern nach den Fastenvorschriften untersagt. Die in dieser Zeit gelegten Eier wurden deshalb gekocht und bemalt, um sie von den ungekochten Eier unterscheiden zu können. Besonders in Osteuropa war es weit verbreitet, die Eier kunstvoll zu bemalen. Ebenso wie im Sorbenland. Überhaupt finden sich in der Lausitz um Ostern zahlreiche



Bräuche. Im Bautzner Raum kennt man beispielsweise neben dem sorbischen Eierbemalen auch das sogenannte Eierschieben, eine über 400 Jahre alte Tradition. Dabei werden Eier einen Hang hinuntergerollt. Das Ziel kann verschieden sein: entweder geht es um die weiteste Strecke, die zurückgelegt wird, oder darum, wessen Ei unversehrt geblieben ist. Auch in Niedergurig bei Bautzen findet am Ostersonnabend ein Eierschieben in abgewandelter Form statt.

Unter anderen Bezeichnungen ist das Eierrollen, das erstmals 1550 erwähnt wurde, auch im Brandenburgischen bekannt. Dass der Osterhase die Eier überbringt, gehört erst seit dem 16. Jahrhundert zu Ostern - das Verschenken von Ostereier ist wesentlich älter. Vorher wurde dies anderen Tieren wie dem Fuchs zugeschrieben. Der Hase gilt allerdings als Fruchtbarkeitssymbol, zudem ist er einer der ersten Tiere, die im Frühjahr ihre Jungen gebären. Bei langen Wintern suchen Hasen außerdem in Dörfern und Vororten nach Futtermitteln. Dies alles hat zur Geschichte vom Osterhasen beigetragen. Weit verbreitet und

sehr beliebt ist ebenfalls der Brauch des Osterfeuers. Vor allem in Nord- und Mitteldeutschland ist diese Tradition zu finden. Aber auch in mehr als 100 sorbischen Dörfern der Niederlausitz wird der Brauch gegenwärtig noch gepflegt. Der Brauch geht auf den Glauben an die reinigende Kraft des Feuers zurück, ebenso soll damit der Winter vertrieben werden. Zu den gern gepflegten

Traditionen in unserer Gegend gehört auch das Betteln am Gründonnerstag. Dabei zieht die Jugend durch den Ort und „erbettelt“ sich an den Haustüren süße Gaben.

Während früher die Kinder über Lutscher, Schokoladeneier oder Waffeln glücklich waren, wandern heute schon mal PC-Spiel oder andere größere Geschenke in den Bettelsack. Ihren

Ursprung haben die sogenannten „Heischgänge“ im 18. Jahrhundert. Eine wichtige Bedeutung hat in unserer Gegend auch das Osterreiten. In Ostritz währt diese Zeremonie nun schon über 380 Jahre. Neben Ostritz ist das Osterreiten auch für den sorbischen Raum typisch. Hier gehört es neben dem Eierschieben zu den Haupttouristenattraktionen zur Osterzeit. (jl)

**SÄGEWERK  
HOLZHANDLUNG**  
E-Mail: saegewerk-weise@t-online.de  
www.saegewerk-weise.de

02708 Kleindehsa  
Lawalder Straße 4  
Tel. (03585) 833467  
Fax (03585) 862499  
**Reiner Weise**

#### Wir sind Partner für:

- Lohnschnitt
- Kantholz und Latten
- prism. Bretter und Bohlen
- 24-mm-Schalung roh und imprägniert
- Profi-Holz / Konstruktionsvollholz
- Holzschutz und Befestigungsmaterial
- Oberlausitzer Verschlag
- Sägespäne (naturbelassen aus Nadelholz)
- Nord - Rauhspund  
22,5 und 28,5 mm stark, 3,00 m bis 5,40 m lang

Fr., 8. 5. 2009, 18.00–23.00 Uhr | Sa.–So., 9. + 10. 5. 2009, 10.00–18.00 Uhr

## Maschinenhaustage in Löbau

HIER ERLEBEN SIE EISENBAHN ZUM ANFASSEN!



### Folgende Höhepunkte sind geplant:

- Große Fahrzeugausstellung im historischen Maschinenhaus
  - Treffpunkt Schwenkscheibe: authentische Rangiermanöver an der einmaligen Schwenkscheibe
  - Gastfahrzeuge, u. a. 65 1049
  - Lokmitfahrten auf dem ehemaligen Cunewalder Streckengleis
  - halbstündlicher Pendelverkehr mit LVT zwischen Bahnhof und Maschinenhaus
  - Modellbahnanlagen der Jugendgruppe von Spur N bis G
  - Schauwerkstatt Fahrkartendruckerei: Fahrkarten und Abfertigungstechnik der Deutschen Reichsbahn, des Kraftverkehrs und städtischen Nahverkehrs aus mehreren Jahrzehnten.
  - Souvenirverkauf
  - Tombola
  - Sonderausstellung: das Sanitätswesen der Deutschen Reichsbahn
  - Trainsimulator, Sonderführungen über Wagenanschriften u.v.m.
  - Freitag: 18:00 Uhr, Fassbieranstich durch Herrn OB Dietmar Buchholz, feierliche Vorstellung des neuen Vereinsbuches, 20:00 Uhr Dixielandkonzert
  - Sonnabend: 15:00 Uhr, **Mit Lutz und Liebe – live**
  - Pfingstsonntag: Parallelfahrt Löbau – Görlitz und zurück mit zwei Sonderzügen und 52 8080 sowie 65 1049
  - Sonntag: 11:00 – 14:00 Uhr, **Unterhaltung mit den Olbernhauer Berglandmusikanten**
  - Bewirtschaftung im Maschinenhaus und im Original Mitropa-Speisewagen, musikalische Unterhaltung, Zaubershow mit Ortwin und vieles mehr
- Eintrittspreis:**  
**Erwachsene 3,50 €**  
**Kinder (4-16 Jahre) 1,50 €**
- Kostenloser Parkplatz an B6/Lauchaer Weg
- Mit dem Verlassen des Festgeländes verliert die Eintrittskarte ihre Gültigkeit.
- Pendelverkehr Bahnhof – Maschinenhaus im LVT 772 413 Waggonbau Bautzen 0,50 €/Person und Fahrt



**Fleisch- und Wurstwaren**  
**Kummer**  
Fleischerei Kummer  
Friedensstraße 16  
02763 Zittau  
Tel. 03583/704072

**- Hauseigene Spezialitäten -**

Sattlerei, Frank Treutmann, D-02763 Zittau

**LEDERWAREN**  
Treutmann

Beratung, Verkauf  
und Service  
beim Sattler  
meisterlich!

Rosa-Luxemburg-Straße 9, Tel. 03583-700480

## Das Oybiner Maifeuer

### Das Oybiner Maifeuer gehört zu den schönsten und größten im Landkreis



Holz“, sagt Uwe Hiltcher. Das Feuer brennt so länger und vor allem sauberer. Für die knapp 50 Mitglieder des Feuerwehrfördervereins, der seit 2007 das Maifeuer veranstaltet, bedeutet dies jede Menge Arbeit im Vorfeld.

An mehreren Sonntagen vor dem Fest rücken sie in den Wald aus, um Stämme für das gut drei Meter hohe und fünf Meter breite Feuer zu besorgen. Alle Mühen haben sich gelohnt, wenn der Platz am 30. April wieder voll ist. Zum Ausruhen kommen die Vereinsmitglieder dann allerdings noch lange nicht. Denn auch beim Maifeuer, dem größten Fest in Oybin, gibt es genügend zu tun - sei es an den beiden Bierwagen, am Grill oder beim Vorbereiten der Fischsemeln. Und das Fest endet nicht mit dem Erlöschen des Feuers. In Oybin wird nämlich am 1. Mai traditionell weitergefeiert. Ab 13 Uhr geben die Hochstein-Musikanten aus Kleindehsa ein Kurkonzert. „Sie sind bereits zum dritten Mal bei uns zu Gast und bei den Besuchern sehr beliebt“, erzählt Uwe Hiltcher, der seit nunmehr zehn Jahren der Oybiner Löschtruppe angehört.

Und weil das Feiern in Oybin so viel Spaß macht, veranstaltet der Förderverein am 21. Mai gleich noch eine Himmelfahrtsparty ab 10 Uhr. Dann sorgt Frank „Edge“ Hentschel aus Berlin für den musikalischen Rahmen - wie schon im Vorjahr. Den meisten wird der Musiker als Mitglied der Band „Rolling Bones“ in Erinnerung sein. Zusammen mit Ulf Wenderlich, dem heutigen Manager der Erfolgsband „Silbermond“, stürmte Frank Hentschel Ende der 90er

Jedes Mal ist Uwe Hiltcher aufs Neue überrascht über die Band „Unplugged inc.“ „Dass junge Leute so gut alte Oldies spielen können, darüber staune ich immer wieder“, sagt der Jugendwart der Oybiner Feuerwehr, der gleichzeitig auch Vorsitzender des 2007 gegründeten Feuerfördervereins ist. Und weil nicht nur Uwe Hiltcher von den Musikern begeistert ist, sondern auch alle anderen Besucher des Oybiner Maifeuers, treten „Unplugged inc.“ in diesem Jahr erneut im Kurpark auf. „Den Auftakt beim diesjährigen Maifeuer machen ab 18 Uhr die Weißbachtaler Blasmusikanten“, erklärt Uwe Hiltcher. Auch die Weißbachtaler gehören wie „Unplugged inc.“ zu den gerngesehenen Gruppen beim Oybiner Maifeuer. Um 20 Uhr findet dann

der traditionelle Fackel- und Lampionumzug durch den Kurort statt. Dieser beginnt am Festplatz im Kurpark, führt über die Hauptstraße am Haus des Gastes vorbei und weiter entlang die Straße der Jugend zurück zum Ausgangspunkt. Etwa eine dreiviertel Stunde dauert der Fackelzug, der mit dem Werfen der Fackeln ins Feuer endet.

Rund 100 Kinder beteiligen sich jedes Jahr daran. Das Maifeuer an sich lockt rund 1000 Besucher aus nah und fern nach Oybin, auf den Platz vor der „Waldschänke“. Das große Interesse ist nicht verwunderlich, gehört das Maifeuer in Oybin doch zu den schönsten und größten im Altkreis Löbau-Zittau. „Wir verwenden nur frisch gesägtes



Jahre mit dem Titel „Herz aus Gold“ die Radio Lausitz-Charts. Wochenlang belegten die beiden mit diesem Lied vordere Plätze. Mit seiner Mischung aus Oldie-Musik und aktuellen Pop wird Frank Hentschel auch diesmal das Publikum begeistern. (Jan Lange)

**SÜD-OST Brandschutz** u.K.  
Handel • Montage • Kundendienst  
Hauptstraße 66a • 02779 Großschönau  
**RWA-Anlagen Wandhydranten  
Feuerlöschgeräte**  
Tel: (035841) 38434 Fax: 36245  
**Wir sorgen für Ihre Sicherheit!**

Matthias Clausnitzer • Installateur- und Heizungsbaumeister, Fr. Engels-Str. 28, 02797 Oybin

**Clausnitzer** Bäder & Wärme  
mit Kompetenz für

Telefon 035844-769 550 / Fax 769 551  
E-mail m-clausnitzer@web.de

die DESIGN-DROGE  
**gwz**  
graphische werkstätten zittau gmbh

[www.gwz.io](http://www.gwz.io) grafik | druck | verlag

[www.berggasthof-oybin.de](http://www.berggasthof-oybin.de)  
Tel. (03 58 44) 702 71

**Berggasthof Oybin**  
Wie die alten Ritter...  
mal so richtig reinhauen!

Wieder mal frische Gebirgsluft schnuppern!

**HOTEL Oybiner Hof**  
Tel. (03 58 44) 770  
[www.oybiner-hof.de](http://www.oybiner-hof.de)

Beckenbergbaude  
E-Mail

# Auf diese Reifenangebote fahren Sie ab. Markenreifen besonders günstig!



## Ford

## Ford

Ka	Preis €
155/70 R 13 75 T Ceat Spider	<b>30,-</b>
Fiesta 96	Preis €
155/70 R 13 75 T Ceat Spider	<b>30,-</b>
Fiesta	Preis €
175/65 R 14 82 T Firestone Multihawk	<b>43,-</b>
Fusion	Preis €
195/60 R 15 88 H Firestone Firehawk TZ 200 FS	<b>61,-</b>

Focus 1. Generation	Preis €
185/65 R 14 86 H Firestone Firehawk 700 FS	<b>52,-</b>
Focus	Preis €
195/65 R 15 91 H Semperit Speed-Comfort	<b>55,-</b>
205/55 R 16 91 H Goodyear Optigrip	<b>75,-</b>
C-MAX	Preis €
195/65 R 15 91 H Semperit Speed-Comfort	<b>55,-</b>
205/55 R 16 91 H Goodyear Optigrip	<b>75,-</b>
Mondeo 97	Preis €
195/60 R 15 88 H Firestone Firehawk TZ 200 FS	<b>61,-</b>
Mondeo	Preis €
205/55 R 16 91 H Goodyear Optigrip	<b>75,-</b>
Galaxy	Preis €
195/65 R 15 95 H Fulda Carat Progresso	<b>65,-</b>

**Sommerkomplettrad**  
175/65 R 14  
Firestone  
Multihawk  
**€ 108,-**

**VorteilsCoupon**  
Für einen Frühjahrs-Check!  
Den gibt's bei uns  
**kostenlos**

Gültig bis 31.05.2009  
Autohaus Löbau GmbH

# Top Reifen zu Mini-Preisen.

## Citroen

Saxo	Preis €
155/70 R 13 75 T Ceat Spider	30,-

Xsara	Preis €
185/65 R 14 86 H Semperit Speed-Comfort	56,-

C4	Preis €
205/55 R 16 91 H Goodyear Optigrip	75,-

## Fiat

Bravo	Preis €
175/65 R 14 82 T Firestone Multihawk	43,-

Punto	Preis €
155/70 R 13 75 T Ceat Spider	30,-
185/55 R 14 80 H Firestone Firehawk TZ 200 FS	52,-

Stilo	Preis €
195/65 R 15 91 H Semperit Speed-Comfort	55,-

## Opel

Corsa	Preis €
175/65 R 14 82 T Firestone Multihawk	43,-

Astra	Preis €
195/65 R 15 91 H Semperit Speed-Comfort	55,-

Vectra	Preis €
195/65 R 15 91 H Semperit Speed-Comfort	55,-

## Renault

Clio	Preis €
165/70 R 13 79 T Pneumant PN 250	35,-

Megane	Preis €
195/65 R 15 91 H Semperit Speed-Comfort	55,-

## Seat

Toledo	Preis €
185/60 R 14 82 T Pneumant PN 250	41,-

## Skoda

Fabia	Preis €
185/60 R 14 82 T Pneumant PN 250	41,-

Oktavia	Preis €
205/55 R 16 91 H Goodyear Optigrip	75,-
195/65 R 15 91 H Semperit Speed-Comfort	55,-

## VW

Lupo	Preis €
155/70 R 13 75 T Ceat Spider	30,-

Polo	Preis €
185/60 R 14 82 T Pneumant PN 250	41,-

Golf	Preis €
195/65 R 15 91 H Semperit Speed-Comfort	55,-

Passat	Preis €
205/55 R 16 91 H Goodyear Optigrip	75,-
195/65 R 15 91 H Semperit Speed-Comfort	55,-

## Volvo

S40	Preis €
205/55 R 16 91 H Goodyear Optigrip	75,-

V50	Preis €
205/55 R 16 91 H Goodyear Optigrip	75,-

## Umrüstservice

Der schnelle Wechsel von Winter- auf Sommerräder



Top-Angebot  
€ 16,-



## Reifen - Komplettträder - Service - Inspektion

# AUTOHAUS LÖBAU GmbH

02708 Löbau  
An der Hohle 15  
Telefon 03585/47950

02763 Zittau  
Äußere Weberstraße 36  
Telefon 03583/554840

www.autohaus-loebau.de

# Aktuell in unseren SZ-Treffpunkten



## Neue DVD stellt interessante Orte entlang der Neiße vor

Die neue DVD "Der Neiße silbern Band entlang" ist im SZ-Treffpunkt Zittau, Neustadt 18, erhältlich. In dem Video wird der Lauf der Neiße von den Quellen im Isergebirge bis zur Mündung in die Oder gezeigt. Entsprechend dem Untertitel "Rechts und Links der Neiße" sind interessante und sehenswerte Orte, herrliche Landschaften und Informationen über die Neiße zu sehen und zu hören. Es geht entlang romantischer Neißeäler durch Nordböhmen mit Liberec, dem Jeschken und der Burgruine Hamrstejn. Die Reise führt weiter durch die Oberlausitz mit Zittau, dem Naturpark Zittauer Gebirge nach Görlitz und Bad Muskau. Auch Forst mit dem Rosengarten und Guben in Brandenburg sind zu sehen. Klaus Müller hat natürlich auch noch an vielen anderen faszinierenden Orten wie beispielsweise dem Kloster St. Marienthal gefilmt. Die DVD umfasst 65 Minuten Filmmaterial. Es ist das zweite Video von Klaus Müller. Sein erstes läuft erfolgreich unter dem Titel "Willkommen in der Oberlausitz".

Für Besitzer der SZ-Card gibt es die neue DVD für: **5,50 €**

SZ-Treffpunkt Görlitz: An der Frauenkirche 12, 02826 Görlitz, Tel. 03581-47105270  
 SZ-Treffpunkt Zittau: Neustadt 18, 02763 Zittau, Tel. 03583-77555875  
 Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 10.00 - 17.00 Uhr

**Sächsische Zeitung**  
 Was uns verbindet.

# DEUTSCHLAND, EINIG VATERLAND. 60 JAHRE

*Eine Zeitreise deutscher Geschichte von 1949 - 2009*

**Unser Buch des Jahres 2009**

**60 Jahre Deutschland in Wort und Bild**



**Vorverkaufspreis\*  
 € 23,95 [inkl. MwSt.]**



Unser Buch des Jahres 2009, das alle Menschen, vom Bauarbeiter bis zum Professor, gleichermaßen anspricht. In diesem faszinierenden Werk entdecken Sie über 300 einzigartige Bilder aus dem Archiv der Deutschen Presse Agentur, einen kurzen Abriss über die Themen der Zeit sowie authentische Beiträge namhafter Persönlichkeiten aus Kultur, Gesellschaft, Sport, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. **Dieses Buch eröffnet dem Leser eine emotionale, sachliche und gesamtdeutsche Rückschau auf 60 Jahre, egal ob Ost oder West, Nord oder Süd.**

**Jetzt noch zum Vorverkaufspreis\*, bei Bestellung vor Erscheinung, ab dem Tag der Erscheinung (23. Mai 2009) gilt dann der gebundene Ladenpreis von € 29,90.**

WELTBUCH Verlag · Enderstr. 59 · 01277 Dresden · T. 0351 4794244 · F: 0351 4794245 · weltbuch@mac.com · www.weltbuch.com

\* inkl. der landesspezifischen MwSt.

Internationale Solisten, Chor und Orchester  
 Ein Hauch von Verona in Ihrer Region!

## NABUCCO

DAS SOMMER-OPE(R)N-AIR

Verdis große Freiheitsoper als grandiose Open-Air-Inszenierung (mehr als 100 Mitwirkende)

15.08.09 Beginn: 20:00 Uhr  
 Karten im verbilligten Vorverkauf in der Stadtinformation Löbau.  
 LÖBAU - ALTMARKT - Tickethotline: 0 35 93 - 77 55 58 71

## Bestattungsunternehmen

Inh. Gunter Großer  
 02708 Löbau Badergasse 5 (Ecke Neumarkt)

- Erd-, See- und Feuerbestattungen
- Überführung (In- und Ausland)
- Erledigung aller Formalitäten
- Bereitschaftsdienst

Tag und Nacht:  
 Tel. 03585 476212 · Fax: 03585 476262  
 E-Mail: grosser@bestattungen-loebau.de  
 Internet: www.bestattungen-loebau.de



Sprechen Sie mit uns - wir freuen uns auf Ihren Anruf:

Region Görlitz  
 PDL Silke Altmann  
 03581 735-230

Sozialstation  
 Zuhause  
 für Sie  
 da  
 www.asb-goerlitz.de